

KulturBetrieb

Magazin für innovative und wirtschaftliche Lösungen
in Museen, Bibliotheken und Archiven



Ausstellen & Vermitteln 360° – Kuppelprojektionen

Gebäude & Betrieb Kluge Gebäudeleittechnik

Bewahren & Konservieren Handreichung Kontaminiertes Sammlungsgut

IT & Software Webseite nicht vernachlässigen!

Management Bericht zur Lage der Bibliotheken

Recht Darf Stickstoff noch eingesetzt werden?

Sichern Gute Technik und aufmerksames Personal



RÖMERTURM

BEWAHREN SCHÜTZEN SICHERN

Mit Papieren und Kartons von Römerturm wird Kunst nicht nur geschaffen, sondern auch Kulturgut für die Nachwelt erhalten. Originale Japanpapiere, Museums- und Archivkartons, spezialbeschichtete Büttenpapiere für Faksimiles, Löschkartons und Seidenpapiere - wir sind Partner von Museen, Bibliotheken und Archiven für die Bereiche Restaurierung, Konservierung und Archivierung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.roemerturm.de oder telefonisch unter +49 2234 95595-0



RÖMERTURM FEINSTAPIER
GMBH & CO. KG

Alfred-Nobel-Straße 19
50226 Frechen

www.roemerturm.de
service@roemerturm.de

Gut aufgestellt für die Zukunft?

Kulturbetriebe vor neuen Aufgaben

Wissen heißt wissen, wo es geschrieben steht.

Albert Einstein

Es ist bemerkenswert, was Bibliotheken, Museen u.a. kulturbewahrende Einrichtungen bereits jetzt leisten und künftig leisten sollen. Da sind zum einen klassische Aufgaben wie Sammeln, Bewahren, Dokumentieren, Erforschen, Ausstellen, Vermitteln und Zugänglichmachen; Digitalisierung und Provenienzforschung nicht zu vergessen. Manchen ist das aber nicht genug: Kulturbetriebe sollen sog. Dritte Orte werden, d.h. öffentliche Treffpunkte für Bildung & Unterhaltung, Inklusion & Austausch sowie Demokratie & interkulturelle Verständigung. Klingt ein wenig nach `Reparaturbetrieb´ für unsere Gesellschaft ... Das alles kann man angehen – sofern die personellen, finanziellen, technischen und baulichen Rahmenbedingungen stimmen.

Wer hat das technische Know-how?

Messen und Fachtagungen sind gut geeignete Orte, um sich über bewährte Verfahren und neue Lösungen zu informieren, z.B. in den Bereichen Bewahren, IT, Sichern und Vermitteln. Das Jahr 2019 bietet eine Reihe entsprechender Formate, darunter: MAI-Tagung, Das grüne Museum, Deutscher Archivtag / ARCHIVISTICA, Stage | Set | Scenery, Raumwelten oder EXPONATEC COLOGNE. Vorliegende Ausgabe von *KulturBetrieb* stellt einige Veranstaltungen vor und befasst sich u.a. mit Fragen der Bewahrung und Sicherheit von Kunst- und Kulturgut.

Woher kommt das Personal?

Der Wirtschaftsboom hat eine Kehrseite: Das Ringen um Fachkräfte wird intensiver – auch in Kulturbetrieben. Längere

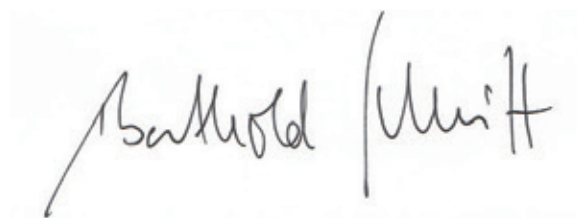
Ausschreibungsfristen, neue Tätigkeitsprofile, höhere Gehälter und Zusatzleistungen sind einige der Instrumente, um kompetentes und motiviertes Personal zu gewinnen. Der Stellenmarkt auf dem Onlineportal kulturbewahren.de, das jährlich über 60.000 Besuche zählt, spiegelt diese Situation.

Wer soll das bezahlen?

Hierzulande ist die Finanzierung kultureller Einrichtungen meist Aufgabe der öffentlichen Hand. Parallel haben sich jedoch zahlreiche private Förderer etabliert, darunter Stiftungen, Unternehmen und Vereine, die in unterschiedlicher Hinsicht unterstützend tätig sind. Wie aber findet man potenzielle Partner? Ab Mai 2019 steht auf dem Onlineportal kulturbewahren.de der Service „FÖRDERER“ bereit. Die Datenbank wird schrittweise erweitert.

Ziel von *KulturBetrieb* und *KulturBewahren* ist es, den Austausch über den Umgang mit Kunst- und Kulturgut zu fördern. Das geht nur gemeinsam. Den inserierenden Unternehmen danke ich sehr, sehr herzlich für ihr Engagement. Und allen Leserinnen und Lesern danke ich für zahlreiche Anregungen und für ihr weiterhin wachsendes Interesse am Print- und Onlineformat.

Im Herbst 2019 erscheint die 25. Ausgabe dieses Magazins. Darauf freut sich schon jetzt Ihr



AUSSTELLEN & VERMITTELN

- 6 - 7** Allensbach-Umfrage: Interesse an Kunst und Kultur sinkt
- 8 - 9** 360° – Kuppelprojektionen. Virtual Reality intensiv erleben
- 10** Kluge Inklusionskonzepte denken auch an Kinder
- 12 - 15** Digitale Medienstationen: Auf diese Komponenten kommt es an
- 16 - 17** Suchmaschinen: Deutsche Museen auf hinteren Plätzen
- 18 - 19** Instagram: Ein Multiplikator auch für Museen

BEWAHREN & KONSERVIEREN

- 20 - 21** Notfallverbünde: Freistaat Thüringen setzt neue Akzente
- 22 - 23** Restaurierung und Digitalisierung von Papier. Ein Tagungsbericht
- 24 - 25** Temperatur und Feuchte ok? Datenlogger erleichtern Controlling
- 26 - 27** Ratten zerstören Bestände einer Universitätsbibliothek
- 28 - 29** Drittmittel in der Restaurierung. Ein Erfahrungsbericht
- 30 - 31** Risikoanalyse?! Bundesamt für Bevölkerungsschutz berät
- 32 - 33** Kirchenorgeln leiden unter Hitze und Trockenheit
- 34** Crowdsourcing: Österreichische Nationalbibliothek erschließt Fotobestände
- 35** Kontaminiertes Sammlungsgut. Eine neue Handreichung
- 36** Fotografie/Film/Audiovisuelles Kulturgut. Eine neue Fachgruppe im VdR



BRANCHENTREFF

- 38** 89. Deutscher Archivtag 2019 / ARCHIVISTICA
- 40 - 41** EXPONATEC COLOGNE 2019 mit neuem Format



GEBÄUDE & BETRIEB

- 42** Onlineshop mit Dynamic Pricing-Funktion
- 44 - 45** Webbasierte Gebäudeleittechnik für mehr Effizienz
- 46** Barrierefreies Museum: Treppensteigender Rollstuhl
- 47** Bibliotheken können viel zum Klimaschutz beitragen
- 48** Feuer bleibt Risiko für Kulturbetriebe

IT & SOFTWARE

- 49** Websites und Apps müssen barrierefrei sein
- 50** Data Literacy? Was ist das eigentlich?
- 51** Website nicht vernachlässigen!

MANAGEMENT

- 52 - 53** Pro bono: Professionelle Beratung muss nichts kosten
- 54** Wie geht es den Bibliotheken? Bericht 2018/19
- 55** Mehr Forschung in Museen! Ein Appell
- 56 - 57** Bringt der kostenfreie Eintritt mehr Besuche?
- 58 - 59** Hohes Ansehen, wenige Besucher: Deutsche Museen tun sich schwer
- 60 - 61** Sorge vor Scheinselbstständigkeit? Ein Zertifikat informiert



PERSONAL & SERVICE

- 62** Was ist den Beschäftigten wichtig?

RECHT

- 63** Wer trägt Kosten für Dienst- und Schutzbekleidung?
- 64** Neues zur Enteignung eines Baudenkmals
- 65** Bei Schleichwerbung droht Abmahnung
- 66 - 67** Computerspiel darf Hakenkreuze zeigen
- 68 - 69** Wer hat Recht am 'Bild vom Bild'?
- 70 - 71** Datenschutzgrundverordnung: Blog bietet Orientierung
- 72 - 73** Aus für Stickstoff in der Schädlingsbekämpfung?



SICHERN

- 74 - 75** Kunst berühren. Ein neuer Trend?
- 76 - 77** Sicherheitskonzepte sollten schlüssig sein
- 78** Historische Fahrzeuge effizient sichern
- 79 - 80** Technik ist nur so sicher wie der Mensch
- 81** Sicherheitstechnik: Eine praxisnahe Broschüre

WIRTSCHAFT

- 82** Österreich hat Rentabilität von Museen geprüft
- 83** Amazon kann zusätzlicher Handelsplatz für Museen sein
- 84 - 85** Worüber der aktuelle Kulturfinanzbericht nichts sagt
- 86 - 87** Gute Gründe für einen museumseigenen Verlag
- 88 - 89** Staatshaftung: Ein probates Instrument?

KULTURBETRIEB

- 3** Editorial
- 4 - 5** Inhalt
- 89** Impressum

Interesse an Kunst und Kultur geht zurück

Allensbach-Umfrage liefert aufschlussreiche Zahlen

Deutschland gibt mehr Geld für Kunst und Kultur aus,¹ aber immer weniger Menschen scheinen sich für die Einrichtungen und Inhalte zu interessieren. Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach aus dem Jahr 2017 zeigt, dass die Attraktivität von Kunst und Kultur abnimmt – selbst bei höher Gebildeten mit überdurchschnittlichem Einkommen.²

Weiblich, älter, höher gebildet und urban

Frauen (44 Prozent) interessieren sich häufiger für Kultur als Männer (35%), Ältere (42% der über 45-Jährigen) häufiger als Jüngere (34% der 14-29-Jährigen), höher Gebildete (55%) häufiger als einfach Gebildete (27%) und Großstädter (48%) häufiger als Kleinstädter (31%). So lässt sich das Ergebnis der Umfrage zu „Bildungsbürgertum und Massenkultur“ zusammenfassen.

Insgesamt geben immerhin 40 Prozent aller Befragten an, sich für die Kunst- und Kulturszene zu interessieren. Davon zeigen jedoch nur neun Prozent ein besonderes Interesse. Diese sog. Kulturaktiven zeichnen sich durch hohe Internet- und Printaffinität aus, haben höhere Schulbildung (67%) und haben ein überdurchschnittliches Einkommen, d.h. monatlich können sie frei über 450 Euro verfügen. Zugleich zeigt sich, dass das allgemeine Interesse an Kunst und Kultur von 44% (1997) auf 39% (2017) zurückgegangen ist. Signifikant ist der Rückgang von 64% (1997) auf 54% (2017) bei Personen mit höherer Schulbildung. Besonders deutlich hat in den letzten 20 Jahren das Interesse der 14- bis 29-Jährigen abgenommen: Von 42% (1997) auf 33% (2017). Auch bei den 30-44-Jährigen ist ein deutlicher Rückgang von 46% (1997) auf 38% (2017) zu beobachten. Das wachsende Desinteresse betrifft vor allem die klassische Musik, die Relevanz unserer „Dichter & Denker“ und das Buch. Innerhalb von 20 Jahren ist die Lesehäufigkeit von Büchern von 47% (1997) auf nur mehr 42% (2017) gesunken. Dieser Rückgang ist vor allem bei den 14- bis 29-Jährigen zu beobachten. Die Ergebnisse für das Buch decken sich mit der Marktforschung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. „Danach hat der deutsche Publikumsmarkt (ohne Schul- und Fachbücher) in den Jahren 2012 bis 2016 mehr als sechs Millionen Buchkäufer verloren. (...) Zugleich hat der Trend zum weniger Lesen von Büchern auch die Menschen mit höherer Bildung erfasst.“³

Was machen die Menschen stattdessen? In den Jahren 2016 bis 2018 belegt Gartenarbeit mit 28 Prozent Platz 1 der belieb-

testen Freizeitaktivitäten der Deutschen. Darauf folgen Shopping (27%) und Essen gehen (16%). Auf den Plätzen 12 und 20 rangieren Jogging (7,5%) bzw. Yoga (3,7%). Mit dem „Besuch von Freizeitparks“ taucht auf Platz 24 (2,3%) erstmals eine Tätigkeit auf, die man im weitesten Sinne im Umfeld von Kultur verorten könnte. Ausdrückliche Erwähnung finden Museumsbesuche jedoch nicht.⁴

Es gibt auch Erfreuliches

Gute Nachricht für Museen, Galerien oder Kunstausstellungen: Der Anteil der Personen, die zumindest gelegentlich eine der genannten Einrichtungen besuchen, liegt seit 2002 unverändert bei 45 Prozent. Auch die Kinolandschaft zeigt sich stabil: Es gibt zwar weniger regelmäßige Besucher, aber insgesamt mehr Kinobesuche. Wachstum zeigt sich bei der Neugierde auf andere Länder und Kulturen: 56% der Menschen mit höherer Schulbildung ist dies wichtig (2013: 53%). Das Interesse an Fremdsprachen wuchs von 17% (1997) auf 28% (2017), allerdings nur bei Menschen mit höherer Bildung.⁵ Auch für das Lesen von Büchern besteht trotz der beunruhigenden Zahlen Hoffnung: Für Anke Vogel vom Institut für Buchwissenschaft der Universität Mainz „hat das Buch vor allem für das vertiefte Lesen von Informationen weiterhin zentrale Bedeutung. Die Wissenschaftlerin sieht die Schulen in der Verantwortung. (...) Die Lesekompetenz müsse gerade für bildungsferne Kinder langfristig gestärkt werden, fordert sie. Studien zeigen, dass Heranwachsende durchaus noch für das Lesen von Büchern zu motivieren sind. Unter den 12- bis 19-Jährigen liegt die Zahl derer, die zum Vergnügen lesen, seit Jahren konstant um die 40-Prozent-Marke.“⁶

Mit Blick auf den Wettbewerb um den Besucher will sich der Deutsche Museumsbund (DMB) in seiner Jahrestagung 2019 stärker mit dem Themenkreis Bildung / Relevanz des Museums befassen. Unter dem Titel „Visionen für die Vermittlungsarbeit“ sollen vor allem vier Themenkreise untersucht werden: 1. Bildungsarbeit ganzheitlicher denken (Welches Potential bieten Ausstellungen für Bildung?), 2. Change Management im Museum (Öffnung gegenüber einem heterogenen Publikum), 3. Auf Augenhöhe mit den Besuchern (Wie kann professionelle Zusammenarbeit mit Besuchern gelingen?) und 4. Soziale Kohäsion im Museum (Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes statt immer mehr Spezialprogramme für verschiedenste Zielgruppen).⁷

¹ Vgl. Kulturfinanzbericht 2018; Hrsg.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2018, 110 Seiten; Download: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002189004.pdf?__blob=publicationFile

² Steffen de Sombre, Bildungsbürgertum und Massenkultur; Institut für Demoskopie Allensbach / Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse, AWA 2017; Quelle: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/AWA/AWA_Praesentationen/2017/AWA_2017_deSombre_Bildung_Kultur.pdf; Abfrage: 29.12.2018; vgl. auch „Schwellenangst runter, Gästezahlen rauf?“ in vorliegender Ausgabe von *KulturBetrieb*.

³ Käuferschwund beunruhigt Buchbranche, in: Süddeutsche Zeitung / SZ.de, 07.03.2018; Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/news/kultur/literatur-kauferschwund-beunruhigt-buchbranche-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180307-99-374656>; Abfrage: 29.12.2018

⁴ Beliebteste Freizeitaktivitäten, Hobbies und Sportarten in Deutschland nach häufiger Ausübung in den Jahren 2016 bis 2018, in: Statista; Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/171168/umfrage/haeufig-betriebene-freizeitaktivitaeten/>; Abfrage: 29.12.2018; vgl. auch „Kulturförderung der öffentlichen Hand“ sowie „Was schaut der Museumsbesucher? Suchmaschine hält Überraschendes bereit“ in vorliegender Ausgabe von *KulturBetrieb*.

⁵ De Sombre, Bildungsbürgertum und Massenkultur.

⁶ Käuferschwund beunruhigt Buchbranche.

⁷ Vgl. Visionen für die Vermittlungsarbeit, Jahrestagung 2019, 5. bis 8. Mai, Dresden; Quelle: <https://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2018/12/dmb-call-for-papers-jahrestagung-2019.pdf>; Abfrage: 24.12.2018



Aufbruch *Transform the Culture in Europe* nach Europa

JETZT TICKETS SICHERN!
WWW.KULTURMARKEN.DE

11. Kultur Invest! Kongress

7./8. NOVEMBER

UNESCO-WELTERBE ZOLLVEREIN

EUROPAS GRÖSSTER KULTURKONGRESS

CREATE EUROPE! CULTURAL COLLABORATIONS

CULTURAL ENTREPRENEURSHIP REVIVING INDUSTRIAL SITES

CULTURAL TOURISM CUSTOMER EXPERIENCE

CULTURAL EDUCATION PLACES OF CULTURE

CULTURAL MARKETING STRATEGIES TICKETING INNOVATIONS

URBAN CULTURE CULTURAL TRANSFORMATION

Hauptförderer:

Presenting-Partner:

Premium-Partner:

Veranstalter:



Immersive Welten

Digitale 360° Kuppelprojektionen – Virtual Reality



InfinityDome Berlin Mariannenplatz. © aiRstructures.de



David O'Reilly „Eye of the Dream“ im InfinityDome. © Berliner Festspiele

The New Infinity. Neue Kunst für Planetarien

Bislang waren Planetarien hauptsächlich Orte der Wissenschaft und Bildung, nur selten fand in ihnen zeitgenössische Kunst statt. Dabei zeigen Planetarien die größten und imposantesten Bilder unserer Zeit – wieso sollten wir sie nicht für neue Zwecke nutzen? Im Rahmen des Programms „The New Infinity“ in der Reihe Immersion und in Zusammenarbeit mit dem Planetarium Hamburg stellen die Berliner Festspiele Künstler*innen einen Dome zur Verfügung. Mithilfe von digitaler audio-visueller Technologie entwickeln diese neue künstlerische Fulldome-Produktionen, die uns ein Gefühl für etwas vermitteln, was außerhalb unserer Wahrnehmung liegt – die Unendlichkeit.

Die Reihe eröffnete am 26. September 2018 im Rahmen der Berlin Art Week in einer mobilen Kuppel auf dem Kreuzberger Mariannenplatz, mit neuen Arbeiten von David O'Reilly, Holly Herndon & Mathew Dryhurst und Fatima Al Qadiri & Transforma sowie einem Abschlusskonzert mit William Basinski, Evelina Domnitch & Dmitry Gelfand. Anschließend wurden die Arbeiten im Planetarium Hamburg sowie auf zahlreichen internationalen Festivals präsentiert. Als Teil der Initiative „Deutschlandjahr USA 2018-19“, gefördert vom Auswärtigen Amt (AA), realisiert durch das Goethe-Institut und unterstützt vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), touren die Arbeiten von „The New Infinity“ im Sommer 2019 durch drei Städte der USA. Neben den Werken aus 2018 wird eine neue Arbeit von Agnieszka Polska präsentiert. Anschließend findet im September 2019 die neue Ausgabe von „The New Infinity“ erneut auf dem Mariannenplatz im Mobile Dome statt, u.a. mit dem internationalen Künstler*innen-Duo Metahaven.

Text: Berliner Festspiele / Immersion

InfinityDome illuminiert. © aiRstructures.de

InfinityDome Custom-Made für „The New Infinity“

Im Frühsommer 2018 bekam aiRstructures.de den Zuschlag für die Entwicklung und Umsetzung eines mobilen Domes für 360°-Kuppelprojektionen. In enger Zusammenarbeit mit den Berliner Festspielen, den Künstlern und einer Szenografin wurde innerhalb kürzester Zeit der InfinityDome konzipiert, zugeschnitten auf die Anforderungen des Programms „The New Infinity“. Es wurde höchste Qualität bis ins kleinste Detail gewünscht, um die Arbeiten der Künstler adäquat zu präsentieren. So wurde ein 4,5K x 4,5K @ 60 fps Projektionssystem mit fünf hoch auflösenden Barco-Projektoren und eine 16.4 Spatial Sound Anlage (3D Sound) installiert – 16 Speaker und vier Subwoofer. Der InfinityDome lässt sich nachts, bei laufender Projektion rechnergesteuert farbig illuminieren. Bei demontiertem Screen kann direkt von innen auf die hoch lichtdurchlässige Außenmembran projiziert werden. Die Arbeiten der Künstler werden dann im städtischen Raum sichtbar.



Immersive Medien – Virtual Reality

Virtuelle Welten bieten ein unglaubliches Potential. Wer sich einmal mit einem VR-Headset dorthin begeben hat, weiß von der Faszination – guter Content vorausgesetzt. Durch die hohe Immersion, die von diesem Medium ausgeht, befindet man sich quasi sofort vor Ort! Die Möglichkeiten dieser Technik sind mannigfaltig. Auf den musealen Kontext bezogen, kann man sich von digitalisierten Exponaten über virtuelle Reisen in die Vergangenheit oder an historische Orte, an Grabungsorte, bis hin zu Tauchfahrten in die Tiefsee oder zu fernen Planeten alles vorstellen. Der Content kann durch 3D- oder Laser-Scanner, Computeranimation oder auch Real Bilder von 360°-Kameras erstellt werden. Ein Problem stellen die VR-Headsets dar, zum einen durch den Hygieneaspekt bei wechselnden Besuchern. Und zum anderen durch die Isolation, in die man sich bei der Benutzung der Headsets begibt. Eine Lösung bieten VR-Domes mit Kuppelprojektionen oder sphärische Screens – domeScreens. Diese ermöglichen ein soziales Erlebnis in der Gruppe, Interaktion und gemeinsames Eintauchen in die virtuellen Welten. Ein weiterer interessanter Aspekt ist die Möglichkeit, mit den digitalen Inhalten zu interagieren. Die Besucher können sich in den Welten bewegen, diese erkunden, Informationen abrufen, andere Räume betreten ... Controller, Touch Screens, Gesten-erkennung oder sogar das eigene Handy bieten einen Zugang. Die Systeme sind mobil, können also in verschiedenen Räumen installiert werden, sind in der Größe skalierbar und können daher auf die räumlichen Gegebenheiten zugeschnitten werden.

[domeScreen|VR Re:publica](#). © [aiRstructures.de](#)



aiRdome|VR. © Nordische Filmtage Lübeck



Digitalisierung – Immersive Systeme im Museum

Da Immersive Systeme den Besucher direkt ansprechen, faszinieren sie nicht nur, sondern wecken auch Neugier und Interesse. Dadurch haben diese Systeme ein hohes Potenzial im musealen Kontext. Für temporäre Ausstellungskonzepte lassen sie sich anmieten, das schafft Flexibilität und setzt Ressourcen frei. Übrigens sind die Systeme auch 3D-fähig, das setzt allerdings die Verwendung von 3D-Brillen voraus – keine VR-Headsets! Diese Brillen haben eine ähnliche Größe wie Sonnenbrillen und lassen sich maschinell reinigen. Das Spektrum der Einsatzmöglichkeiten Immersiver Systeme in Museen ist weitläufig und letztlich nur durch die Fantasie und die Intuition des Kurators oder Ausstellungsplaners begrenzt:

- domeScreen im Foyer zur Begrüßung der Besucher, zum Schaffen von Atmosphäre oder als Info-Point
- Digitalisierung der Exponate aus den Depots und virtuelle Präsentation in VR-Domen oder domeScreens – die Auswahl der Exponate könnte auch interaktiv vom Besucher vorgenommen werden
- ein VR-Dome ausstellungsbegleitend oder als eigener Ausstellungsort
- Projektion von innen auf die Außenmembran eines Domes – von innen und außen sichtbar – oder Projektion von innen auf eine Kugeloberfläche
- virtuelle Rundgänge durch Museen
- mobiles virtuelles Museum
- als Installation auf dem Dach oder an anderen markanten Orten, um Inhalte exponiert zu präsentieren
- ...

aiRstructures.de

Jürgen Holst, Geschäftsführer
Raiffeisenstraße 2, 24214 Schinkel
Tel 0049 | 4346 | 4917
www.aiRstructures.de
info@aiRstructures.de

aiRstructures ist eine Marke der tat-team GbR, Holst und Profitlich

InfinityDome Projektion auf die Außenmembran. © [aiRstructures.de](#)



Jeder sollte natürlich dazu gehören

Museen lassen sich aus der Perspektive von Kindern bewerten

‘Inklusion’ beschreibt die Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft. Vielfach wird der Begriff jedoch auf Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen reduziert. Und an Kinder denkt man hingegen nicht zwangsläufig. Einige Museen wollen das ändern, auch mit Blick auf den potenziellen Besucher von morgen.

Durch die Augen des Kindes sehen

Spezielle Programme für Kinder finden sich in vielen Museen u.a. kulturbewahrenden Einrichtungen. Aber auf welchen Annahmen basieren diese Angebote? Selten werden die Kinder selbst zu ihren Wünschen, Möglichkeiten und Perspektiven befragt. Um Genaueres aus erster Hand zu erfahren, hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zum Praxistest eingeladen. Der ‘Klassiker’, über den sich nicht nur junge Museumsgäste beklagen, ist selbstredend dabei: Die schwere Lesbarkeit der Beschilderung bei den Exponaten. Aber darüber hinaus ist den jungen Testpersonen im Laufe eines halben Schuljahres eine Menge aufgefallen. Schon der Zugang zum Gebäude wirkt auf Kinder offenbar wenig einladend: Die dunkel gekachelte Fassade sei kahl und der Name des Museums fehle. Auch „die langen, schwarzen Bänke im durchgestylten Foyer kamen nicht gut an. ‘Die sind so unbequem, zu hart und man kann nicht gut reden’, sagt die neunjährige Mathilda. Denn wichtig sei, dass man sich in einer Unterhaltung ‘ankugt’, wie ein Schüler auf einer Zettelwand notierte. Aber auf den Lederstühlen am Eingang muss man sich dafür verrenken. Was Erwachsene nicht mehr wahrnehmen, fällt den jungen Kritikern auf: Der Eingang ist schwer zu finden, die Drehtür gehorcht eigenen Gesetzen. (...) Unter den 25 Jungen und Mädchen aus der Klasse 4b der Paul-Klee-Grundschule in Düsseldorf waren einige noch nie zuvor in einem Museum. Ihre Meinung interessiert die Museumspädagogen sehr. ‘Es gibt viele Aspekte, die uns im Traum nicht eingefallen sind’, sagt Marijke Maschwitz und erzählt von einem Kind, das den Tresen mit der Kasse zu hoch findet. ‘Ich kann nicht sehen, was die da machen!’, sagte es und schlug eine kleine Treppe vor.“¹

Auf Augenhöhe mit den Besuchern?

Manche Museen gehen partiell auf die besonderen Voraussetzungen von Kindern ein. So hängt das Albertinum in Dresden einige Gemälde tiefer. Aktuell wird im Bode-Museum in Berlin

unter dem Namen „lab.Bode“ experimentiert: Schüler/innen und Lehrer/innen von neuen Berliner „Schulen entwickeln und erproben gemeinsam mit Vermittler/innen, Künstler/innen sowie Expert/innen verschiedener Disziplinen neue Vermittlungsansätze. Ausgangsort für diese Experimente, Recherchen und Workshops ist das Vermittlungslabor im Bode-Museum. Neben der Entwicklung von Vermittlungsformaten wird im Prozess gefragt, wie sich die Zusammenarbeit von Schule und Museum gestaltet und wie diese Kollaboration nachhaltig wirken kann. Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist Kooperationspartnerin für die Schulprojekte und unterstützt die Initiative bei der Zusammenarbeit mit den Partnerschulen.“²

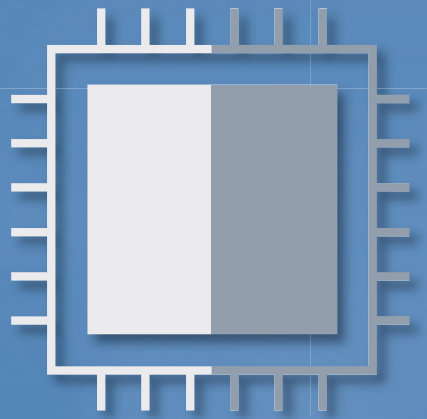
Im Wettbewerb um den Besucher³ ist Kreativität gefragt. Geht es nach dem Deutschen Museumsbund (DMB), soll dabei aber nicht nur die Zahl der Besuche das entscheidende Kriterium für gute Museumsarbeit sein. In seiner Jahrestagung 2019 wird sich der DMB mit der Relevanz des Museums befassen. Unter dem Titel „Visionen für die Vermittlungsarbeit“ sollen vor allem vier Themenkreise untersucht werden: 1. Bildungsarbeit ganzheitlicher denken (Welches Potential bieten Ausstellungen für Bildung?), 2. Change Management im Museum (Öffnung gegenüber einem heterogenen Publikum), 3. Auf Augenhöhe mit den Besuchern (Wie kann professionelle Zusammenarbeit mit Besuchern gelingen?) und 4. Soziale Kohäsion im Museum (Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes statt immer mehr Spezialprogramme für verschiedenste Zielgruppen).⁴

¹ Kunstsammlung NRW lässt sich von Kindern bewerten, in: NRZ, 16.07.2018; Quelle: <https://www.nrz.de/staedte/duesseldorf/kunstsammlung-nrw-laesst-sich-von-kindern-bewerten-id214856397.html>; Abfrage: 24.12.2018

² Schulprogramm, in: lab.Bode; Quelle: <https://www.lab-bode.de/schulprogramm/>; Abfrage: 24.12.2018

³ Vgl. „Europäische Kunstmuseen haben hohes Ansehen, aber deutschsprachige Häuser rangieren weit hinten“ sowie „Desinteresse an Kunst und Kultur wächst“ in vorliegender Ausgabe von *KulturBetrieb*.

⁴ Vgl. Visionen für die Vermittlungsarbeit, Jahrestagung 2019, 5. bis 8. Mai, Dresden; Quelle: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2018/12/dmb-call-for-papers-jahrestagung-2019.pdf>; Abfrage: 24.12.2018



HARDWARE

KUNDEN SAGEN:
„FÜR INVESTITIONEN IN NEUE
TECHNIK BRAUCHEN WIR
EINEN PARTNER DER PASST.“

Wir sagen: Von Zeit zu Zeit kommt man nicht darum herum, in neue Kassensysteme, neue Drucker oder zum Beispiel in neue Zugangskontrollsysteme zu investieren. Da muss eines zum anderen passen. Auch im Zusammenwirken von Hardware und Software. Deshalb gilt: Ohne erstklassige Beratung und verlässlichen Service über viele Jahre hinweg geht es nicht. Erfahrung, Übersicht und Seriosität stehen deshalb im Vordergrund, wenn ein Lieferant für Hardware gesucht wird. Beckerbillett bietet genau das und ist deshalb ein gern gesehener Partner von Museen, Science Centern, Kulturstätten, Theatern, zoologischen Gärten und Kinos.

Technologien und Betriebskonzepte von Medienstationen

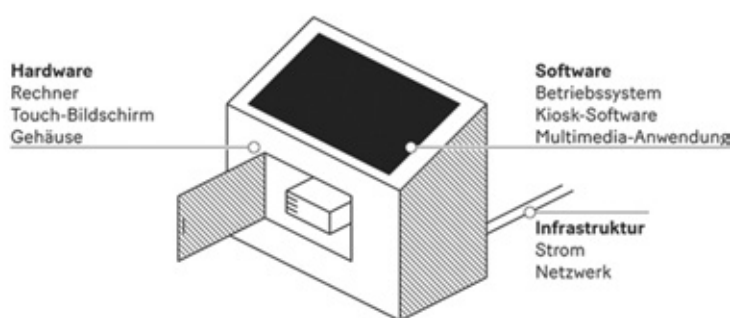
Praxisbeispiel aus den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden

Obwohl zunehmend ein Trend zu mobilen Endgeräten für die Vermittlungsarbeit in Ausstellungen zu verzeichnen ist, sind digitale Medienstationen auch weiterhin ein weit verbreitetes Angebot für Besucher von Sonder- und Dauerausstellungen. Das besondere Potential liegt in diesem Zusammenhang in der Vermittlung von vertiefenden und zusätzlichen Informationen sowie dem Sichtbarmachen sonst unsichtbarer Dinge. Verschiedene Grade an Interaktion erlauben den Ausstellungsmachern zusätzliche Aktivierungsmöglichkeiten für die Besucher: vom einfachen Blättern bis hin zu komplexen Tätigkeiten in virtuellen Umgebungen oder Spielen mit interaktivem Charakter.

Für den praktischen und kosteneffizienten Einsatz stellen sich den Kuratoren neben den inhaltlichen Dingen vor allem praktische Fragen hinsichtlich Technologien und Betriebskonzepten. Dieser Beitrag nimmt diese Fragen auf und diskutiert an Hand der in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) umgesetzten Medienstationen Lösungen und Konzepte. Unter Medienstationen werden nachfolgend insbesondere interaktive multimediale Anwendungen verstanden, die innerhalb von Ausstellungen durch die Besucher bedient werden können.

Technische Grundlagen

Im Wesentlichen sind für die Konzeption und den Betrieb von Medienstationen drei Aspekte von besonderer Bedeutung: Hardware, Software und Infrastruktur. Nachfolgend wird auf die einzelnen Themen eingegangen.



Grundlegende Bestandteile des Betriebskonzeptes für Medienstationen in den SKD. © Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Hardware

Zur Hardware zählen digitale Geräte, insbesondere Rechner, Ausgabegeräte wie Bildschirme und Beamer, sowie Eingabegeräte wie Touch-Displays oder Mäuse aber auch analoge Bestandteile wie Ständer oder Gehäuse. Eine geeignete Auswahl hängt von mehreren Faktoren ab: Einerseits legt der geplante Inhalt gewisse technische Parameter fest. Eine Anwendung, die hochdynamisch 3D-Darstellungen in Echtzeit verarbeiten soll,

benötigt leistungsstarke Grafikrechner, während die Präsentation von einfachen Text-Bild-Zusammenstellungen mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ebenfalls kann der Inhalt aus gestalterischer Sicht großflächige Visualisierungen erfordern und damit Mindestgrößen hinsichtlich des Bildschirms definieren. Auch sollten zukünftige technische Entwicklungen und Anforderungen bei einer Beschaffung eingeplant werden, um mittelfristig auch neue Inhalte und Angebote verwirklichen zu können. Andererseits können auch Einsatzbereich und Einsatzdauer den technischen Rahmen festlegen. In diesem Zusammenhang sind Aspekte wie Einbau der Hardware in die Ausstellungsarchitektur und Service- und Wartungszugänge von Bedeutung.

Software

Für die Präsentation der Inhalte ist die Software von entscheidender Bedeutung. Die Möglichkeiten sind so vielfältig wie die verschiedenen Themenstellungen. Das Spektrum reicht von speziell entwickelten Programmen bis hin zu einfachen Präsentationen auf Basis gängiger Office-Programme. Hierbei sind Parameter wie Grad der Interaktivität, einfache Austauschbarkeit von Inhalten oder Wartbarkeit relevant. Eine besondere Herausforderung ist die Sicherung des Systems gegenüber Manipulation durch den Besucher, beispielsweise durch Zugang zum Betriebssystem.

Infrastruktur

Ein nicht zu vernachlässigender Bereich ist die notwendige Infrastruktur. Medienstationen erfordern als Minimum eine adäquate Versorgung mit Strom. Dies ist vor allem bei der Konzeption von Ausstellungen zu berücksichtigen. In der Regel sollen störende Kabel minimiert werden, die zum Beispiel Strecken zwischen Bodentanks und Stationen überbrücken. Soll die Station auf externe Inhalte oder ein Zentrales System zurückgreifen, ist in der Regel eine Versorgung mit Internet (via LAN oder WLAN) notwendig. Auch dies ist in die Planung einzubeziehen, da ansonsten nur isolierte Lösungen („Stand Alone“) möglich sind. Nicht zuletzt ist vor allem bei hochkomplexen Stationen wie beispielsweise Virtual Reality-Anwendungen für einen optimalen Besucherbetrieb der Einsatz von Servicepersonal erforderlich.

Lösungsansatz der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden

Im Zuge der allgemeinen Digitalisierung wurden in den SKD erste Erfahrungen mit Medienstationen gemacht. Als besondere Beispiele sind die Stationen in der Türkischen Cammer (Um-

setzung 2010), der Sonderausstellung „Im Netzwerk der Moderne. Kirchner, Braque, Kandinsky, Klee ... Richter, Bacon, Altenbourg und ihr Kritiker Will Grohmann“ (Umsetzung 2012/13) sowie in der Dauerausstellung des Münzkabinetts (Umsetzung 2015) zu nennen.

Aus dem Projektteil „Digitale Visualisierung und Kommunikation von Forschungsergebnissen“ des Forschungsprogramms Europa Welt (2015-2016), in dem neue Ansätze für die digitale Vermittlungsarbeit innerhalb eines Teilprojektes bearbeitet wurden, entwickelte sich ein etabliertes Vorgehen und ein SKD-weiter Standard für die Planung und den Betrieb von allgemeinen Medienstationen. Ausgangslage war der Wunsch in den verschiedenen Häusern, vor allem für Sonderausstellungen einen kosteneffizienten Einsatz von Medienstationen ermöglichen zu können. Bis zu diesem Projekt wurden die Überlegungen zu Medienstationen oftmals durch die Kuratoren der Ausstellungen eigenständig getroffen und Systeme durch die einzelnen Museen beschafft. Dies führte häufig zu ineffizienten Lösungen beziehungsweise einer fehlenden Nachnutzung von kostenintensiver Hardware. Dieser Entwicklung wurde durch ein verbundweit gedachtes Konzept entgegengewirkt.

Rechner, Touch-Displays und Gehäuse

Eine Komponente des Konzeptes war die Schaffung eines SKD-weiten Technikpools für digitale Medienstationen. Im Rahmen einer Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien konnte entsprechende Hardware angeschafft werden. Kernbestandteile sind Multi-Touch-Industrie-Monitore und Mini-PCs. Ausgangspunkt der Anschaffung war die Überlegung, die Kuratoren von der Auswahl sowie Anschaffung von Hardware für die jeweilige Sonderausstellung zu entlasten und mit der Hardware einen einheitlichen Standard für die häufigsten Medienstationsanwendungen zu setzen. Bei den Multi-Touch-Industrie-Monitoren handelt es sich um Geräte, die für einen Einbau vorgesehen sind und dadurch flexibel in unterschiedliche Ausstellungsarchitekturen integrierbar sind. Die einzelnen Sammlungen können damit die Geräte je nach Erfordernis in unterschiedlichen Szenarien einsetzen. Bisher waren dies zum Beispiel: Einlassen in Ausstellungswände, Integration in Ausstellungstische oder Einbau in separate Pulte. Vorgaben, beziehungsweise Konzepte von Ausstellungsarchitekten müssen den Regeln der Ergonomie entsprechen, da Medienstationen für den Besucher konzipiert werden. Die korrekte Ausrichtung der Monitore, die Vermeidung störender Reflektionen und bequeme Sitzmöglichkeiten steigern darüber hinaus die Akzeptanz und das Erlebnis der Besucher. In diesem Bedienkonzept sollten die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe berücksichtigt werden. Bei den Rechnern wurden Mini-PCs gewählt, die sich durch sehr kompakte Bauweise auszeichnen und einen Einbau erleichtern. Diese verfügen ebenfalls über eine Option zum Einbau eines Ferneinschalters, welcher die Anwendungs- und Einbaumöglichkeiten zusätzlich erweitert.

Betriebssystem und Kiosk-Software

Im Bereich Software wird mit dem Betriebssystem Windows als Basis gearbeitet. Es bestehen generell zwar Alternativen (Linux z.B. in Verbindung mit dem Kompaktsystem Raspberry Pi), ausschlaggebend für die Wahl des Betriebssystems war jedoch die Kompatibilität mit den allgemein in den SKD eingesetzten Systemen, die eine einfachere Wartung und Pflegemöglichkeit durch den IT-Dienstleister gewährleistet. Sofern es der Anwendungsfall erfordert, ist damit auch eine Einbindung in die Netzwerke ohne größeren Aufwand möglich.

Um unerwünschte Manipulationen an der Software und deren Einstellungen durch den Benutzer zu verhindern, sind gesonderte Maßnahmen erforderlich. So wird auf den Medienstationen eine sogenannte Kiosk-Software eingesetzt. Diese beschränkt die Steuerungsmöglichkeiten des Benutzers auf festgelegte Aktionen, Programme oder Webseiten. Darüber hinaus ermöglicht diese Software durch eine angepasste Autostart-Funktionalität den Start des Gesamtsystems lediglich durch Betätigen des Einschalters.

Multimedia-Anwendung (Content)

Die eigentlichen Inhalte werden in der Regel als interaktive HTML-Anwendungen präsentiert. Vereinfacht ausgedrückt,



Sammeln - Bewahren - Forschen - Ausstellen - Vermitteln



Die Software für Sammlungs- und Wissensmanagement in Museum, Bibliothek, Denkmalpflege und Kulturverwaltung

starttext GmbH · Dottendorfer Straße 86 · 53129 Bonn
Tel: +49(0)2 28-9 59 96-0 · Fax: +49(0)2 28-9 59 96-66
info@starttext.de · www.starttext.de

starttext

werden auf dem Basissystem lokale Webseiten abgelegt und angezeigt, welche die Inhalte vermitteln. Die Nutzung dieser und der darauf aufbauenden Technologien (z.B. Javascript, zusätzliche Frameworks) bietet zahlreiche Vorteile. So können die Anwendungen an allen Rechner mit Internetbrowser getestet werden. Zur Anzeige kann kostenlose Standardsoftware wie der Internet Explorer, Mozilla Firefox oder Google Chrome genutzt werden. Die Anwendungen können eigenständig angepasst werden, da im Gegensatz zu kompilierten Programmen der Quellcode direkt anpassbar ist. Auch sind auf Grund der weiten Verbreitung der Technologien viele Dienstleister in der Lage, entsprechende Anwendungen zu entwickeln. Durch die stetige Weiterentwicklung sind mittlerweile komplexe Konzepte, die beispielsweise die Integration von Webcams oder speziellerer Hardware erfordern oder eine aufwändige Gestaltung des User-Interface vorsehen, mit mäßigem Aufwand umsetzbar. Ebenfalls sind 3D-Anwendungen mit entsprechenden Frameworks möglich. Als weitere Option kann auf dieser Basis eine Interaktion zwischen verschiedenen Stationen erreicht werden, wenn die Anwendung nicht lokal, sondern nach einem Client-Server-Prinzip umgesetzt wird.

Infrastruktur

In der Regel wird für die Medienstation in Sonderausstellungen – soweit inhaltlich möglich – eine Stand-Alone-Lösung favorisiert, die lediglich mit Strom versorgt werden muss. Vorteile sind der geringere Installationsaufwand sowie der Ausschluss des Zugriffs auf das Netzwerk. In Dauerausstellungen bietet dagegen ein Netzwerkanschluss zur Fernwartung des Systems entsprechende Vorteile.

Best-Practice-Regeln

Aus den bisherigen Erfahrungen haben sich Best-Practice-Regeln für die Konzeption und den Betrieb der Medienstationen innerhalb der SKD entwickelt.

Gemeinsame Entwicklung

In die Entwicklung und Konzeption der Medienstation werden alle Beteiligten frühzeitig eingebunden, im Verlauf der Entwicklung wird mit Prototypen gearbeitet. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Umsetzung in Abstimmung mit den Kuratoren sowie den für den technischen Betrieb Verantwortlichen.

Anpassbarkeit der Daten

Bei der Entwicklung wird darauf geachtet, dass die präsentierten Daten auch während des späteren Betriebs noch angepasst und ergänzt werden können. Dies erfolgt meist dadurch, dass

die Datensätze in Excel-Tabellen vorliegen, die dann entweder direkt oder mit Hilfe eines einfachen Konverters in die digitale Präsentation eingebunden werden. Die HTML-Technologie bietet dazu umfassende Möglichkeiten, die es erlauben, auch ohne die eigentlichen Entwickler inhaltliche Anpassungen vorzunehmen.

Funktionale Gehäuse

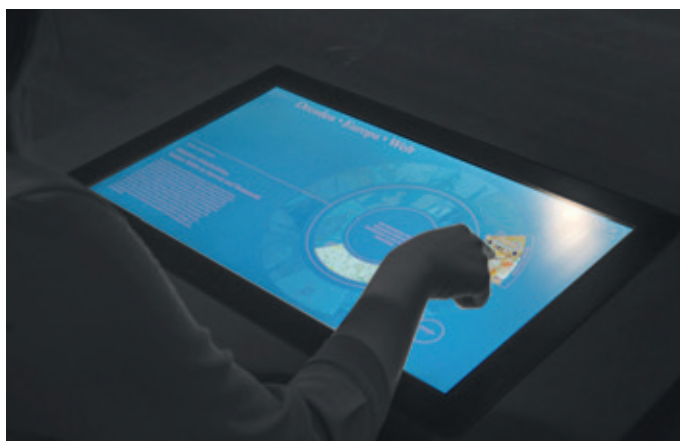
Wie bereits aufgezeigt, umfasst der Technikpool in erster Linie die Hardware und die Bildschirme. Deshalb ist die Unterbringung der Technik in jeweils für die Ausstellung und den Einsatzzweck angepassten Gehäusen notwendig. Für die Gehäuse ist eine ausreichende Durchlüftung zu berücksichtigen, damit keine Überhitzung der Rechner erfolgt. Eine gute Zugänglichkeit zu den Rechnern wird in der Regel durch entsprechende Wartungsklappen gewährleistet. Ein Einbau oder die Kombination der Technik mit Vitrinen hat sich nicht bewährt, da unter Umständen für die technische Wartung auch ein für das Kunstgut Zuständiger anwesend sein muss. Ferner ist vor allem für Pult-Lösungen auf ausreichende Standsicherheit zu achten.

Einfaches Betriebskonzept

In der Regel werden die Medienstationen in den Ausstellungen durch die Aufsichten vor Eröffnung ein- und nach Schließung ausgeschaltet. Schlechte Erfahrungen wurden mit automatisiertem Einschalten gemacht. So startet beispielsweise bei Stromabschaltung auf Grund von Bauarbeiten die Station nicht zum geplanten Zeitpunkt und muss aufwändig manuell gestartet werden oder schaltet sich bei Eröffnungen oder Sonderveranstaltungen zum normalen Zeitpunkt ab. Eine dezidierte Zeitplanung wäre zwar möglich, ist aber technisch und personell sehr aufwändig. Das manuelle Verfahren hat sich bewährt, vor allem auch dadurch, dass die Kiosk-Software einen Ein-Klick-Start ermöglicht, bei dem lediglich physisch eingeschaltet werden muss und die Software automatisch hochfährt. Bei Dauerausstellungen wird zur Vereinfachung der Abläufe möglichst die Option eines Ferneinschalters genutzt. Es handelt sich dabei um einen zusätzlichen Schalter, der mit einem Kabel mit dem Rechner verbunden ist und so auch an der Außenseite der Medienstation angebracht werden kann.

Beispiele

Nach den vorgestellten Prinzipien wurden in den SKD bereits mehrere Medienstationen in Dauer- und Sonderausstellungen eingesetzt. Hierzu zählen unter anderem: „Begegnungen mit Rom. Druckgraphik des 18. Jahrhunderts“ (2016/17), „Miniatur-Geschichten. Die Sammlung indischer Malerei im Kupferstich-



Medienstation in der Sonderausstellung „Miniatur-Geschichten. Die Sammlung indischer Malerei im Kupferstich-Kabinett“
© Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Kabinett“ (2017), „Global Player“ (2017), „Veronese: Der Cucina-Zyklus. Das restaurierte Meisterwerk“ (2018), „Das schönste Pastell, das man je gesehen hat: Das Schokoladenmädchen von Jean-Étienne Liotard“ (2018), Zukunftsräume: Kandinsky, Mondrian, Lissitzky und die abstrakt-konstruktive Avantgarde in Dresden 1919 bis 1932“ (2019).

Zusammenfassung

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden setzen seit vielen Jahren erfolgreich Medienstationen auf Basis von HTML-Technologie ein. Ausschlaggebend für das zu Grunde liegende Konzept war die hohe Flexibilität bezüglich der inhaltlichen Gestaltung und technischen Möglichkeiten sowie die Nutzbarkeit innerhalb der bereits etablierten IT-Strukturen. Ein zentraler Technikpool für Sonderausstellungen stellt einen technischen Grundstandard sicher und vermeidet Beschaffungen im Rahmen von vor allem kleineren Ausstellungsprojekten. Dadurch ist es möglich, digitale Angebote als ein Standardwerkzeug für die Kuratoren anbieten zu können.

Zukünftig sollen in den SKD die stationären Angebote durch mobile Anwendungen, die auf den Endgeräten der Besucher laufen, ergänzt werden. Eignen sich Medienstationen inhaltlich vor allem für generelle Einführungen und Vertiefungsebenen, so können mobile Angebote direkt im Kontext der Werke eingesetzt werden und eine größere Flächenwirkung entfalten. Damit stellen diese eine gute Ergänzung dar.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Dr. Martin Zavesky, Generaldirektion
Referent für Digitale Strategie

Taschenberg 2, 01067 Dresden
Tel 0049 | 351 | 4914-7546
martin.zavesky@skd.museum
www.skd.museum

HOLO SYSTEMS

MIXED REALITY & 3D DISPLAYS

Kreieren Sie magische Momente und verbinden Sie die echte Welt vor Ihren Augen mit digitalen Inhalten!

DeepFrame: 3D Hologramme im freien Raum in beeindruckender Größe.

Dreamoc: Vitrinen für Exponate mit ergänzenden 3D Holo-Inhalten.



WWW.HOLO-SYSTEMS.DE

Was schaut der Museumsbesucher?

Suchmaschine hält Überraschendes bereit

Für das Jahr 2017 meldet das Institut für Museumsforschung 114.375.732 Besuche in deutschen Museen und Ausstellungshäusern. Zugleich weist das Institut darauf hin, dass die Gruppe der Naturwissenschaftlichen und technischen Museen die deutlichsten Rückgänge zu verzeichnen habe, nämlich 4,6 Prozent.¹ Wie passen dazu die Ergebnisse einer Studie der Ferienhaus-Suchmaschine „Holidu“?

Topp 3 sind Autosammlungen

Der Onlinedienst Instagram hat sich innerhalb weniger Jahre zu der wohl weltweit größten medialen Plattform für das Posten und Teilen selbstgemachter Bilder entwickelt. Rund eine Milliarde Nutzer (davon rund 15 Millionen in Deutschland) laden täglich mehr als 60 Millionen Fotos und Videos hoch.² Da das Internet aber keine Einbahnstraße ist, können Algorithmen nicht nur sehr genau ermitteln, welches Bildmaterial eingestellt wird, sondern auch, wonach die Nutzer suchen.

Für das Jahr 2018 wollte die Suchmaschine „Holidu“ wissen, welche Museen besonders gefragt sind. Die Überraschung (?) für Deutschland: Technikmuseen, genauer Automuseen, machen das Rennen!: „Auf den ersten drei Plätzen der beliebtesten Museen in Deutschland landen die Sammlungen der süddeutschen Autohersteller BMW, Porsche und Mercedes. Das ergibt die Studie der Ferienhaus-Suchmaschine „Holidu“, welche die einzelnen Museen nach geposteten Aufnahmen im sozialen Fotonetzwerk „Instagram“ sortiert hat. Auf Platz Drei (rund 52.000 Instagram-Postings) steht das größte Automuseum in Deutschland, das von Mercedes-Benz in Stuttgart. 160 Fahrzeuge und insgesamt rund 1.500 Exponate können auf den 16.500 Quadratmetern bestaunt werden. Besonders interessant: Im Mercedes-Museum wird die Geschichte des Autos von Anfang an beleuchtet und anhand diverser Ausstellungsstücke anschaulich erklärt.

Den zweiten Platz (rund 72.000 Instagram-Postings) sichert sich das Porsche-Museum, das ebenfalls in Stuttgart zu finden ist. Mit 5.600 Quadratmetern bedeutend kleiner als das von Mercedes, finden sich dennoch etwa 80 Fahrzeuge und Kleinexponate in einer Dauerausstellung und wechselnden Sonderausstellungen. Audiophile kommen bei den Soundinstallationen zum Thema Motorengeräusch auf ihre Kosten.

Das auf Instagram beliebteste Museum (rund 79.000 Postings) ist das BMW-Museum in München. 120 Ausstellungsstücke sind auf 5.000 Quadratmeter verteilt und in verschiedenen Stockwerken an der Seite eines Rundgangs aufgereiht. Das Museum

wurde 2005 renoviert und ist gleich neben dem legendären Bürogebäude, dem „Vierzylinder“ zu finden. Außergewöhnlich sind die „Art Cars“: von Künstlern wie Roy Lichtenstein oder Andy Warhol gestaltete BMW-Rennfahrzeuge, von denen stets mindestens eins in der Dauerausstellung zu finden ist.“³

Kein deutsches Museum auf Podium

Beim Travellers' Choice Award werden jährlich weltweit Millionen Bewertungen und Meinungen von Portalen wie Holidu oder Tripadvisor.com via Algorithmus ausgewertet. Weder im weltweiten noch im europäischen Vergleich schaffen deutsche Museen es auf das Podium. Europas Top Ten für das Jahr 2018 sind: 1. Musée d'Orsay, Paris; 2. The British Museum, London; 3. Museo del Prado, Madrid; 4. Mousio Akropolis, Athen; 5. Musée du Louvre, Paris; 6. National Gallery, London; 7. Vasa Museum, Stockholm; 8. Galleria degli Uffizi, Florenz; 9. Rijksmuseum, Amsterdam und 10. The State Hermitage Museum, St. Petersburg. Auch weltweit dominieren die Häuser aus Paris, New York City, London und Madrid. Und wer sind die deutschen Top Five? 1. Topographie des Terrors, Berlin; 2. Pergamonmuseum, Berlin; 3. Mercedes-Benz-Museum, Stuttgart; 4. BMW-Museum, München und 5. Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Oranienburg.⁴

Abgeschlagen – nicht nur in den sozialen Netzwerken

Die deutschen Museen hinken jedoch nicht nur bei Instagram & Co. hinterher, sondern auch bei der Zahl der realen Zuschauer – trotz der 115 Millionen Besuche. Nach Einschätzung von Hanno Rauterberg ist die Situation der Staatlichen Museen zu Berlin sogar ein „Desaster“: „Nirgends, in keiner anderen Sammlung von Weltrang, ist es so windstill wie hier. Die schönste Kunst, doch kaum jemand will sie sehen. (...) Ins Amsterdamer Reichsmuseum kommen alljährlich zwei Millionen Besucher. Fast drei Millionen sind es im Prado in Madrid, über fünf in der Nationalgalerie in Washington. Und in Berlin? Kaum mehr als 300.000 Menschen finden ihren Weg in die Gemäldegalerie. (...) Auch die anderen staatlichen Museen (...) zeigen zwar die erstaunlichsten Schätze, die Nofretete zum Beispiel, landen jedoch im internationalen Wettbewerb weit abgeschlagen im hinteren Mittelfeld. Alle Ausstellungshäuser der Stiftung zusammen haben im Jahr nicht halb so viele Besucher wie der Louvre in Paris. Hier sind es 3,5 Millionen, dort über acht. Woran liegt das? Am Geld wohl kaum.“⁵

Und die Gründe?

Weshalb die deutschen Museen auf den hinteren Rängen landen, können auch die Suchmaschinen nicht erklären. Für Berlin sieht Rauterberg vor allem zwei Ursachen: „Weil die Museen immerzu in Architektur investieren, steigen die Kosten für Betrieb und Bewachung, während für das Eigentliche, für die Arbeit mit der Kunst, kaum Energie und Geld übrig bleiben. Der Ausstellungs- ist so winzig wie der Ankaufsetat, und prominente Ausstellungen sind kaum zu finanzieren. Weniger Geld für Architektur, mehr für Kuratoren, das wäre ein Anfang. Allerdings ist auch die Bequemlichkeit im Geiste nicht zu unterschätzen (...) Der Apparat hat viele dienstbeflissene Köpfe hervorgebracht, doch diese Köpfe sprechen Aktendeutsch und haben keinen Sinn für das Unausrechenbare der Kunst. Deshalb fehlen Furor und Esprit, es fehlen Kuratoren, die gegen die Selbstlähmung aufbegehren und andere mitreißen.“⁶

¹ Materialien aus dem Institut für Museumsforschung, Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2017 (Heft 72), Berlin 2018, S. 25;

Quelle: https://www.smb.museum/fileadmin/website/Institute/Institut_fuer_Museumsforschung/Publikationen/Materialien/mat72.pdf; Abfrage: 18.12.2018

² Vgl. „Zeigen, was man tut. Instagram befördert die visuelle Kommunikation“ in vorliegender Ausgabe von *KulturBetrieb*.

³ Beliebteste Museen in Deutschland, in: *Welt*, 29.10.2018; Quelle: <https://www.welt.de/motor/news/article182937146/Autos-stehen-ganz-hoch-im-Kurs-Beliebteste-Museen-in-Deutschland.html>; Abfrage: 18.12.2018

⁴ Das sind die beliebtesten Museen in Deutschland, Europa und auf der Welt, in: *Travel Book*, 06.09.2018; Quelle: <https://www.travelbook.de/attraktionen/museen/travellers-choice-award-die-beliebtesten-museen-in-deutschland-und-europa>; Abfrage: 18.12.2018

⁵ Hanno Rauterberg, Was guckst du? Vermeer, Rembrandt, die Nofretete: Die Berliner Museen hüten die großartigsten Kunstschätze. Warum nur wollen immer weniger Menschen sie sehen? Besichtigung eines Desasters, in: *Die ZEIT*, No. 52, 13.12.2018, S. 41.

⁶ ebd.

aiRstructures.de

info@airstructures.de
+49 4346 4917



Immersive Welten

Virtuelles Museum
360° Visualisierungen
Interaktive digitale Systeme
Virtual Reality ohne VR-Headset

Zeigen, was man tut

Instagram befördert die visuelle Kommunikation

Die digitalen Medien erweisen sich zunehmend als Bildmedien. Mit Blick auf die gewaltige Menge an Fotografien und vor allem Selfies, die täglich produziert und online gestellt werden, könnte man meinen: »Wer nicht gesehen wird, existiert nicht.« Die wohl größte Plattform in diesem Zusammenhang ist Instagram. Immer mehr Museen, Galerien oder bildende Künstler nutzen den Onlinedienst zur Selbstdarstellung und zum Marketing.¹

„Pictures & Sounds“ fesseln junge Nutzer

Instagram macht es auf sehr einfache Weise möglich, selbstgemachte Fotos und Videos zu bearbeiten und mit anderen zu teilen. Die kostenfreie Mischung aus Microblog und audiovisueller Plattform ist extrem erfolgreich. Das 2010 gegründete Unternehmen, das mittlerweile zu Facebook gehört, hat inzwischen weltweit rund eine Milliarde Nutzer (davon rund 15 Millionen in Deutschland), die täglich mehr als 60 Millionen Fotos und Videos hochladen.² Seit 2015 bietet Instagram zudem einen Musik-Stream, der Fotos, Songtexte und Videos von Künstlern, Muskschaffenden und Fans aus der ganzen Welt präsentiert. Die Kombination von Bildern und Klängen ist besonders für junge Menschen offenbar hoch attraktiv. Der enorme Erfolg von Instagram geht auch zulasten der Plattform Facebook, von der sich inzwischen viele abwenden. Um zu erfahren, was andere gerade machen, schauen immer weniger Jugendliche auf deren Facebook-Timeline, sondern auf deren Instagram-Seite.³

Instagram bietet Chancen

Den 'Tsunami der Verbildlichung' nutzen nicht nur Restaurants, Cafés, Shops, Hotellerie und Tourismus als Marketinginstrument. Zunehmend setzen auch Museen, Galerien und bildende Künstler auf die Wirkmacht der schnell gemachten und noch schneller verbreiteten Aufnahmen. Museen inszenieren eigene Bereiche und Bildhintergründe zum Fotoshooting für jedermann und folgerichtig ist 2018 in Glendale / Kalifornien auch das erste Selfie-Museum eröffnet worden.⁴ Inzwischen ziehen auch deutsche Museen nach, wobei Facebook 2017 noch die Nase vorn hatte: So zeigt die Studie „Thüringer Museen im Internet 2017“, dass 40% der 163 betrachteten Häuser Account bei Facebook [haben], sechs Prozent bei Instagram, sechs Prozent bei Twitter und nur ein Prozent betreibt einen eigenen Blog.⁵

Das Museum der bildenden Künste (MdBK) in Leipzig setzt entschieden auf Instagram. Direktor Alfred Weidinger, seit 1. August 2017 Chef, „schuf eine eigene Stelle im Haus, die sich nur um Instagram kümmert. Dem Account folgen 11.300 Menschen. (...) Wir haben eine sehr hohe Interaktionsrate. Die Menschen, die uns schreiben oder uns verlinken, erhalten auch Antworten. Das ist wichtig. (...) Wie intensiv wir Instagram nutzen, spiegelt sich deutlich im Museum wider. Als ich im

MdBK begann, wurde das Museum vorwiegend von älteren Menschen besucht. Aber Leipzig ist doch eine Studentenstadt, mit einem sehr kunstaffinen und jungen Publikum. Nach einer kurzen Untersuchung haben wir festgestellt: Das Hauptkommunikationsmittel dieser Community ist Instagram.“⁶ Die Fondation Beyeler in Riehen bei Basel arbeitet aktiv mit Instagrammern zusammen. Blogger und Instagrammer werden in Ausstellungen geladen oder nehmen an Reisen teil, die das Museum organisiert hat, um über Künstler oder relevante Orte der Kunst zu berichten.⁷

Nicht alle Versuche funktionieren

Während viele Häuser verstärkt auf Social Media setzen, ziehen sich andere zurück. So das Historische Museum Basel (HMB), das die Projekte «e-culture» und #Tweevening eingestellt hat. Eine Effizienzanalyse hat gezeigt, „dass es nicht gelungen ist, mit den sozialen Medien derart zielgruppenspezifisch zu kommunizieren, dass am Ende mehr Besucherinnen und Besucher an der Kasse oder auf unserer Website verzeichnet werden konnten. (...) Weil sich nach vier Jahren das Format nicht etabliert hat und die erhofften Besucherströme ausblieben, hat die neue Geschäftsleitung entschieden, ihre knappen Ressourcen anderweitig einzusetzen.“⁸

Der Fluch des Erfolgs

Dagegen hatte das Museum of Contemporary Art (MCA) in Sydney Anfang 2018 mit der Kehrseite des Instagram-Booms zu kämpfen. Zeitweise musste der Zutritt zu der Ausstellung „Sip my Ocean“ (01.11.2017-18.02.2018) der Schweizer Künstlerin Pipilotti Rist limitiert werden, auch wegen der Selfie-Freunde. „Das Museum musste Massnahmen ergreifen, um die Besuchermassen bei der Pipilotti-Exposition bewältigen zu können. So verlängerte es seine Öffnungszeiten für die Sonderausstellung – zusätzliche Tage und Besichtigungsmöglichkeiten am späteren Abend sollten es richten. Doch es half nichts – im Gegenteil, die Attraktivität der Pipilotti-Ausstellung zog immer mehr Besucher an. Als weitere Massnahme limitierte das MCA erstmals in seiner Geschichte zu Stosszeiten die Zahl der Zutritte und erliess zu bestimmten Zeiten ein Selfie-Verbot, damit sich die Besucher nicht so lange in den Ausstellungsräumen aufhielten. Sogar völlig smartphone-freie Besichtigungszeiten legte das Museum für Zeitgenössische Kunst in Sydney erstmals in seiner Geschichte für die Pipilotti-Ausstellung fest. Doch auch dieser Schuss ging förmlich nach hinten los, denn viele Besucher fanden Gefallen an der Situation, die Installationen und Ausstellungsstücke ohne störende Fotoaufnahmen zu geniessen. Und daher gab es wieder und wieder Menschen-schlangen.

Was trug zu dem unglaublichen Erfolg der Schweizer Künstlerin in Sydney bei? Auf diese Frage nennt Museumsdirektorin Macgregor drei Hauptgründe. Erstens haben die Sozialen Medien diesmal eine grosse Rolle gespielt. Zahlreiche Besucher seien mit Fotos von Instagram in das Museum gekommen und hätten gezielt nach Kunstobjekten von Pipilotti Rist gefragt. Mit Facebook und Co. gelangten eben Empfehlungen an Hunderte Personen. Früher seien es kaum mehr als zwei oder drei Weiterempfehlungen je Besucher gewesen. Zudem war der Hashtag #pipilottirist extrem populär.“⁹

¹ Vgl. Berthold Schmitt, Ist Ihr Haus schon „instagrammable“? Museen stellen sich auf die Bedarfe der Selfie-Freunde ein, in: *KulturBetrieb*, zwei 2018, S. 22 f; vgl. „Vorsicht! Abmahnung! Schleichwerbung im Visier“ in vorliegender Ausgabe von *KulturBetrieb*.

² Instagram, in: Wikipedia; Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Instagram>; Abfrage: 18.12.2018

³ Vgl. Berthold Schmitt, Facebook? Wir nicht! Jugendliche sind über das Netzwerk kaum noch zu erreichen, in: *KulturBetrieb*, zwei 2018, S. 16.

⁴ Vgl. Schmitt, Ist Ihr Haus schon „instagrammable“?

⁵ Marlene Hofmann, Thüringer Museen im Internet 2017, in: Marlene Hofmann Text & Web; Quelle: <https://www.marlenehofmann.de/blog/2018/01/08/update-thueringer-museen-im-internet-2017/>; Abfrage: 18.12.2018

⁶ Sophie Aschenbrenner „Auf die Reflexion kommt es an.“ Immer mehr Museen, Galerien und Künstler nutzen es: Wie wichtig ist Instagram in der Kunstwelt?, in: Leipziger Volkszeitung, 20.11.2018

⁷ Matthias Balzer, Im Museum der Selbstdarstellung – Was bedeutet die Aufhebung des Fotografieverbots für die Kunst?, in: bz Basel, 02.08.2017; Quelle: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/im-museum-der-selbstdarstellung-was-bedeutet-die-aufhebung-des-fotografieverbots-fuer-die-kunst-131572911>; Abfrage: 18.12.2018

⁸ Historisches Museum Basel, Jahresbericht 2017; Quelle: http://www.hmb.ch/fileadmin/user_upload/Inhalte/PDF/Jahresberichte/HMB_JB_2017_klein.pdf; Abfrage: 18.12.2018

⁹ Pipilotti Rist löst in Sydney Selfie-Verbot aus. Eine Ausstellung der Schweizer Künstlerin bricht in der australischen Metropole Rekorde, in: Der Bund, 26.02.2018; Quelle: <https://www.derbund.ch/kultur/kunst/pipilotti-rist-loest-in-sydney-selfieverbot-aus/story/21510170>; Abfrage: 18.12.2018

papersave

*Originalen eine
Zukunft schenken!*

PAPIERENTSÄUERUNG

- Nachhaltige Papierentsäuerung
- Homogene und tiefenwirksame Behandlung
- Beibehaltung der Signaturreihenfolge
- ISO zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagement
- Akkreditiertes Prüflabor
- Individuelle Beratung

www.nitrochemie.com/papersave



Notfallverbünde und ihre Entwicklung in Thüringen

Freistaat erhält Gerätewagen Kulturgutschutz

Seit 2007 gibt es in Weimar den ersten Notfallverbund in Thüringen. In Nordhausen und Gera wurden weitere Notfallverbünde ins Leben gerufen. Die Entwicklung des Weimarer Notfallverbundes ist positiv, aber kein Selbstläufer. Der kontinuierliche Erfahrungsaustausch mit anderen Notfallverbünden

zu verbessern. Ziel sollte sein, dass jede kulturelle Einrichtung in die Lage versetzt wird, auf einen Schadensfall besser vorbereitet zu sein und reagieren zu können. Ein Treffen beim Staatskanzleiminister ebnete den Weg für dieses Vorhaben.



Beleuchtung und Stromverteilung



Plattenwagen mit Stromerzeuger



Werkzeuge

in der Bundesrepublik ist eine wichtige Quelle für die eigene Weiterentwicklung. Wasserschäden und Brände in Einrichtungen der Mitglieder forderten in den letzten Jahren nicht die ganze Kraft des Notfallverbundes Weimar. Die Schadensbewältigung war effektiver, da die logistischen und materiellen Möglichkeiten bekannt waren, beübt wurden und im Einsatz zur Anwendung kamen.

Landesweites Konzept für Ausrüstung und Fortbildung

Im April 2017 ergab sich die Möglichkeit, die bewährte Idee von Notfallverbünden in Thüringen auf eine neue Stufe zu heben. Die ehemals fünf Standorte der Staatsarchive Thüringens wurden zum Landesarchiv zusammengeschlossen. Bernhard Post, Leiter des Hauptstaatsarchives Weimar und engagierter Streiter für Notfallverbünde, wurde der leitende Archivdirektor. Der Minister für Kultur-, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei des Freistaates Thüringen übertrug ihm die Aufgabe, auch in den vier anderen Standorten des Landesarchivs, die Gründung von Notfallverbünden zu prüfen. Dabei reifte die Idee nicht nur an vier weiteren Standorten Notfallverbünde zu bilden, sondern für den gesamten Freistaat die Notfallvorsorge / Schadensbewältigung in Kultureinrichtungen

Das Konzept basiert auf drei Säulen

1. Der Freistaat Thüringen beschafft eine materielle Basis für die Notfallvorsorge bzw. Schadensbewältigung in Kultureinrichtungen.
2. Eine Feuerwehr wird als Ansprechpartner für andere Feuerwehren zum Kulturgutschutz benannt.
3. Es wird eine Fortbildung für alle Kultureinrichtungen zur Notfallvorsorge angeboten, mit dem Ziel, flächendeckend lokale Notfallverbünde zu gründen.

Materielle Basis – Ausrüstungssätze Kulturgutschutz

Auf Basis der in Weimar vorgehaltenen und von den Mitgliedern des Notfallverbundes zusammengestellten Ausrüstung wurden vier weitere Ausrüstungssätze Kulturgutschutz konzipiert und beschafft. Diese Ausrüstungssätze bestehen aus je zehn Rollwagen und beinhalten unter anderem Materialien zur Dokumentation, zum Arbeitsschutz, Räumwerkzeuge, Verpackungsmaterialien, Elektro- und Beleuchtungskomponenten, inklusive Stromerzeuger sowie Nasssauger und Arbeitstische. Erfahrungen aus anderen Notfallverbünden der Bundesrepublik flossen in die Planung ein. Die Rollwagen sind derart bestückt und beschriftet, dass es auch ohne Einweisung möglich ist,

damit zu arbeiten. Besonderer Wert bei der Zusammenstellung wurde auf einfache Bedienbarkeit der Geräte gelegt. Ein hoher Sicherheitsstandard der Elektrogeräte zur Stromerzeugung, Beleuchtung und zum Arbeiten in nassen Umgebungen wurde erreicht, indem ausschließlich für Feuerwehren zugelassene



Links: Nasssauger und Floodsax (Wasseraufnahmekissen) zur Bekämpfung von Wasserschäden
Rechts: Arbeitstische und Stühle; alle Fotos: © Kulturrat Thüringen e.V.



Ausrüstung beschafft wurde. Diese Ausrüstung ist zwar teurer als vergleichbare Geräte, bietet aber einen höheren Schutz für den Anwender. Diese vier Ausrüstungssätze Kulturgutschutz wurden bei den Feuerwehren in Nordhausen, Altenburg, Meiningen und Eisenach stationiert und decken den Einsatz in Kultureinrichtungen für jeweils drei Landkreise ab. Der Ausrüstungssatz in Weimar deckt das Zentrum des Freistaates ab. Die Feuerwehren der Stationierungsorte übernehmen die Pflege und den Transport der Ausrüstungssätze zum jeweiligen Ereignisort. Am Einsatzort arbeitet die betroffene Einrichtung mit diesem Material. Die Kosten von 100.000 Euro wurden zu 100 Prozent von der Thüringer Staatskanzlei übernommen.

Die Feuerwehr Weimar wird als Kompetenzzentrum für den Kulturgutschutz bestimmt. Da sie seit mehr als zehn Jahren in einem Notfallverbund beratend mitarbeitet und über große Erfahrungen bei Schadensereignissen mit Kulturgütern verfügt, ist sie Ansprechpartner für die Feuerwehren.

Materielle Basis – Gerätewagen Kulturgutschutz

Um einen sicheren und fachgerechten Transport von betroffenem Kulturgut in Thüringen sicherstellen zu können, wurde ein

Gerätewagen Kulturgutschutz geplant. Er wird im Juni 2019 bei der Feuerwehr Weimar in Dienst gestellt und wird im Schadensfall in ganz Thüringen eingesetzt.

Auf einem 15 Tonnen LKW-Fahrgestell mit Luftfederung an beiden Achsen wird ein stabiler Kofferaufbau montiert, dessen

Innenraum mit verschiedensten Befestigungsmöglichkeiten versehen ist. Der Kofferaufbau ist klimatisiert, um unabhängig von der Außentemperatur optimal für das betroffene Kulturgut sorgen zu können. Die Dekontamination nach einem Transport von mit Schadstoffen belastetem Kulturgut kann effektiver durchgeführt werden. Das Fahrzeug ist mit einer Sondersignalanlage und Funk ausgerüstet. Es ist rund um die Uhr einsatzbereit. Das Fahrzeug ist mit keinem herkömmlichen Feuerwehrfahrzeug, wie zum Beispiel einem Gerätewagen Logistik zu vergleichen. Es ist speziell auf die Belange des Kulturgutschutzes abgestimmt. Das Fahrzeug führt einen Ausrüstungssatz Kulturgutschutz mit. Die Fahrzeugkosten von 186.000 Euro

wurden zu 100 Prozent vom Thüringer Innenministerium übernommen.

Fortbildung für Kulturgutschutz

Jeder kulturellen Einrichtung im Freistaat Thüringen wird ab 2019 eine Fortbildung zum Thema Notfallvorsorge angeboten. Sie beinhaltet theoretische und praktische Inhalte zur Schadensvorsorge und Schadensbewältigung. Die Planung der Fortbildung reicht bis in das Jahr 2025. Weitere lokale Notfallverbünde sollen sich zusammenfinden. Die Planung und Durchführung übernimmt der Kulturrat Thüringen e.V. Eine von einem Fachanwalt geprüfte Mustervereinbarung zur Bildung von Notfallverbünden wurde durch den Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellt. Im Januar 2019 wurde eine Kulturkonferenz in Eisenach durchgeführt und die Kultureinrichtungen über die geplanten Maßnahmen informiert.

Arbeitsgruppe Notfallverbund für Weimar

Ralf Seeber, Vorsitzender

Fachberater Notfallverbünde im Kulturrat Thüringen e.V.
fachberater.notfallverbund@kulturrat-thueringen.de

Restaurierung und Digitalisierung von Papier

Ein Nachbericht zum Forum Inn-O-Kultur

Auf dem 6. Workshop des Forums Inn-O-Kultur drehte sich alles um Objekte aus Papier, ihre Erhaltung, Digitalisierungsprozesse und neue Perspektiven auf Schutzmöglichkeiten gegen Schädlinge.

Schon die Wahl des Veranstaltungsortes führte allen den Themenschwerpunkt vor Augen: Die Teilnehmer sahen durch die Fenster des Vortragssaals die dicht gefüllten Bücherregale der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB), als sie am 31. Januar 2019 der Einladung des offenen Netzwerks Forum Inn-O-Kultur vom Forschungsinstitut INNOVENT e.V. nach Jena folgten.



Die Koordinatorin des Forums Inn-O-Kultur Constanze Roth eröffnet den Workshop in Jena. © Forum Inn-O-Kultur

Die besondere Bedeutung schriftlichen Kulturguts für unsere gesamte Gesellschaft wurde im Grußwort der Bibliotheksleitung hervorgehoben und mit der erfreulichen Botschaft verbunden, nun auch in Thüringen institutionsübergreifend einen Verbund zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts zu etablieren, wie er schon in Sachsen und Sachsen-Anhalt existiert. Zum Programm des Workshops gehörten facettenreiche Einblicke in die Bestandserhaltung großer deutscher Bibliotheken wie beispielsweise der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften. Danny Weber, Leiter von Bibliothek und Archiv, stellte neben den Herausforderungen des Kulturgutschutzes in historischen Räumlichkeiten auch den geplanten Passivklima-Neubau in Halle an der Saale vor. Die Restauratorin Ilse Münzberg berichtete detailreich über das laufende Vorhaben in Gotha, die PERTHES Verlagsbibliothek durch Papierentsäuerung vor schweren Verlusten zu bewahren.

Ausgewählte restaurierte Einzelstücke aus dem Bestand der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena. © Forum Inn-O-Kultur

Michael Vogel von der Sächsischen Landesstelle für Bestandserhaltung stellte ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zur Trennung von durch Schimmel stark geschädigter und verblockter Papiere vor. Hierfür hatten verschiedene Fraunhofer-Institute aus Dresden, das Zentrum für Bucherhaltung Leipzig und die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) erfolgreich kooperiert. Schimmel bleibt ein harter Gegner in der Schriftguterhaltung, das wurde wiederholt deutlich. Kann hier die Nanodispersion auf Zinkoxid-Basis weiterhelfen? Thorsten Laube von INNOVENT e.V. präsentierte das Verfahren mit deutlichen antimikrobiellen Effekten. Die Anwendbarkeit auf Papier soll nun geprüft werden. Einen umfangreichen Überblick über grundlegende Prüfverfahren für Papier und Karton für archivarische Zwecke gab Nicole Brandt von der Papiertechnischen Stiftung Heidenau (PTS), während Robert Skoczowsky vom Jenaer Institut GMBU e.V. anschließend die hyperspektrale Bildgebung als Analysetool für historische Manuskripte vorstellte.

Als besonders informativ wurde von den etwa 50 aus ganz Deutschland stammenden Teilnehmern der Praxiseinblick in die Papierwerkstatt und den Digitalisierungsprozess der ThULB bewertet. Die Restauratorinnen und Restauratoren diskutierten rege mit dem Leiter der Bestandserhaltung Frank Schieferdecker am Beispiel kostbarer Einzelstücke aus der Bibliotheksammlung. Und die Besichtigungszeit der Scan- und Digitalisierertechnik in den Digitalisierungsräumlichkeiten musste aufgrund all der Fragen ausgedehnt werden.



Es war vor allem der vielseitige Mix aus Praxisberichten, dem Einblick in laufende Forschungsprojekte und neuen Perspektiven auf die Erhaltung schriftlichen Kulturguts, der von den Teilnehmern gelobt wurde. Das Jenaer Forschungsinstitut INNOVENT e.V. bedankt sich bei der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek für die Unterstützung.

Der nächste Workshop des Forums Inn-O-Kultur findet am 26. Juni 2019 statt und führt in die Nanotechnologie zum Kulturgutschutz ein. Weitere Infos in Kürze unter www.innokultur.de

INNOVENT e.V. Technologieentwicklung

Forschungsbereich Oberflächentechnik | Forum Inn-O-Kultur
Constanze Roth, Kunsthistorikerin M.A.

Prüssingstraße 27 b, 07745 Jena

Tel 0049 | 3641 | 2825-25

cr1@innokultur.de

www.innokultur.de; www.innovent-jena.de

OHRA

Depotschiebewände,
Bilder- und Skulpturregale,
Schubladenschränke sowie
maßgeschneiderte Depot-
lösungen.

Qualität und Sicherheit
direkt vom Hersteller.

Lagersysteme für Kulturbetriebe

www.culture-depot.de | info@culture-depot.de

OHRA Regalanlagen GmbH | Alfred-Nobel-Str. 24-44 | D-50169 Kerpen



Wohlfühlatmosfera für sensible Exponate

Elektronische Messgeräte zur sicheren und flexiblen Überwachung von Temperatur und Feuchte

Wertvolle Ausstellungsstücke erhält man bestmöglich, wenn die Umgebungsbedingungen kontinuierlich überwacht werden. Deswegen setzen heutzutage viele Museen zur fehlerfreien Dokumentation der Temperatur und Feuchte auf Datenlogger, um die Arbeit der Museumsmitarbeiter zu erleichtern. Aber auch innerhalb der Museen sind die Anforderungen unterschiedlich, je nachdem ob die Datenlogger für den Ausstellungsbereich oder für das Depot benötigt werden, für Vitrinen oder für Kunsttransporte. Die T&D Corporation, japanischer Marktführer von Datenlogger-Systemen, bietet mit zwei Geräte-Serien maßgeschneiderte Lösungen, um Raumkonditionen individuell abzusichern.

TR7-Serie: Innovativ, präzise und einfach

Datenlogger müssen eine Vielzahl an Anforderungen erfüllen: Sie sollen so klein und unauffällig wie möglich sein, gleichzeitig aber äußerst genaue Messergebnisse liefern und eine Batterielebensdauer besitzen, mit denen auch längere Zeiträume wartungsfrei überbrückt werden können. Das innovative Modell TR7wb ist mit einer Bluetooth-Funktion ausgestattet, um die Verbindung zwischen Datenloggern und mobilen Geräten wie Smartphones und Tablets zu verbessern. Die Logger sind ideal für die Temperatur- und Feuchtigkeitsüberwachung und für ein breites Spektrum an Messaufgaben. Die wb-Modelle der TR7-Serie unterstützen Wireless LAN, während die nw-Modelle für eine drahtgebundene LAN-Verbindung ausgelegt sind. Die erfassten Daten können automatisch in den kostenlosen WebStorage Service von T&D hochgeladen werden, der unabhängig von Zeit und Ort per Computer abrufbar ist, oder per Smartphone und Tablet über die ThermoApp-Verbindung. So kann auf einen Blick angezeigt werden, ob sich die Verhältnisse im Normbereich bewegen oder ob Grenzwerte überschritten werden.

RTR-500 Serie: Individuell und sicher

Die RTR-500 Serie umfasst drahtlose Datenlogger, Geräte zur Kommunikation und Datenerfassung sowie Dienstleistungen



Individuell und sicher: Die Geräte der RTR-500 Serie

© T&D Corporation

und Software-Programme, die alle miteinander kombiniert werden können. Das Baukastensystem besteht aus 13 Typen von Loggern, wie etwa den RTR-574-S, der gleichzeitig Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit und UV-Strahlung / Helligkeit erfasst. Die Serie bietet beispielsweise Vor-Ort-Module, die mit drahtlosen Basiseinheiten über WLAN, LAN, GSM oder USB, sowie mit einem tragbaren Datensammler verbunden werden können. Die Messwerte werden von einer Basisstation gesammelt und dann in individuell festgelegten Intervallen an den WebStorage Service weitergeleitet. Dank dieser kostenlosen Cloud werden Museumsmitarbeiter nie wieder mit Fragen der Anschaffung, Einrichtung und Wartung konfrontiert. Die Messwerte werden auf einem zentralen Server gespeichert und die Dashboard – eine Art Überwachungsliste – ermöglicht die

Erschließen und Schützen, Finden und Nützen

Kontrolle aller registrierten Datenlogger. Außerdem können Warn- und Überwachungseigenschaften individuell eingestellt werden. Beim Über- oder Unterschreiten der definierten Grenzwerte erfolgt eine sofortige Alarmierung per E-Mail oder SMS. Eine Batterielebensdauer von mehr als vier Jahren macht die Datenlogger von T&D Corporation zu einem wartungsarmen Produkt.



Innovativ, präzise und einfach: Die Datenlogger der TR7-Serie

© T&D Corporation

T&D Corporation

European Sales Office
Herr Minoru Ito

Tel 0049 | 6034 | 930970

europe.office@tandd.de

www.tandd.com

www.webstorage-service.com

www.facebook.com/TandDCorporationEurope

DIGITALE ASSETS EFFIZIENT ERZEUGEN UND VERWALTEN

HighEnd Digitalisierung

Cruse Großformatscans

Metadatenerfassung

Cumulus Digital Asset Management

Integration mit Museumsdatenbanken



Ausschnitt aus Prospetto d(ell') alma città Roma visto dal Monte Gianicolo ..., Giuseppe Vasi, Rom, 1765, GRASSI Museum für Angewandte Kunst, Leipzig

Wachsmuthstraße 3, 04229 Leipzig, Ruf 0341 42 05 50

www.cds-gromke.com

Ratten zerstören wissenschaftliche Bücher

Universitätsbibliothek Stuttgart erleidet enormen Schaden

Als der Schaden entdeckt wurde, war es längst zu spät. Durch Rattenbefall sind in der Universitätsbibliothek Stuttgart rund 8.000 Bücher zerstört worden. Der Schaden wird auf etwa 200.000 Euro beziffert. Die Ursache für die Rattenplage ist offenbar mehrschichtig.

Gefräßige Kulturfolger

Die betroffene Bibliothek liegt am Rande des Stuttgarter Stadtgartens – schön, aber zu nahe an der Natur. Anfang 2018 hat sich gezeigt, dass Ratten sich in dem Gebäude ausgebreitet haben und dabei Tausende wissenschaftliche Bücher stark in Mitleidenschaft gezogen haben. „Etwa 200 Regalmeter Bücherregale waren so stark mit Rattenkot verseucht, dass sie entsorgt und ersetzt werden mussten. (...) Betroffen ist demnach sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Literatur aus den Sechziger- bis Achtzigerjahren des 20. Jahrhunderts. Mittlerweile, so ein Unisprecher, hätten Kammerjäger das Problem im Griff. Mögliche Zugänge für die Tiere seien verschlossen worden. (...) Eine Wiederholung der Rattenplage sei aber nicht ausgeschlossen: Zum einen ist das Bibliotheksgebäude sanierungsbedürftig, zum anderen würden Feiern im Stadtgarten immer wieder Abfälle und Essensreste liegen lassen und damit den Ratten Nahrung bieten. Die Universität habe deshalb – bisher erfolglos – die Stadt Stuttgart darum gebeten, den Park öfter zu reinigen. Derzeit, wird der Unisprecher zitiert, erfolge das nur einmal pro Woche.“¹

Ratten sind eine Nagetiergattung aus der Gruppe der Altweltmäuse. Einige der rund 65 Arten haben sich als Kulturfolger an die Nähe des Menschen angepasst. Sie finden ihre Nahrung häufig in Vorratslagern oder im Abfall. Haus- und Wanderratten können nicht nur alles fressen, was Menschen essen, sondern noch zusätzliche Stoffe wie Pelze, Seife, Papier und Bienenwachs. Da sie extreme Hitze und Kälte meiden, sind Archive, Depots und Museen ideale Wohnplätze. In dem Handbuch Integriertes Schädlingsmanagement heißt es: „Sobald Nagetiere sich in einem Gebäude eingerichtet haben, kann die Population schnell wachsen und nutzt die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sie schädigen wahllos alles in ihrer Umgebung: Gemälde, Holzartefakte, Leder, Stoffe, Lebensmittel und Bücher. (...) Die Bausubstanz, Elektroinstallationen, Alarmsysteme und die Kanalisation sind potenzielle Ziele. Eine erhebliche

Anzahl Brände wird von Nagetieren verursacht, die an elektrischen Anlagen genagt haben. Nicht nur direkte Schäden entstehen durch einen Nagetierbefall. Die Tiere verunreinigen ihre Umgebung auch mit Kot und Urin. (...) Die Wanderratte lebt ungefähr ein Jahr und scheidet in dieser Zeit etwa fünf Liter Urin aus (...) und erzeugt etwa 40 Kötel pro Tag.“²

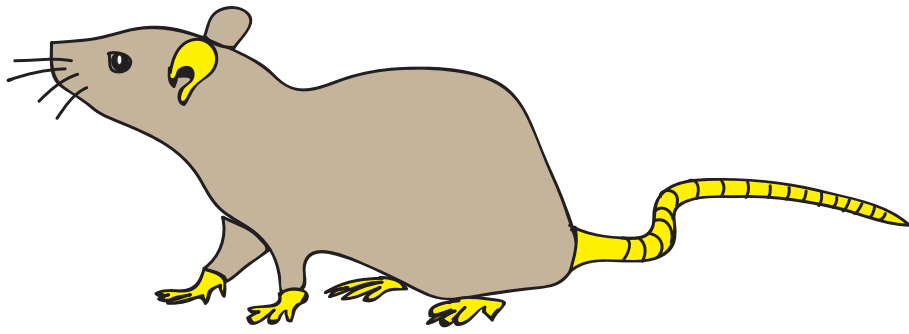
Vorbeugen, überwachen und bekämpfen

Da Nagetiere sich sehr schnell vermehren können, ist es entscheidend, rasch und äußerst gründlich gegen die Schädlinge vorzugehen. Neben der Vermeidung des Befalls durch gute Hygiene und Abdichten des Gebäudes ist die kontinuierlichen Überwachung (Monitoring) wichtig. Wenn diese präventive Strategie nicht erfolgreich ist, sind die Schädlinge entschieden zu bekämpfen. Da Fallen und Klebeflächen den Befall oftmals nur reduzieren, ist die „Verwendung von Giften das einzige Verfahren, das so gut wie immer effektiv ist.“³ Um den Befall eindeutig zu bestimmen und die geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung festzulegen und durchzuführen, sollten betroffene Einrichtungen ausgewiesene Spezialisten heranziehen.

Mit Blick auf die Universitätsbibliothek Stuttgart, wo der Befall offenbar erst spät erkannt worden ist, fragt Tilmann Spreckelsen sich, „wann jemand zuletzt einen Blick auf die betroffenen Bücher und Regale geworfen hatte, wie lange niemand die juristische und ökonomische Fachliteratur bestellt oder ausgeliehen hat – und weiter, wozu man Bücher eigentlich aufhebt, die offenbar niemanden mehr interessieren.“⁴

Und was macht Stuttgart?

„Die Stadtverwaltung beteuert, sie wolle gegen das Müllproblem verstärkt vorgehen. Von Frühjahr an werde öfter gereinigt, statt einmal in der Woche dreimal. Von April bis Oktober werde man die Papierkörbe fünfmal statt dreimal pro Woche leeren. Zudem würden größere Abfallbehälter angebracht. 2018 habe das Gartenamt schon vorläufige pflegerische und gestalterische Verbesserungen vorgenommen.“ Die Universität selbst hofft vor allem auf einen Neubau: „Man hätte das optimaler machen können. Das ist ein Problem, das hoffentlich wach gerüttelt hat“, bemerkte Rektor Wolfram Ressel zum Rattenbefall im Bibliotheksarchiv.“⁵



¹ Ratten zerstören in Stuttgart fast 8000 wissenschaftliche Bücher. Als der Kammerjäger kam, waren die Bücher schon verloren: In der Universitätsbibliothek Stuttgart haben Ratten einen Schaden von etwa 200.000 Euro verursacht, in: Spiegel Online, 02.10.2018; Quelle: <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/stuttgart-ratten-zerstoeren-8000-buecher-in-uni-bibliothek-a-1231309.html>; Abfrage: 28.12.2018

² Adrian Meyer, Nagetiere und Vögel, in: David Pininger, Bill Landsberger u.a., Handbuch Integriertes Schädlingsmanagement in Museen, Archiven und historischen Gebäuden, Berlin 2016, S. 120.

³ Ebd., S. 128.

⁴ Tilmann Spreckelsen, Gefühlsspeicher. Die Geschichte der Bibliotheken ist auch eine Geschichte ihrer Gefährdung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.10.2018, S. B2.

⁵ Armin Friedel, Zerstörte Bücher an der Uni Stuttgart. Warum sich die Ratten ausgebreitet haben, in: Stuttgarter Zeitung.de, 05.10.2018; Quelle: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt/zerstoerte-buecher-an-der-uni-stuttgart-warum-sich-die-ratten-ausgebreitet-haben.b8688a39-14e6-46fc-9572-b8aed323981e.html>; Abfrage: 28.12.2018

beyerdynamic

**UNITE
THE
PEOPLE**

BESUCHERFÜHRUNGSSYSTEM

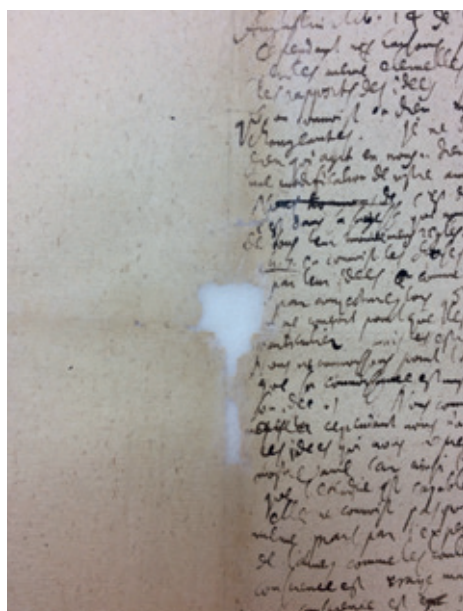
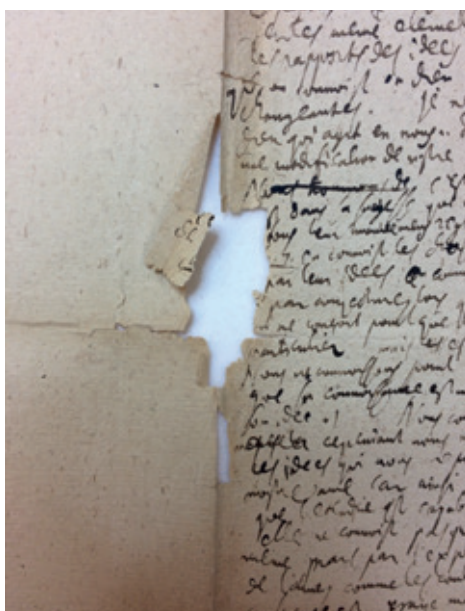
**JETZT
KOSTENLOS
TESTEN**



Digitales drahtloses
Kommunikationssystem
www.beyerdynamic.com/unite

Drittmittelprojekte in der Restaurierung – ein Erfahrungsbericht

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) geht auf eine fürstliche Gründung des 17. Jahrhunderts zurück. Im 18. Jahrhundert erhielt die Bibliothek das Pflichtexemplarrecht für das Kurfürstentum Hannover, das sie mit Gründung des Landes Niedersachsen seit dem Jahr 1947 für das Bundesland ausführt. Entsprechend hoch ist der Bedarf an Maßnahmen zur Bestandserhaltung. Organisatorisch übernimmt dies die Stabsstelle Bestandserhaltung. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Handschriften und Alte Drucke werden Drittmittelprojekte zur Sicherung des Bestandes umgesetzt.



Links: LH IV, VI, 6 Blatt 7+8 (vorher); rechts: LH IV, VI, 6 Blatt 7+8 (nachher)
Handschriften von Leibniz vor und nach der Bearbeitung. © GWLB

Hintergrund

Landes- und bundesweit bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten im Kontext der Bestandserhaltung. Wie jede historische Bibliothek hat auch die GWLB eine Kernaufgabe in der Sicherung der in ihr verwahrten Bestände. Da der Bestand über mittelalterliche Handschriften bis hin zu modernen Nachlässen reicht, liegen vielfältige Schadbilder vor: Tintenfraß aufgrund des Einsatzes von Eisengallustinte, drohender oder bereits einsetzender Zerfall säurehaltiger Papiere, im Laufe der Jahrhunderte geschädigte Materialien. Hinzu kommt, dass die GWLB im Jahr 1946 in das Hochwasser der Leine geriet – die in Kalischächten ausgelagerten wertvollsten Bestände standen da gerade, den Krieg unversehrt überstanden, in Holzkisten im überfluteten Erdgeschoss.

Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich aus der Hofbuchbinderei die Stabsstelle Bestandserhaltung, die die Bestände

des Hauses restauratorisch und konservatorisch betreut. Folgt man gängigen Statistiken, so sind ca. 50-70% des Bestandes historischer Bibliotheken in einem Zustand, dass sie einer stärkeren konservatorischen Sicherung bedürfen. In den 2015 veröffentlichten bundesweiten Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts kann die Koordinierungsstelle (KEK) gar nachweisen, dass ca. 6,3 Milliarden Euro für die konservatorische Sicherung des in deutschen Archiven und Bibliotheken verwahrten Kulturgutes benötigt wird. Die GWLB ist Teil dieser Hochrechnung und benötigt – wie in Kultureinrichtungen mit historischem Bestand üblich – zur Sicherung der

Bestände mehr Mittel und Personal, als sie hat. Entsprechend hoch ist die Notwendigkeit, Drittmittel einzuwerben.

Fördermöglichkeiten

Inzwischen liegen sehr gute Fördermöglichkeiten vor. Das Land Niedersachsen (Ministerium für Wissenschaft und Kultur, kurz: MWK) fördert in einer eigenen Linie die Bestandserhaltung der Bibliotheken. Seit 2010 fördert die KEK in thematischen Modellprojekten, seit 2017 legt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unter fünfzigprozentiger Beteiligung der Länder ein umfangreiches Sonderprogramm auf. Die niedersächsische Anteil (50%) für die BKM-Projekte sind

neue Mittel, die das MWK großzügiger Weise ermöglicht. Bei der BKM ist der höchst erfreuliche Umstand einer zunehmenden Steigerung zu erkennen: 2017 mit 1 Mio. Euro, 2018 mit 2,5 Mio. Euro, 2019 mit 4,5 Mio. Euro. Neben den landes- und bundesweiten Fördermöglichkeiten besteht darüber hinaus bei Stiftungen und Stiftungszusammenschlüssen (z.B. Kunst auf Lager) die Möglichkeit, weitere Drittmittel für die Bestandserhaltung zu akquirieren.

Erfahrungen der GWLB

Die GWLB hat in den vergangenen Jahren viele der genannten Förderlinien in Anspruch nehmen können. An erster Stelle ist das durch das MWK finanzierte Mammutprojekt der Restaurierung des Leibniz-Nachlasses zu nennen. Leibniz hinterließ 200.000 Seiten handschriftliches Material, das unterschiedliche Schädigungen aufweist. Dieses Projekt begann im Jahr 2013

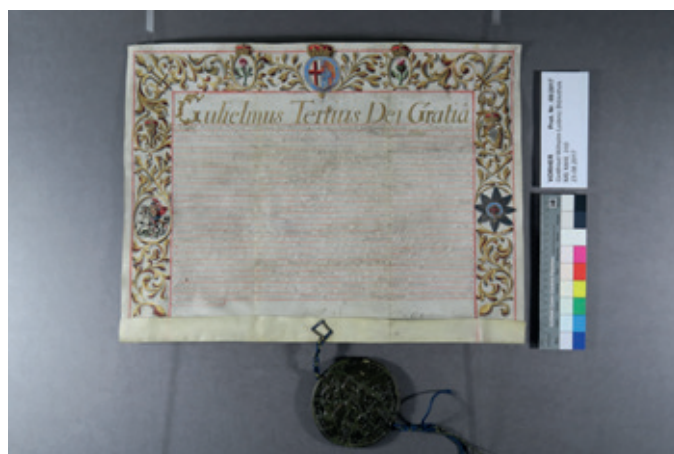
und wird von 1,25 Vollzeiteinheiten bearbeitet. Sollten die Fördermittel auch künftig fließen, wird das Projekt voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Ohne diese regelmäßige Förderung könnte der Bestand, darunter der im UNESCO-Weltdokumentenerbe eingetragene Briefwechsel des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz, nicht ausreichend konservatorisch gesichert werden.

Weitere Projekte kommen hinzu: seit 2016 konnte die GWLB regelmäßig Einzelstücke und kleinere Sammlungen im Rahmen der Modellprojekte der KEK restaurieren. Hierzu zählen die Planlegung von Pergamenturkunden, die Entsäuerung der Sammlung von Drucken aus jüdischen Displaced Persons Camps sowie die Sicherung herausragender Hofeinbände. Während diese Projekte Modellcharakter für die Bibliothek aufweisen und in Zusammenarbeit mit Dienstleistern Verfahren an kleineren Beständen erproben und anwenden, ist durch die Förderung des BKM-Programmes seit 2017 in großem Stil Kulturgut



ratorische Dienstleistungssektor in Anbetracht der erhöhten BKM-Mittel ausbaufähig ist, da viele Bibliotheken und Archive um Auftragsvergaben an einige wenige spezialisierte Dienstleister konkurrierten. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage war ein starker Preisanstieg zu beobachten. Dies ist vermutlich der Überlastung durch die Masse der Anfragen, fehlender Kapazitäten aber auch dem Zeitdruck geschuldet.

Aber auch die Bibliotheken müssen ausreichend Personal bereitstellen, um die Projekte zu betreuen. Die GWLB konnte eine weitere Restauratorenstelle aus dem eigenen Haushalt verstetigen. In der Antragsstellung hat sich das Zusammenspiel aus Restaurator und Bibliothekar bewährt, um gute Anträge verfassen zu können. Für die Zukunft wird das Thema Entsäuerung einen hohen Stellenwert aufweisen. Von den vier Kilometern Zeitungsbestand der GWLB sind zwei Kilometer Pflichtexemplare, von denen ein Großteil als Archivexemplare zu sichern ist. Aufgrund der Neuverpackung der Objekte kann der lang



Links: Ms XXIII 310 (vorher), rechts: Ms XXIII 310 (nachher). Eine Prunkurkunde der Personalunion in unbehandeltem und plangelegtem Zustand. © GWLB

gesichert worden. Im Jahr 2017 konnte durch Förderung der BKM und des MWKs der gesamte Tresorbestand der GWLB (Handschriften und Cimelien) mit Schutzverpackungen versehen werden. Im Jahr 2018 wurden 6.000 Bände der Signaturengruppe C (Alte Systemstelle für Niedersachsen, darunter wichtige Pflichtexemplare) entsäuert. Beide Projekte haben einen nachhaltigen Schub für die Kulturgutsicherung gezeitigt, aber auch Schwierigkeiten mit sich geführt. So hat die GWLB für das Aufrichten und Einbringen der Schutzverpackungen ca. 1 VZE zur Bearbeitung für ein Jahr abgestellt. Im Jahr 2018 förderte die Klosterkammer Hannover im Rahmen einer Ausstellung im Niedersächsischen Landesmuseum anlässlich ihres 200-jährigen Jubiläums die Restaurierung einer frühneuzeitlichen Pergamenthandschrift durch einen Dienstleister. Seit 2018 wurden zusammen mit den Freunden und Förderern der GWLB Buchpatenschaften ins Leben gerufen. Als erstes Objekt konnte eine Handschrift der tropischen Fische von Louis Renard restauriert werden.

Aus den genannten Projekten lassen sich – insbesondere bei einem stark laufenden Tagesgeschäft – unterschiedliche Erfahrungen festhalten. So zeigte sich im Jahr 2018, dass der restau-

gehegte Wunsch einer Neuregalierung der Tresorbestände angestoßen werden. Die Neulagerungen von Karten in Planlage und die Sicherung von gerollten Karten werden folgen. Einzelsammlungen sind zu verpacken, Nachlässe und Autographensammlungen aufgrund von Wasserschäden der Flut von 1946 zu sichern. Es gibt viele offene Baustellen, die dank der Drittmittel der öffentlichen Hand und von Stiftungen sukzessive angegangen werden können.

Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek

– Niedersächsische Landesbibliothek –

Martin Brederecke, Leitung Stabsstelle Bestandserhaltung
Matthias Wehry, Abt.-Ltg Handschriften und Alte Drucke

Waterloostraße 8, 30169 Hannover

Martin.Brederecke@gwlb.de

Matthias.We hry@gwlb.de

www.gwlb.de

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Partner für systematische Risikoanalyse

In Deutschland liegt die Zuständigkeit für kulturelle Angelegenheiten bei Ländern und Kommunen. Gleichwohl sieht sich auch der Bund in der Verantwortung für den Erhalt unseres Kulturgutes – unter bestimmten Voraussetzungen. Ein Akteur auf diesem Feld ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Anlässlich der Tagung „Kultur! Gut!Schützen!“ hat Christoph Unger, Präsident des Bundesamtes, mit *KulturBetrieb* gesprochen.¹

KulturBetrieb (KB): Sehr geehrter Herr Präsident, das BBK ist ein zentrales Organisationselement für die Zivile Sicherheit in Deutschland. Was aber hat der Schutz unserer Lebensgrundlagen mit dem Erhalt von Kunst- und Kulturgut zu tun?

Christoph Unger (CU): Als Zivilschutzbehörde ist das BBK unter anderem dafür zuständig, die 1954 auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten umzusetzen. Glücklicherweise sind Kriege hierzulande fern; dennoch verpflichtet die Haager Konvention uns dazu, auch zu Friedenszeiten vorbereitende Maßnahmen für den Schutz von Kulturgut zu treffen. Besonders in Hinblick auf die sog. Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) haben das BBK und seine nationalen und internationalen Partner über Jahre ein effektives und effizientes Risiko- und Krisenmanagement aufgebaut. Dieses Know-how wollen wir weiter entwickeln, auch für die spezifische Situation kultureller Einrichtungen. Um deren konkrete Bedarfe besser kennen zu lernen und den Austausch unter den Verantwortlichen zu fördern, bin ich gerne zu dieser Tagung gekommen.

KB: Bevor wir diesen Aspekt vertiefen, will ich nach der Sicherungsverfilmung fragen, für die Ihr Haus auch zuständig ist. Seit 1975 werden national wertvolle Archivalien und Dokumente verfilmt und unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen in einem Stollen im Schwarzwald verwahrt. Wie ist hier der Stand?

CU: Die Mikroverfilmung ist ein technisch einfaches und zugleich wirtschaftliches Verfahren, um Unwiederbringliches und Einmaliges langfristig zu dokumentieren, zu sichern und künftigen Generationen zumindest als Film zu hinterlassen. Aktuell sind rund 1,1 Milliarden Aufnahmen gefertigt, was circa 34.000 Kilometer Mikrofilm entspricht. Der Barbarastollen ist der Zentrale Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland und zugleich Europas größtes Archiv zur Langzeitarchivierung. Wir

gehen davon aus, dass das in speziellen Edelstahlbehältern aufbewahrte Filmmaterial auch in 500 Jahren ohne jeden Informationsverlust genutzt werden kann.

KB: Zurück zum aktiven Schutz von Kunst- und Kulturgut, zu dem auch Bau und Unterhalt von Bergungsräumen gehören sowie die Ausbildung von Personal aus Museen u.a. kulturbewahrenden Einrichtungen.

CU: Bergungsräume im Sinne der Haager Konvention dienen dazu, mobiles Kulturgut dorthin zu verlagern, wenn es durch kriegsrische Handlungen gefährdet ist. Dabei orientieren sich die technischen Richtlinien sinnvoller Weise an denen der Personenschutzräume, berücksichtigen jedoch die Besonderheiten der einzulagernden Objekte. Das BBK baut solche Bergungsorte nicht selbst, sondern es berät bei Bedarf Kultureinrichtungen und begleitet ggf. planerisch, besonders was spezielle Sicherheitsaspekte im Falle von bewaffneten Konflikten angeht. Solche Anfragen kommen in unseren relativ friedlichen Zeiten eher selten vor. Einige Häuser haben allerdings für den Fall, dass die Kulturgüter aufgrund von Gefahren aller Art aus ihrem Stammquartier ausgelagert werden müssen, geeignete Ausweichquartiere ausgewählt und für diesen Zweck ertüchtigt.

Die von Ihnen angesprochene Aus- und Weiterbildung ist eine weitere Säule unserer Arbeit. Dazu unterhält das BBK in Bad Neuenahr-Ahrweiler die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ). Das Bildungsangebot richtet sich an Entscheidungsträger und Multiplikatoren aller Verwaltungsebenen, auch in Kulturbetrieben.

KB: Ein zentrales Kriterium für rasches und zielführendes Handeln im Krisenfall ist die Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Leider zeigt die Erfahrung, dass dies nicht immer selbstverständlich ist. Wenn etwa ein Museologe von einem 'Objekt' spricht, meint er ein einzelnes Stück. Für Feuerwehrleute, die zu einem Einsatz gerufen werden, etwa einem Brand, ist ein Objekt hingegen ein gesamtes Gebäude. Wie ist Ihre Erfahrung dazu?

CU: Da sprechen Sie einen wichtigen Punkt an! Viele Museen sind baulich, technisch und personell sehr gut gerüstet. Unter vorbereitenden Maßnahmen für den Schutz von Kulturgut verstehen wir jedoch etwas umfassenderes, nämlich die voraus-

schauende und strukturierte Analyse möglicher Gefahren und Schäden sowie die rasche Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit nach einem Schadensereignis. Solche Risikoanalysen sind mittlerweile in vielen Bereichen Standard. Vor allem bei den sog. Kritischen Infrastrukturen wird das systematische Risiko- und Krisenmanagement seit Jahren erfolgreich praktiziert.

KB: Können Sie dazu ein Beispiel geben?

CU: Gerne. Denken Sie nur an die Versorgung mit Strom. Ein langandauernder Ausfall hätte weitreichende Konsequenzen zum Beispiel für den normalen Betrieb eines Museums. Wenn der Strom ausfällt, ist es nicht nur dunkel und kalt. Auch Telefonie und Internet stehen still. Klimaanlage fahren herunter, sodass Sammlungen, Depots und Archive nicht mehr optimal versorgt sind. Dass dies kein theoretisches Szenario ist, haben wir im Sommer 2018 gesehen. Der Transport von Öl auf den Wasserstraßen war stark eingeschränkt. In der Folge sind nicht nur die Preise gestiegen, sondern es kam auch zu Versorgungsengpässen im Energiesektor. Die vielen kleinen und großen Erfolge im Bereich der KRITIS machen es sehr wahrscheinlich, dass eine Übertragung der Methoden auf die Gefahrenabwehr im Kulturbereich ganz erhebliche Vorteile bringen würde. Das Rad muss also nicht neu erfunden werden. Als BBK wollen wir die Kultureinrichtungen ermutigen, ihre vorbeugenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu systematisieren, sich mit den Gefahrenabwehrbehörden vor Ort zu vernetzen und gemeinsame Übungen abzuhalten.

KB: Welche Bedeutung haben dabei der SicherheitsLeitfaden Kulturgut (SiLK) und die Notfallverbünde?

CU: Der SicherheitsLeitfaden Kulturgut bietet einen guten und einfachen Zugang zum Thema Sicherheit in Kultureinrichtungen, auch und besonders für Menschen, deren Hauptaufgabe nicht die Sicherheit von Gebäuden und Sammlungen ist. Das BBK finanziert die Weiterentwicklung von SiLK, denn der Wissenspool soll immer aktuell sein und künftig noch um weitere Themen erweitert werden.

Das BBK fördert noch eine weitere Initiative zur Verbesserung der Sicherheit von Kultureinrichtungen: Notfallverbünde von Kultureinrichtungen einer Region, die sich auf freiwilliger Basis bilden um sich ggf. im Falle der Gefahr gegenseitig unterstützen zu können. Die Notfallverbünde sind aus unserer Sicht ein wichtiger Hebel, um den Kulturgutschutz vor Ort zu gewährleisten. Die Verbünde sind in Folge von Unglücken wie in Dresden (Hochwasser), Weimar (Feuer) und Köln (Einsturz) entstanden. Es handelt sich um sog. „Bottom-up-Initiativen“, die von den Betroffenen und Verantwortlichen selbst initiiert und getragen werden. Dem BBK ist nicht nur daran gelegen, dass weitere Notfallverbünde entstehen, sondern wir unterstützen auch die Bildung von Netzwerken. Jedes Jahr veranstaltet die AKNZ unter Federführung eines Notfallverbundes in einer anderen

Stadt einen Workshop mit interessierten Notfallverbünden und Interessierten, die sich mit dem Gedanken tragen, einem Notfallverbund beizutreten oder eine zu gründen. Dabei geht es um Erfahrungsaustausch, Organisation und Ausrüstung sowie um die Zusammenarbeit mit den Behörden für Gefahrenabwehr. In 2019 wird dieses bundesweite Arbeitstreffen der Notfallverbünde am 29. und 30.04.2019 in Köln stattfinden. Kooperationspartner der Veranstaltung sind das Historische Archiv der Stadt Köln, der Kölner Notfallverbund und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.²

KB: SiLK und Notfallverbund. Beide Formate klingen nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“.

CU: Ja, ohne das geht es nicht. Eine Einrichtung wie das BBK kann und darf sich nur begrenzt engagieren. Umso mehr unterstützen wir die Vernetzung der Handelnden. Die Notfallverbünde sind auch hinsichtlich ihres hohen Maßes an Eigeninitiative vorbildlich. Sie identifizieren sich sehr mit dem Ziel des Schutzes von Kunst- und Kulturgut und arbeiten intensiv an praxistauglichen Lösungen. Diese Haltung deckt sich übrigens mit dem Leitbild des BBK, denn öffentliche Sicherheit und Ordnung sind gemeinschaftliche Aufgaben. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll sich der Eigenverantwortung im Bevölkerungsschutz bewusst sein und selbst aktiv werden. Umso schöner, wenn solche Initiativen von der Fachwelt wahrgenommen und gewürdigt werden. Deswegen danke ich Ihnen sehr für die von Ihrem Magazin verliehene Auszeichnung „Riegel – KulturBewahren“.³ Mit SiLK (2016) und den Notfallverbünden (2017) haben Sie zwei sehr verdiente Formate ausgezeichnet.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich danke für das Gespräch.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Präsident Christoph Unger

Tel 0049 | 228 | 99-550-0
poststelle@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

Das Gespräch führte Berthold Schmitt.

¹ Die 5. Internationale Tagung „Kultur!Gut!Schützen!“, Leipzig, 08./09.11.2018, stand unter dem Motto „Bilanz ziehen – Kulturgutschutz seit Anna Amalia“.

² Vgl. Kulturgutschutz – Spezialthemen, in: Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), Jahresprogramm 2019, S. 50 sowie Weimar – Köln – Rio. Kulturgutschutz in Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften, Köln, 29./30.04.2019

³ Vgl. Riegel – KulturBewahren. Preis für Schutz, Pflege und Ausstellen von Kunst- und Kulturgut; <https://www.riegel-preis-kulturbewahren.de/>

Wetter macht Orgeln zu schaffen

Instrumente leiden unter Hitze und Trockenheit

Die Orgel gilt als die Königin der Instrumente. In Kirchen haben die Instrumente eine wichtige akustische, optische und funktionale Bedeutung, die oftmals sehr eng mit den jeweiligen baulichen Gegebenheiten verknüpft ist. Das kann sich nachteilig auf die Musikinstrumente auswirken.

Risse, Brüche, Klemmen

Orgeln bestehen traditionell zum großen Teil aus Holz. Der Werkstoff kann für Windladen, Tasten, einen Teil der Pfeifen und mitunter für die mechanische Steuerung verwendet werden. Als organisches Material ist auch das Holz der Orgel den Wirkkräften von Temperatur und Feuchte ausgesetzt. So hat der Sommer 2018 bei vielen Instrumenten Schäden verursacht, besonders in Mitteldeutschland.

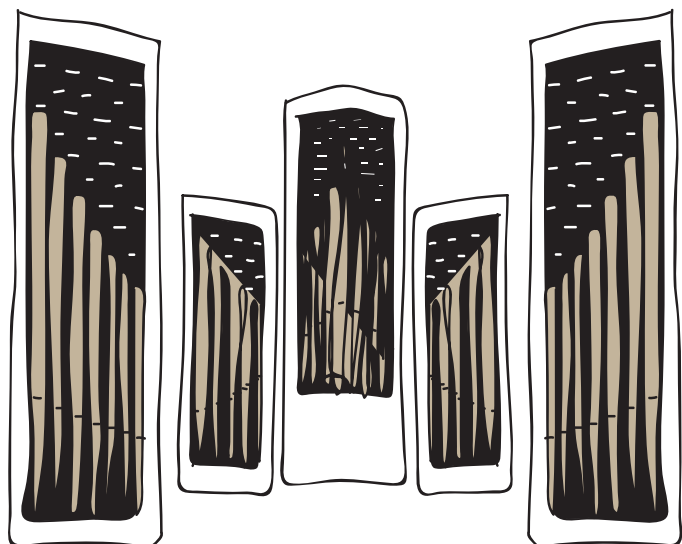
In Kirchengebäuden sollte die relative Luftfeuchte durchschnittlich bei 60 bis 70 Prozent liegen.¹ Für Leinwände wären 50-55% besser, für Holz 55-60% und für Metall 5-40%. Die Situation ist vielfach also nicht optimal, aber akzeptabel – solange die entscheidenden Werte stabil bleiben. Die lange Hitze- und Trockenperiode im vergangenen Sommer hat dieses empfindliche Gleichgewicht jedoch massiv gestört. „Mancherorts seien Instrumente überhaupt nicht mehr spielbar gewesen, sagte der Beauftragte für das sächsische Orgelwesen der Landeskirche, Tobias Hasse. So hätten einzelne Tasten nicht bewegt werden können oder hätten permanent geklungen. (...) Zum Teil habe es an den sächsischen Orgeln auch Risse am Leder der Blasebälge gegeben oder es seien geleimte Holzverbindungen aufgebrochen, sagte Haase. Aber nicht nur an den Instrumenten seien Schäden zu verzeichnen, auch den hölzernen Emporen habe die Trockenheit zugesetzt.“ In Sachsen-Anhalt seien rund 50 Orgeln „nachhaltig beschädigt worden, nur noch schlecht oder auch gar nicht mehr spielbar.“²

Trockenheit und Hitze sind offenbar die eindeutigen Auslöser für den aktuellen Schadensbefund. Anders hingegen bei dem Schimmelbefall, der seit einigen Jahren vor allem Orgeln in Sachsen heimsucht. 2013 ging man davon aus, dass rund ein Drittel der Instrumente betroffen sein könnte. Klassische Ursachen wie z.B. Temperaturunterschiede am Außenmauerwerk, Feuchte oder unzureichende Lüftung erklären das Phänomen nur zum Teil. „Der Befall betreffe jedoch alte und neue Orgeln in sanierten und unsanierten Kirchen sowie unter verschiedenen raumklimatischen Bedingungen.“³

Was tun?

Zerstörte oder beschädigte Teile von Orgeln werden ersetzt bzw. repariert. Das kann richtig ins Geld gehen. Für die Orgel der Leipziger Taborkirche beläuft sich die Schadenshöhe von auf rund 9.300 Euro. Insgesamt wollen die Experten aber abwarten, „ob die kühlere Jahreszeit die zu geringe Luftfeuchtigkeit [teilweise unter 50%] in den Kirchen wieder ausgleicht und die Instrumente sich wieder erholen. (...) Falls sich die extreme Witterung in den Folgesommern so fortsetzt, müsse es Lösungen für eine nachhaltige Vorsorge geben. Denkbar seien etwa Befeuchtungsgeräte oder automatische Belüftungsanlagen, um der Trockenheit vorausschauend zu begegnen.“⁴ Auch Beate Friedrich, „die Orgelsachverständige des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau macht sich Sorgen, wie die zahlreichen Orgeln den Sommer überstehen. ‘Ständer mit feuchten Handtüchern helfen enorm, ebenso das feuchte Wischen von Steinfußböden in den Kirchen’, rät sie. Vor allem in Hitzeperioden solle die Luftfeuchte regelmäßig kontrolliert und protokolliert werden. ‘Hygro- und Thermometer sind hilfreich, um die Gefahr zu erkennen und abzuwenden.’ Zudem rät die Sachverständige, Orgeln mit Balg-Anlagen auf dem Dachboden bei Hitze nicht zu nutzen. ‘Wird die ohnehin schon trockene Orgel bespielt, gelangt noch heißere Luft in ihr Inneres – das kann ihr Ruin sein.’“⁵

Aber auch das nachträgliche Erreichen optimaler Werte kann mit Risiken verbunden sein: „Vorsicht ist geboten, wenn man in einem Kirchenraum zwar nicht optimale, aber stabile klimatische Raumzustände vorfindet. Es ist durchaus möglich, dass sich die Werkstoffe im Laufe der Zeit diesen klimatischen Zuständen angepasst haben und sich nun in einem Beharrungszustand befinden. Die Anpassung der Raumluftzustände an die in der Literatur als optimal empfohlenen Werte kann in solchen Fällen irreparable Schäden verursachen. Dementsprechend empfiehlt die DIN EN 15757, vor einer Änderung der klimatischen Bedingungen zu bestimmen, welches Raumklima üblicherweise im betreffenden Kirchenraum herrscht und von einem Fachmann – in diesem Fall einem Restaurator – untersuchen zu lassen, in welchem Zustand die vorhandenen Kunstgegenstände sind. Erst auf dieser Grundlage können die zukünftig anzustrebenden Werte für relative Feuchtigkeit und Temperatur festgelegt werden.“⁶



Fachkonferenz

Mitte Januar 2019 haben die HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen und das Hornemann Institut die interdisziplinäre Tagung „Klimazone Kirche. Präventive Konservierung der Ausstattung“ durchgeführt. Thematisiert wurde das Klima in Kirchen mit besonderer Berücksichtigung des Schadenspotentials auf Altäre, Skulpturen, Gemälde und Orgeln. Ziel der Tagung war es, die in den Kirchen tätigen Denkmalpfleger/inn/en, Architekt/inn/en und Restaurator/inn/en zu einem Austausch mit Grundlagenforscher/innen und Verantwortlichen von aktuellen Forschungsprojekten sowie Best Practice Beispielen zusammenzubringen.⁷

¹ Vgl. Christian Dahm, Beheizen und Temperieren von Kirchen. Von Energieeffizienz, Erhaltung des Kulturerbes und Nutzerakzeptanz, in: Energie & Kirche, Mülheim an der Ruhr, Juli 2017; Quelle: <https://www.ekir.de/bauberatung/Downloads/Beheizen%20von%20Kirchen%20-%20Ansichtsexemplar.pdf>; Abfrage: 27.12.2018

² Katharina Rögner und Romy Richter, Hitze und Trockenheit bringen Orgeln in Not. Fast jedes Kircheninstrument in Sachsen betroffen, in: Leipziger Volkszeitung, 27.12.2018

³ Berthold Schmitt, Kirchenorgeln von Schimmelpilzen bedroht. Rätselhafter Schimmelbefall an Orgeln sächsischer Kirchen, in: KulturBetrieb, vier 2013, S. 23.

⁴ Rögner / Richter, a.a.O.

⁵ Hitze gefährdet Kirchen und Orgeln. Kantorin in Holzhausen gießt täglich den Fußboden, in: Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, PM 067, 26.08.2018; Quelle: <https://www.ekmd.de/presse/pressestelle-erfurt/hitze-gefaehrdet-kirchen-und-orgeln.html>; Abfrage: 27.12.2018

⁶ Dahm, a.a.O.

⁷ Vgl. Klimazone Kirche; Quelle: https://www.hornemann-institut.de/german/tagung_klimazone_kirche.php; Abfrage: 27.12.2018



xpedeo

mediaguide
und app

**Gemeinsam mit unseren Kunden
haben wir Geschichte
geschrieben.**

*Meilensteine der Mediaguide-
Entwicklung seit 2005*

- 2005
Mediaguide mit Redaktionssystem
- 2006
Outdoor-Ortung per GPS
- 2008
Interaktive Minispiele
- 2009
Blickrichtungs-Erkennung
- 2010
Indoor Ortung per WLAN
- 2011
Evaluation (Heatmap)
- 2013
360° Panorama-Navigation
- 2014
Videosync
- 2015
Interface für Blinde
- 2017
xpedeo auf Besuchergeräten
- 2018
Näherungsortung

*Dafür möchten wir unseren Kunden danken.
**Und die Geschichte geht weiter:
Was können wir für Sie tun?***

Weitere Infos unter:
www.xpedeo.com
mail@xpdeo.com
+49 (0) 421 178 890

Projekt „Österreich aus der Luft“

Nationalbibliothek setzt auf Crowdsourcing

Getreu dem Motto »Viel hilft viel« setzen Wissens- und Kulturinstitutionen weltweit auf das sog. Crowdsourcing. Dabei wird die „Weisheit der Vielen“ via Internet zusammengeführt. Im Oktober 2018 hat die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) eine Kampagne zur Erschließung historischer Luftaufnahmen gestartet.¹

Bestandserschließung online

In ihrem Bildarchiv bewahrt die ÖNB rund „10.000 historische Luftbildaufnahmen aus den 1920er- und 1930er-Jahren. Die bis dato größtenteils unveröffentlichten Schwarz-Weiß-Bilder zeigen ein Österreich vor den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs, vor der Zersiedelung und dem Ausbau von Verkehrswegen und Gewerbeparks: Landschaften und Städte in Detail- und Panoramaaufnahmen, fotografiert aus unterschiedlichsten Flughöhen und bei konstant gutem Wetter.“ Nachdem das Bildmaterial in Gänze digitalisiert worden ist, steht es nun auf einem Onlineportal bereit. Nutzer haben die Möglichkeit, jedes Bild auf einfache Weise online zu finden, im Detail zu betrachten und mit Blick auf die tiefere Erschließung der Bestände selbst aktiv zu werden. Zunächst sind drei Aufgabenfelder möglich: Kategorisieren (anhand vorgegebener Kategorien), Tagging (Erweiterung um zusätzliche Informationen) und Verorten (Markieren der geographischen Daten).²

Richtigkeit hat höchste Priorität

Damit Crowdsourcing ein zuverlässiges und hilfreiches Instrument wird, sollten interessierte Organisationen schon bei der Vorbereitung einer Kampagne zentrale Regeln aufstellen. Besonders mit Blick auf die Richtigkeit der gesammelten Daten empfiehlt der im März 2017 vorgestellte Report „Digitising collections: Leveraging Volunteers & Crowdsourcing to Accelerate Digitisation“, möglichst einfache Abläufe einzurichten, die sich an den Standardfällen orientieren und nicht an den Ausnahmen. Die Arbeitsprozesse sollten immer gleich und nur Schritt für Schritt zu erledigen sein; unnötige und möglicherweise irritierende Funktionen sollten versteckt werden. Die fünf „Goldenen Regeln“ lauten:³

- Minimiere die Möglichkeiten, falsche Daten einzugeben
- Personalisiere die Hilfestellungen und die Dokumentation
- Lege das Vokabular fest
- Verwende etablierte Standards
- Sei wachsam

Demgemäß achtet die ÖNB für ihr Projekt „Österreich aus der Luft“ strikt auf weitgehend automatisierte und systematisierte Abläufe: Erst sobald eine ausreichende Zahl an Fotografien bearbeitet worden ist, werden zwei weitere Aufgabenfelder angeboten. Diese dienen der Qualitätssicherung und der Verfeinerung der gesammelten Daten. „Diese Aufgaben ermöglichen es, die von anderen UserInnen vorgenommenen Beiträge zu kontrollieren und ggf. zu verbessern: Nur mehrmals geprüfte Beiträge gehen auch wirklich online. Diese Korrekturschleifen stellen ein wesentliches Qualitätsmerkmal der neuen Crowdsourcing-Plattform dar. Hat ein Bild alle fünf Aufgaben „durchlaufen“, liegen für dieses Bild qualitätsgesicherte Informationen vor.“⁴

Crowdsourcing ist arbeitsintensiv, auch und gerade nach dem Start einer Kampagne. Aber unter dem Strich lohnt das Verfahren offenbar. Und ganz so neu ist das Prinzip auch nicht: Schon Charles Darwin (1809-1882) korrespondierte mit mehr als 2.000 Personen aus aller Welt und nutzte deren Wissen, darunter Gärtner, Diplomaten und Armeeoffiziere.⁵

¹ Vgl. „Österreich aus der Luft“; Quelle: <https://crowdsourcing.onb.ac.at/oesterreich-aus-der-luft>

² „Österreich aus der Luft“: Österreichische Nationalbibliothek startet erste Crowdsourcing-Kampagne, in: Österreichische Nationalbibliothek, Pressemitteilung, 22.10.2018; Quelle: <https://www.onb.ac.at/ueber-uns/presse/pressemeldungen/oesterreich-aus-der-luft-oesterreichische-nationalbibliothek-startet-erste-crowdsourcing-kampagne/>; Abfrage: 31.12.2018

³ Quelle: <https://alm.axiell.com/wp-content/uploads/2017/04/DigitisingReport-1.pdf>; Abfrage: 31.12.2018; vgl. Berthold Schmitt, Crowdsourcing in der Digitalisierung. Ein altes Verfahren bietet neue Möglichkeiten für Kulturbetriebe, in: *KulturBetrieb*, eins 2017, S. 82.

⁴ „Österreich aus der Luft“, PM, 22.10.2018

⁵ Vgl. Friedemann Bieber, Irgendwo da oben. Ein Astrophysiker begeistert Millionen von Laien für die Wissenschaft. So ermöglicht er Forschung, die anders kaum zu bezahlen wäre, in: *Die ZEIT*, Nr. 33, 13.08.2015, S. 26.

Kontaminiertes Sammlungsgut

Neue Handreichung bietet gezielte Unterstützung

Es dürfte weithin bekannt sein, dass zahlreiche kunst- und naturhistorische Objekte in Museen und Sammlungen mit gesundheitsschädlichen Bioziden belastet sind. Im Herbst 2018 hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) eine Handreichung vorgelegt, die erstmals eine spezifische Hilfestellung beim Umgang mit kontaminiertem Sammlungsgut bietet.

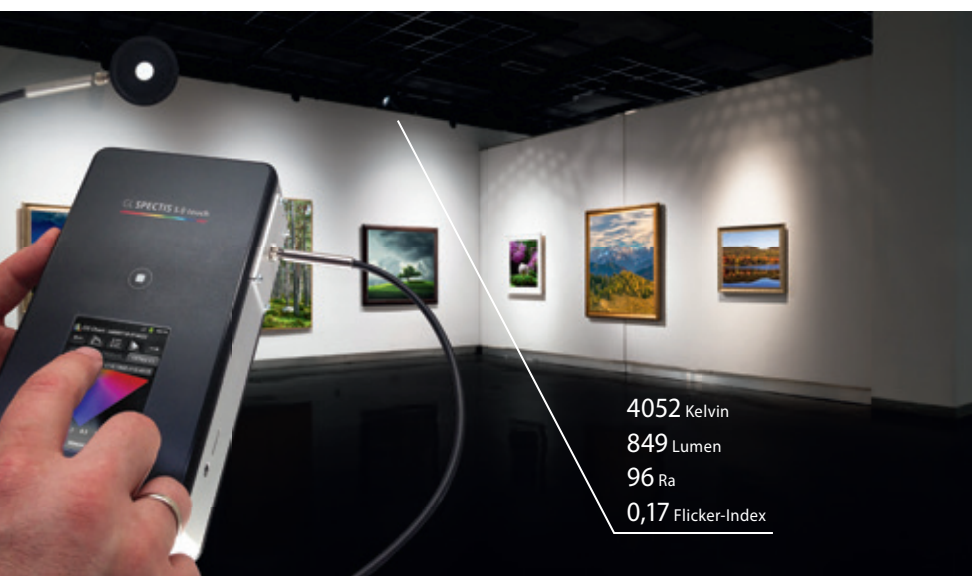
Viele Häuser und Personen betroffen

„Bundesweit sind vermutlich 80% der rund 6400 existierenden Museumseinrichtungen und vor allem ihre Sammlungen davon betroffen. Hochgerechnet liegt die Anzahl der Mitarbeiter, die mit potenziell kontaminierten Objekten in Kontakt kommen, im höheren 5-stelligen Bereich. Betroffene Personengruppen sind sowohl Präparatoren, Konservatoren, Restauratoren, Ausstellungsmitarbeiter, Sammlungsmitarbeiter, die direkt mit dem Material arbeiten, als auch indirekt betroffene Personen, wie Aufsichts- und Reinigungskräfte.“ Zentrale Themen der Handreichung sind die Gefährdungsbeurteilung, die Ableitung notwendiger Schutzmaßnahmen sowie ein entsprechendes Prozess- und Qualitätsmanagement zur Erhebung und Implementierung der Maßnahmen. Die Handreichung berücksichtigt insbesondere die aktuelle Gefahrstoffverordnung, die Technische Regel für Gefahrstoffe sowie die berufsgenossenschaftlichen Regeln zu kontaminierten Bereichen. Die praxisnahen Hinweise geben einen Einblick in mögliche technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen im musealen Bereich.



Handreichung zum Umgang mit kontaminiertem Sammlungsgut

Autoren: Elise Spiegel, Katharina Deering, Christiane Quaiser u.a.; Hrsg.: Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück 2018



4052 Kelvin
849 Lumen
96 Ra
0,17 Flicker-Index

GL OPTIC

SPEKTRALE
LICHTMESSTECHNIK FÜR
MUSEEN UND GALERIEN.

Messen Sie intuitiv und präzise LED-Lampen und -Leuchten aller Art nach internationalen Standards.

www.gloptic.com

Zweites Treffen der Fachgruppe Fotografie/Film/Audiovisuelles Kulturgut im Verband der Restauratoren

Die Fachgruppe

Um die fachliche Arbeit zu intensivieren, den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern, war die Gründung der Fachgruppe Fotografie/Film/Audiovisuelles Kulturgut im Berufsverband der Restauratoren (VdR) dringend notwendig. Dieser Fachbereich bedarf einer professionellen Plattform, um die Kostbarkeiten, Wissenschaft und Themen sichtbar zu machen und dadurch Gewicht und Wert auch in der öffentlichen und besonders politischen Wahrnehmung zu stärken. Nach Einreichung des Antrags zur Gründung der Fachgruppe in 2016 konnte mit der konstituierenden Sitzung in 2018 die Arbeit beginnen. Im ersten Treffen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin klärten sich schnell grundlegende Aufgaben der Gruppe: Berufspolitik, öffentliche Sichtbarmachung und sowohl interner als auch externer fachlicher Austausch.

Mittlerweile sind über 40 Mitglieder im Teilnehmerverzeichnis gelistet. Zudem wohnen erfreulicherweise auch weitere Fachkolleg*innen den Treffen bei.



Intensiver fachlicher und kollegialer Austausch bei Berichten und Diskussionen. © Jessica Morhard

Zweites Treffen

Nach einem ergebnisreichen ersten Treffen, folgte die Fachgruppe für ihr zweites Treffen am 22./23. März 2019 nun der Einladung von Restauratorin Kristina Walther-Blaschke in das

Sprenkel Museum in Hannover. Dort konferierten knapp 30 Kolleg*innen zu fachlichen wie auch berufspolitischen Themen. Nicht nur Mitglieder der Fachgruppe des VdR waren eingeladen, sondern alle interessierten Fachkolleg*innen. Am Vortag führte Kristina Walther-Blaschke durch die Restaurierungswerkstatt und die Depots des Sprenkel Museums in Hannover. Kerstin Jahn begrüßte als Vorsitzende mit ihren Stellvertreterinnen Kathrin Abromeit und Jessica Morhard und moderierte durch den Tag. Nach Berichten aus verschiedenen Fachveranstaltungen, wie der ICCOM CCPG in New York, der IASA Tagung in Bremen oder der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung des VdR, wurden Projekte sowie Fragestellungen aktueller Restaurierungsmethoden vorgestellt und diskutiert. Nach einer Mittagspause mit angeregtem Austausch teilten sich die Teilnehmer in mehrere Gruppen auf, um zu den relevanten Fragestellungen von Berufspolitik, Kommunikation und Fachaustausch im kleinen Rahmen Ideen zu sammeln und effektive Pläne zu erstellen. Die Ergebnisse wurden in großer Runde abschließend besprochen. Die konkreten Pläne sollen zeitnah auf der entsprechenden Website der Fachgruppe veröffentlicht werden. Als Ende der Veranstaltung wurde das nächste Treffen voraussichtlich im Januar 2020 in Düsseldorf fokussiert. Mit einem gemeinsamen Abendessen klang ein erfolgreiches zweites Arbeitstreffen aus.

Verband der Restauratoren (VDR) e.V.

Fachgruppe Fotografie/Film/Audiovisuelles Kulturgut
Kerstin Jahn, Vorsitzende
ffak@restauratoren.de

Geschäftsstelle Bonn

Weberstraße 61, 53113 Bonn
Tel 0049 | 228 | 92689-70
info@restauratoren.de

Geschäftsstelle Berlin

Taubenstraße 1, 10117 Berlin
Tel 0049 | 30 | 350534-85
grasse@restauratoren.de

www.restauratoren.de
www.facebook.com/restauratoren.de
www.xing.com/net/restauratoren
www.twitter.com/VDR_Bonn



*Kultur*Bewahren

Forum für Bewahrung, Pflege,
Sicherheit und Präsentation von
Kunst- und Kulturgut.

»Man kann etwas, ...
oder man kennt jemanden,
der etwas kann.«

Inhalte & Themen

- Ausstellen • Bewahren • Bewegen
- Digitalisieren • Sichern • Vermitteln
- Arbeitsschutz • Finanzen • Gebäude
& Betrieb • Personal & Service • Recht

Service & Information

- Branchenverzeichnisse
- Neuerscheinungen • Produkte
- Qualifizierung • Stellenmarkt
- Veranstaltungen

Informativ. Nützlich. Online.

89. Deutscher Archivtag 2019 in Suhl

RECHTsicher – Archive und ihr rechtlicher Rahmen

Von der Bewertung und Übernahme bis zur Bereitstellung und Veröffentlichung von Archivgut müssen Archivarinnen und Archivare viele juristische Sachverhalte in Betracht ziehen. In den letzten Jahren sind insbesondere Fragen des Datenschutzes komplexer geworden, unter anderem im Bereich der neuen Medien. Für die Archive entstehen bei der Sicherung und Bereitstellung von Informationen neue Chancen, und Herausforderungen; nicht zuletzt wegen der Vielzahl von Bestimmungen, die beachtet werden müssen und auf deren Ausgestaltung möglicherweise Einfluss genommen werden sollte.

Fachprogramm

Beim 89. Deutschen Archivtag 2019 in Suhl sollen der rechtliche Rahmen und aktuelle Rechtsentwicklungen in verschiedensten Bereichen des Archivwesens erörtert und diskutiert werden. Zahlreiche Sitzungen, Workshops, Fortbildungen und andere Veranstaltungen laden dabei zur Teilnahme ein. Eröffnet wird der Kongress mit dem Vortrag „Seit 40 Jahren der Geschichte auf der Spur. Warum mich ein Archivbesuch glücklich macht“ vom Zeithistoriker und Buchautor Götz Aly. Die Plenarsitzungen befassen sich mit den Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung auf das Archivwesen sowie mit rechtlichen Fragestellungen der Forschung, des Records Managements und der Öffentlichkeitsarbeit. Abschließend werden Expertinnen und Experten aus Archivwesen und Journalismus sich bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Nutzung? Aber sicher!“ austauschen.

Berichterstattung

Im Tagungsblog wird erneut direkt vom Archivtag berichtet. Ergänzt wird das digitale Angebot durch Kommentare, Bilder und zusätzliche Informationen über den Twitter-Kanal des VdA. Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden zum Hashtag #archivtag live miteinander diskutieren und kommunizieren können. Die Social-Media-Aktivitäten werden es ermöglichen, Kernthesen der Vorträge und andere Informationen aus erster Hand zu erfahren – auch wenn man nicht selbst beim Kongress dabei sein kann.

Archivmesse ARCHIVISTICA

Parallel zum Deutschen Archivtag findet mit der ARCHIVISTICA die größte europäische Fachmesse für das Archivwesen statt. Die Aussteller werden hier innovative Neuerungen und Weiterentwicklungen sowie bewährte Systeme rund um den Fachbereich Archiv präsentieren. Die Messe ist für die Öffentlichkeit zugänglich, der Besuch ist kostenfrei.



89. Deutscher Archivtag 2019 (Kongress)

Termin: 17.-20. September 2019

Ort: Congress Centrum Suhl (CCS)

Friedrich-König-Straße 7, 98527 Suhl

Tagungsprogramm und Anmeldung: www.archivtag.de

Der Archivtag im Social Web

Twitter.com/VdAarchiv

<http://deutscher-archivtag.vda-blog.de>

ARCHIVISTICA 2019 (Fachmesse)

Termin: 17.-19. September 2019

Ort: Congress Centrum Suhl (CCS), Atrium

Friedrich-König-Straße 7, 98527 Suhl



VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

Wörthstraße 3, 36037 Fulda (Geschäftsstelle)

Tel 0049 | 661 | 29109-72

Fax 0049 | 661 | 29109-74

info@vda.archiv.net

www.vda.archiv.net



NOXSYSTEMS

perfecting your sense of security

NOXTXO
Wireless Optical Sensor
TXOv2 Serial no.
C28417
NOXSYSTEMS
Nox Systems AG
Vaduz, Liechtenstein
www.noxsystems.com

- Berührungslose Überwachung
- Echtzeit-Alarmierung
- Verschlüsselte Funkübertragung
- Klima-Sensibilisierung
- Begeisternde Batterielaufzeit

NOXTXO
REAGIERT AUF
KLEINSTE VERÄNDERUNGEN
txo.noxsystems.com

EXPONATEC COLOGNE

Internationale Fachmesse für Museen, Konservierung und Kulturerbe, 20.-22.11.2019



Sonic Chair. © Koelnmesse

**Die Museumswelt trifft sich in der Kulturstadt Köln
Erstmals mit Museumskongress
Erneutes Engagement von Best in Heritage und Europa Nostra**

Vom 20. bis 22. November 2019 findet die EXPONATEC COLOGNE zum 9. Mal in Köln statt. Alle zwei Jahre trifft sich die internationale Museums-, Restaurierungs- und Konservierungsbranche in der Domstadt, um Produktneuheiten und Lösungen rund um die Themen Ausstellung, Restaurierung und Kulturerbe vorzustellen und zu diskutieren. Mit ihrer gelungenen Kombination aus Messe und Kongress liefert sie Ausstellern und Besuchern wertvolle Impulse für ihre Arbeit. Die EXPONATEC COLOGNE ist Europas führende Informations- und Kommunikationsplattform und bietet mit ihrem vielseitigen und hochkarätigen Ausstellungs- und Konferenzprogramm ideale Bedingungen für internationales Networking.

Am 20. November 2019 findet im Rahmen der EXPONATEC COLOGNE der 1. Deutsche Museumskongress statt. Ziel ist es, die Herausforderungen der Museen zu diskutieren und „best practice“-Beispiele vorzustellen. Erstklassige Referenten aus renommierten Museen und Institutionen diskutieren mit den Teilnehmern über die neuesten Entwicklungen und Trends zu

den Bereichen Sammeln, Forschen, Bewahren, Ausstellen und Vermitteln. Auch die Themen Management und Kommunikation stehen auf der Tagesordnung. Der Kongress richtet sich an Mitarbeiter aller Kategorien von Museen und Sammlungen. Die Inhalte richten sich an Direktoren und Kuratoren sowie an Mitarbeiter aus Restaurierung, Inventarisierung, Dokumentation, Vermittlung und Museumspädagogik, Bibliothek/Mediathek, Informationstechnik, Logistik und Sicherheit, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Presse. Themen wie Digitalisierung und Ausstellungskonzeption, aber auch Nachhaltigkeit und Marketing werden berücksichtigt. Der 1. Deutsche Museumskongress wird vom Kunsthandel Verlag und der Koelnmesse ausgerichtet.

Zahlreiche Institutionen und Partner nutzen die EXPONATEC COLOGNE traditionell als Treffpunkt und Diskussionsforum. Dazu gehören u.a. der Deutsche Museumsbund, die European Heritage Association, die dem Fachpublikum herausragende Projekte und Konzepte europäischer Museen unter dem Motto „The Best in Heritage“ präsentiert, und Europa Nostra, die sich für den Erhalt des kulturellen Erbes und der Naturschätze in ganz Europa einsetzen.

Die Fachveranstaltung EXPONATEC COLOGNE zeigt mit ihren verschiedenen Ausstellungsbereichen die wichtigen Themen der Branche auf. Die gelungene Mischung aus Ausstellung und Eventprogramm lässt Raum für Kommunikation und Networking. Die Messe verknüpft die klassischen Kernbereiche Museum, Konservierung, Restaurierung und Kulturerbe mit zukunfts-



Kunstsprechtunde des CICS (Cologne Institute of Conservation Sciences). © Koelnmesse

gerichteten Trends wie Virtual Reality, 3D-Inszenierung und digitalen Neuentwicklungen im Bereich Restaurierung und Szenografie.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das gesamte Thema Ausstellungsgestaltung und Besucherführung. Hier geht es vor allem um die überzeugende Präsentation und die erlebnisorientierte Vermittlung von Themen. Neue Technologien wie Virtual Reality oder Augmented Reality halten zunehmend Einzug in die Museumswelt. Virtuelle Online-Angebote sollen den realen Museumsbesuch sinnvoll ergänzen oder auch neue Erlebnisse vermitteln.

Eine Ausstellung ist ohne den Einsatz spezieller Vitrinen kaum denkbar. Sie gehören zu den klassischsten Präsentationsformen im Museumsbereich und ermöglichen es, Exponate dreidimensional und gleichzeitig geschützt darzustellen. Durch den Einsatz resistenter Materialien wie Glas oder Stahl erfüllen sie höchste Ansprüche an Sicherheit und Konservierung. Auch das Thema Licht spielt im Ausstellungsbetrieb eine wichtige Rolle. Das eingesetzte Licht muss konservatorische Kriterien erfüllen und gleichzeitig Exponate wirkungsvoll in Szene setzen. Hohe Lichtintensität mit geringem Streuverlust, bestmögliche Farbwiedergabe und präzise Dimm-Eigenschaften sind gefragt. Dabei soll die Lichtquelle möglichst emissionsfrei sein und niedrigen Energieverbrauch aufzeigen. Die EXPONATEC-Aussteller zeigen Beleuchtungen für innen und außen, für Vitrinen und Hintergründe sowie für Sockel und Regale.

Als nicht wegzudenkende Themenfelder in der Museumswelt gelten Konservierung und Restaurierung. Welche neuen Techniken gibt es, um Baudenkmäler und Kunstwerke noch besser für zukünftige Generationen zu sichern? Was hat sich in der Pra-

xis über lange Zeit bewährt – und was nicht? Wie können digitale Technologien etwa bei der Vermessung helfen? Im begleitenden Eventprogramm präsentieren und diskutieren Experten der Branche wie der Verband der Restauratoren oder das Cologne Institute of Conservation Sciences (CICS) der TH Köln darüber hinaus neue Ansätze.



Frank Europe GmbH. © Koelnmesse

Neben der Konservierung und der Restaurierung stellt der sichere Transport in der Museumsbranche eine zentrale Herausforderung dar. Logistikexperten zeigen auf der EXPONATEC COLOGNE, welche Verpackungs-, Lagerungs- und Transportmethoden wichtig sind, um ein Ausstellungsstück sicher zum nächsten Standort zu bewegen. Auch Themen wie Überwachung und Sicherheit spielen eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang. Verwaltung und Management sind ebenfalls zentrale Aufgabenfelder im Museumswesen. Neue Technologien und Software helfen, Bestände und Ticketing-Systeme zu verwalten.

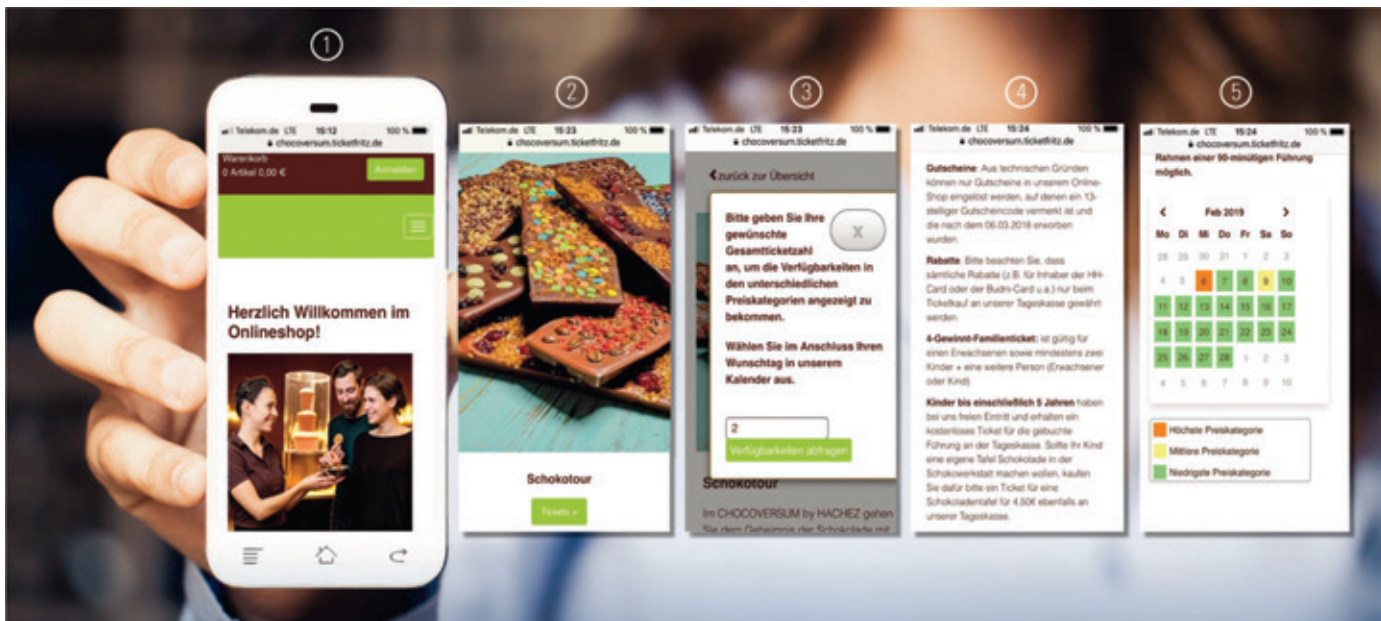
Die EXPONATEC COLOGNE deckt alle Teilaspekte kompetent ab und zeigt zahlreiche Lösungen für den Museumsalltag wie für zukünftige Herausforderung auf.

Mehr Informationen: www.exponatec.de

Impression von der EXPONATEC COLOGNE. © Koelnmesse



Beispiel Chocoversum: DSGVO-konformer Onlineshop mit Dynamic Pricing-Funktion



Beckerbillett-Onlineshop des Chocoversums in Hamburg mit Step-by-Step-Führung (1-5). © Foto: 123rf/MBC

Im Jahre 2018 haben 203.000 Besucher das Chocoversum in Hamburg besucht. Im Chocoversum wird Wissen rund um das Thema Schokolade vermittelt. Auf 1.200 Quadratmetern können Erwachsene und Kinder auf einer geführten „Schokotour“ etwas über die Geschichte der Schokolade erfahren, über die Herstellung und über den Kakaoanbau in den Herkunftsländern. Dafür sind rund 60 Mitarbeiter im Besucherservice tätig. Das Chocoversum, das u.a. auch Pralinenkurse anbietet, befindet sich unweit des Hauptbahnhofs in der City der Hansestadt.

Seit einigen Monaten verfügt das Chocoversum für den Verkauf von Tickets über einen modernen Onlineshop. Der Shop wurde von Beckerbillett, Hamburg, entwickelt, einem Unternehmen, das nicht nur im Ticketdruck führend ist, sondern auch als Entwickler von Verwaltungssoftware für Museen und Kulturstätten. Um den Onlineshop so praxisgerecht wie möglich zu gestalten, wurden die Erfahrungen vieler Kunden und eigene Erfahrungen ausgewertet und zu Lösungen vereinigt.

Der Onlineshop ist eine Software mit integriertem Abrechnungssystem für den Onlineverkauf von Tickets und anderen Shopartikeln. Er setzt auf der bekannten Verwaltungssoftware von Beckerbillett auf. Genutzt werden kann der Onlineshop von jedem PC, Notebook, Tablet oder Smartphone, unabhängig vom Betriebssystem. Der Beckerbillett-Onlineshop ist barrierefrei programmiert und intuitiv bedienbar. Zur Minimierung des Verwaltungsaufwands erfolgt die Abrechnung der online getätigten Käufe zuverlässig über einen bewährten Payment-Provider. Der für den wirtschaftlichen Einsatz konzipierte Onlineshop ist besonders bedienerfreundlich und suchmaschi-

nenoptimiert. Bild Darstellungen sind mit hoher Auflösung möglich. Selbstverständlich erfüllt der Beckerbillett-Onlineshop alle Kriterien der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). In den Onlineshop integriert sind jetzt auch komplette, konsumentenfreundliche Cookie-Banner. Das bedeutet, dass Google Analytics-Tracking jetzt nur noch nach Bestätigung durch den Nutzer möglich ist, personenbezogene Daten werden nach einer einstellbaren Frist automatisch gelöscht. Auch die manuelle Löschung von Accounts durch den Accountinhaber ist problemlos möglich.

Für das Chocoversum wurde das Thema „Dynamic Pricing“ in den Onlineshop integriert. Die Dynamic Pricing-Funktion ermöglicht dem Chocoversum die Anpassung der Eintrittspreise an die jeweilige Nachfrage. Dadurch wird Dynamic Pricing zu einem wichtigen Instrument der Besuchersteuerung, ermöglicht eine bessere Personalplanung und bietet zudem beachtliche wirtschaftliche Vorteile. Das geführte System des Onlineshops macht es dem Besucher einfach. Es fragt nach der Anzahl der benötigten Tickets. Auf einem Monatskalender sieht man die dafür möglichen Tage und die unterschiedlichen Preiskategorien. Hat man einen Tag ausgewählt, zeigt das System alle Führungszeiten, für die man die gewünschte Anzahl der Tickets erwerben kann. Die gekauften Tickets werden automatisch per E-Mail verschickt und sind zum Ausdrucken oder via Smartphone nutzbar.

Beckerbillett GmbH

Wiebke Meissner
www.beckerbillett.de



123 FF © Worachai Yostihamrong

Riegel – *Kultur*Bewahren

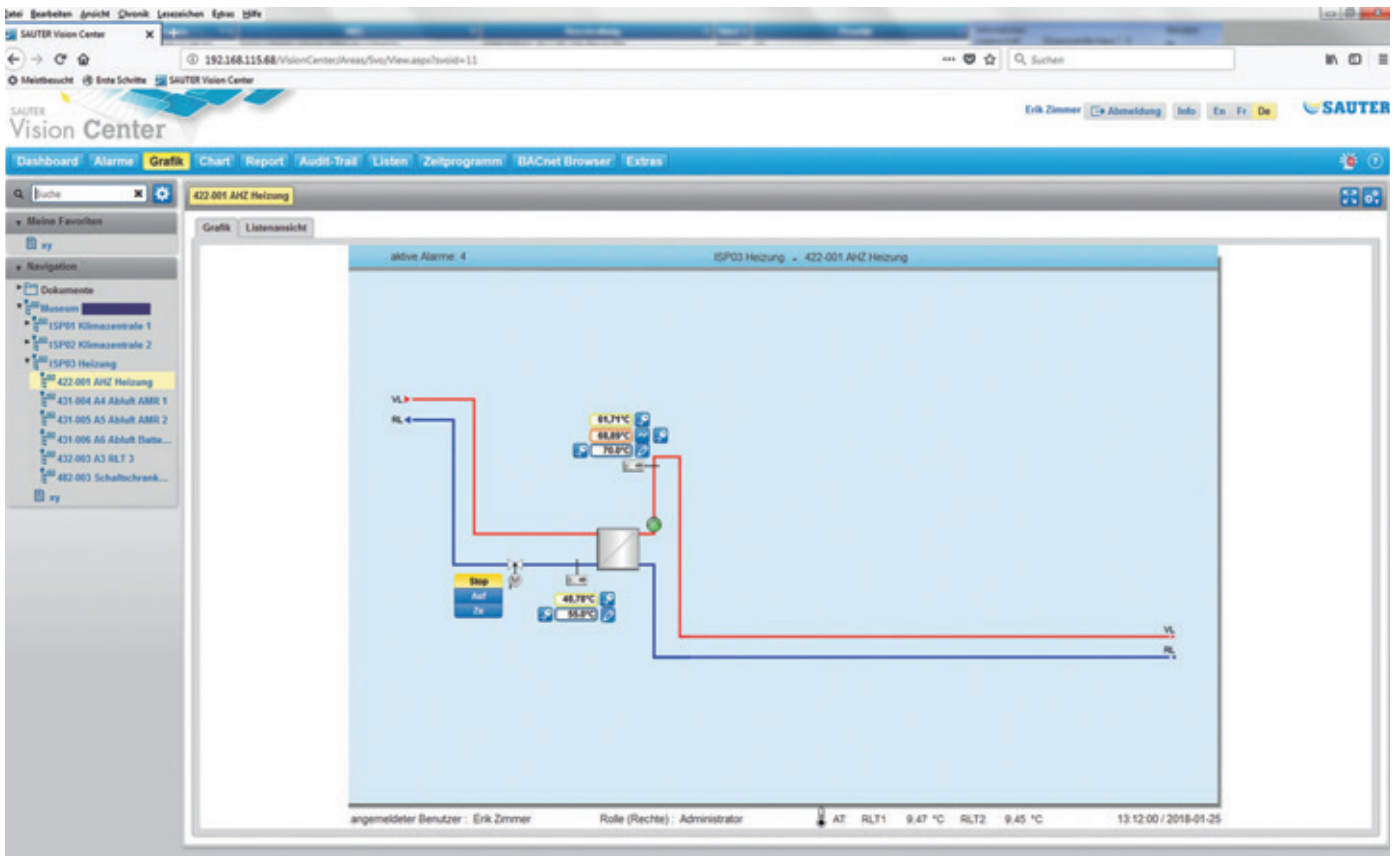
Preis für Schutz, Pflege und Ausstellen
von Kunst- und Kulturgut

Vierte Verleihung der
europaweit einzigartigen
Auszeichnung:
Herbst 2019

Gutes auszeichnen. Lösungsorientiert. Unabhängig. Dotiert.

Gebäudeleittechnik für Museen und kulturelle Einrichtungen

Webbasierte Gebäudemanagementlösungen ermöglichen standortunabhängige Anlagenüberwachung rund um die Uhr



Bei der Konzeption von SVC wurde auf eine selbsterklärende Bedienführung geachtet. So ist etwa das Design der SVC-Benutzeroberfläche stark an die gewohnte Web-Optik angelehnt. © SAUTER

Museen und andere kulturelle Einrichtungen sind auf eine zuverlässige Automatisierungstechnik zur Regelung, Steuerung und Messung der haustechnischen Gewerke angewiesen, um die klimatischen Ansprüche sensibler Exponate – insbesondere im Hinblick auf Raumtemperatur und -feuchte – dauerhaft zu gewährleisten. In vielen Häusern sind jedoch nach wie vor Systeme verbaut, die als Stand-alone-Anlagen konzipiert wurden: Um Werte abzufragen und das Vorhandensein von Störungen zu überprüfen, muss in diesen Fällen das Betriebspersonal jedes Mal vor Ort in der betreffenden Technikzentrale ein Schaltschrank-Display bedienen. Dies ist besonders dann unpraktisch und mit großem Zeitaufwand verbunden, wenn eine Einrichtung mehrere einzelne Häuser oder Depots mit weit voneinander entfernten Standorten umfasst. Abhilfe kann hier der Einsatz einer zentralen, übergeordneten Gebäudeleittechnik schaffen, auf die alle Gebäudeautomationssysteme aufgeschaltet werden. Doch eines gilt es dabei zwingend zu beachten: Sind die Entfernungen selbst für die Anbindung an ein eigenes, internes Museumsnetzwerk zu weit, muss die ausgewählte Gebäudemanagement- und Visualisierungslösung webbasiert

sein. Besonders effizient sind diese standortunabhängigen Systeme, wenn sich beispielsweise auch Energiemanagement- oder Wartungsmodule integrieren lassen; statt drei separater Programme ist dann nur noch eines notwendig.

Gehören zu einer musealen Einrichtung mehrere Liegenschaften, ist es besonders sinnvoll, für Management und Überwachung der Automatisierungstechnik eine zentrale, übergeordnete Gebäudeleittechnik zu errichten, auf die alle physikalischen und kommunikativen Datenpunkte der Gebäudeautomationssysteme der einzelnen Häuser aufgeschaltet werden. Durch die Gebäudeautomation (GA) und die einheitliche Visualisierungslösung können die Genauigkeit der Regelalgorithmen und der Gesamtüberblick über das Gebäude verbessert werden – beispielsweise was das Verhalten der Häuser hinsichtlich Temperatur und Feuchtigkeit betrifft. Für das Betriebspersonal bzw. die Mitarbeiter aus dem Leitungsbereich eines Museums gibt es so auch bessere Möglichkeiten zu sehen, was vor Ort passiert und wo Probleme bestehen.

Doch nicht immer können alle Einzelmuseen und Depots auf eine zentrale Gebäudeleittechnik aufgeschaltet werden: Bei vielen Systemen ist die Anbindung an ein internes Netzwerk Voraussetzung. Das ist jedoch nicht immer möglich, wenn die Häuser topographisch sehr weit voneinander entfernt liegen. In diesen Gebäuden finden sich dann häufig noch Stand-alone-Anlagen. Um Informationen aus diesen Systemen zu erhalten, ist es erforderlich, dass das Betriebspersonal zur jeweiligen Technikzentrale geht, um am Schaltschrank bestimmte Werte abzufragen oder nachzuschauen, welche Störungen vorliegen. Die fehlende Kontrollmöglichkeit aus der Ferne ist für ein Museum gerade dann unpraktisch, wenn eines oder mehrere seiner Häuser nicht mit eigenen Mitarbeitern betrieben werden, sondern eine externe Firma beauftragt wurde. Das Controlling ist hier schwieriger, da das Leitungspersonal stark von der Kommunikationsbereitschaft des Betreibers abhängig ist, um beispielsweise einen Überblick über aktuelle Störereignisse zu erhalten.

Webbasiertes Gebäudemanagement: Relevante Kennzahlen jederzeit und von jedem Ort einsehbar

Mit einer webbasierten Gebäudeleittechnik entfallen diese Probleme, da hier die Entfernung der Häuser voneinander für die Aufschaltung der GA-Systeme keine Rolle spielt. Dies lässt sich exemplarisch an der Gebäudemanagement- und Visualisierungssoftware SAUTER Vision Center (SVC) aufzeigen: Dabei handelt es sich um eine Lösung im HTML5-Standard, die unabhängig vom Betriebssystem und daher mit nahezu jedem Internet-Browser genutzt werden kann. Auch mobile Endgeräte können für das Controlling verwendet werden, wobei die Bedienung identisch ist. Auf diese Weise können die Meldungen, die die externe Betreiberfirma aus der GA bekommt, vom Leitungspersonal des Museums jederzeit und von jedem Ort aus eingesehen werden. Die zuständige Verwaltungsebene ist somit nicht mehr auf externe Betreiber angewiesen, um rechtzeitig über Probleme bei der Automatisierungstechnik informiert zu sein.

IP-basiertes Gebäudemanagement ist jedoch auch bei einem Betrieb durch eigenes Personal von Vorteil, denn in der Regel hat nicht jedes Haus einen eigenen Anlagentechniker. Ist der Mitarbeiter stattdessen für mehrere Außenstellen zuständig, bleibt er mit Hilfe von Systemen wie SVC problemlos auf dem Laufenden, was die Situation in den anderen Gebäuden betrifft. Dies wird zusätzlich erleichtert, wenn bei der Konzeption auf eine selbsterklärende Bedienführung geachtet wurde. So ist etwa das Design der SVC-Benutzeroberfläche stark an die

gewohnte Web-Optik angelehnt. Die Software enthält auch zusätzliche Tools wie den Szenarienmanager, durch den sich Abweichungen vom Normalbetrieb besonders leicht im Vorfeld festlegen lassen. Ist beispielsweise in einer Einrichtung eine Sonderveranstaltung für 20 Uhr geplant, lässt sich über dieses Feature vorgeben, dass die Heizung nicht so weit heruntergefahren wird wie sonst außerhalb der Öffnungszeiten üblich.

Der Optimalfall: Ein System für alle Anlagen und Aufgaben

Besonders kosteneffizient ist der Einsatz einer zentralen, webbasierten Gebäudeleittechnik dann, wenn sich die Lösung durch eine hohe Interoperabilität mit bestehenden GA-Systemen auszeichnet. Dies erlaubt die native Integration von Bestandsanlagen. SVC beispielsweise unterstützt etablierte offene Kommunikationsstandards wie BACnet und OPC-UA zur Integration verschiedenster Gewerke. Dadurch lassen sich jederzeit weitere Liegenschaften in die Gebäudemanagementlösung aufnehmen. Zusätzlich verfügt SVC optional über integrierte Module für Energiemanagement und präventive Wartung. Im Energiemanagementsystem werden die erfassten Anlagenwerte vergleichbar gemacht und so die Voraussetzungen für eine optimierte Energieführung geschaffen. Im Wartungsmodul werden alle Informationen zu Serviceplanung sowie -einsätzen und zur vorausschauenden Wartung bereitgestellt. Damit lassen sich Betriebsmittel und deren Eigenschaften leicht erfassen, Wartungsintervalle und -kriterien festlegen und Wartungseinsätze planen sowie dokumentieren.

Für diese Aufgaben wurden bislang häufig zwei separate Programme zusätzlich zur Gebäudemanagementsoftware angeschafft, wodurch sich das Personal auf zwei bis drei Terminals einwählen musste. In SVC müssen sich die Mitarbeiter nur einmal anmelden und können die Aufgaben für alle drei Bereiche in einer Software erledigen. Da jeder Eintrag global für das ganze System gilt, sinkt auch die Fehlerquote. Moderne webbasierte Gebäudemanagementsysteme können somit den Arbeitsalltag des Technik- und Verwaltungspersonals in Museen und anderen kulturellen Einrichtungen deutlich erleichtern.

SAUTER Deutschland

Peter Kluge
Hans-Bunte-Straße 15, 79108 Freiburg | Breisgau
Tel 0049 | 761 | 5105-0
Fax 0049 | 761 | 5105-234
sauter-cumulus@de.sauter-bc.com
www.sauter-cumulus.de

Treppensteigender Rollstuhl

Museum führt Testreihe durch – mit Publikum

Viele Kulturbetriebe sind nicht oder nur teilweise barrierefrei. Oft stellen Treppen eine Hürde für Besucherinnen und Besucher dar. In Ausgabe *zwei* 2018 hat *KulturBetrieb* über das Landesmuseum Zürich berichtet, dass Versuche mit einem treppensteigenden Rollstuhl durchführt.¹ Nun geht das Ganze in die Erprobungsphase – mit Besucherinnen und Besuchern!

Eignungstest für den praktischen Betrieb

Das Züricher Haus ist nicht nur das bestbesuchte kulturhistorische Museum der Schweiz, sondern auch vorbildlich hinsichtlich seiner Kommunikation zur Barrierefreiheit.² Mit der sprichwörtlichen Schweizer Präzision bietet die Webseite eine Fülle von Angaben zur Beschaffenheit des Gebäudes, zu Beleuchtung, Griffigkeit von Böden, Abmessungen, Gefälle und Steigungen, taktile und auditive Unterstützung usw. Damit gewinnt der Gast bereits im Vorfeld seines Besuches eine recht genaue Vorstellung davon, was ihn erwartet. Besonders bemerkenswert: Das Museum verschweigt bestehende Schwächen oder Mängel nicht, sondern benennt diese klar. Das ist transparent und von Vorteil für alle Beteiligten.

Eine echte Hürde im Zürcher Landesmuseum stellen offenbar die Treppen dar – aus baulichen und finanziellen Gründen. Um dennoch Abhilfe zu schaffen, hat das Museum im Januar 2018

mit dem Prototypen eines treppensteigenden Rollstuhls experimentiert. Der sog. Scewo-Rollstuhl ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem Tüftler Beni Winter und Studierenden der ETH Zürich und der Zürcher Hochschule der Künste. Abgesehen von kleineren Irritationen – beim ruckelnden Treppenabstieg durchlebte der Testpilot eine Schrecksekunde – ist das Experiment offenbar gelungen.

Nun kann das allgemeine Publikum des Museums den Scewo zu bestimmten Zeiten ausgiebig testen. Da der Scewo sich noch in der Erprobungsphase befindet, müssen Interessierte vor einer Probefahrt schriftlich bestätigen, dass sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, darunter körperliche (Gewicht und Alter; mind. 14 Jahre), motorische (Beweglichkeit der Finger, um den Joystick bedienen zu können) und kognitive (um einen elektrischen Rollstuhl bedienen und lenken zu können). Zu den Betriebsbedingungen zählt, dass während der Fahrt ein Gurt getragen werden muss und die Fahrt nur in Begleitung einer geschulten Person möglich ist. Bei Nichtbefolgen der Anweisungen übernehmen der Hersteller und das Museum keine Haftung.³

Alternative zum Bauen

Der Scewo Bro ist zunächst ein (fast) normaler, wenngleich technisch anspruchsvoll ausgestatteter Rollstuhl. Auf Knopfdruck wird der Raupenmodus zum Treppensteigen eingeschaltet. Laut Produktbroschüre des Start-Ups aus Winterthur kann der Scewo auch Treppen mit leichter Kurve bewältigen und die Raupen seien für beinahe jeden Belag geeignet.⁴ Das ab Ende 2019 in der Schweiz lieferbare Gerät (Gewicht: 120 Kg) wird in der Standardfarbe Weiß erhältlich sein, Sonderlackierung ist gegen Aufpreis möglich. Schrittweise ist die Expansion in weitere Länder vorgesehen. Der Rollstuhl ist ab 35.500 Schweizer Franken zu haben.⁵ Das ist viel Geld, aber günstiger als Bauen.

¹ Vgl. Berthold Schmitt, Barrierefrei durchs Museum. Landesmuseum Zürich testet treppensteigenden Rollstuhl, in: *KulturBetrieb*, *zwei* 2018, S. 56

² Vgl. Berthold Schmitt, Der braun-weiße Boden spiegelt leicht. Schweizer Museum kommuniziert vorbildlich über Zugänglichkeit, in: *KulturBetrieb*, *zwei* 2018, S. 54

³ Barrierefreie Zugänge; Quelle: https://www.nationalmuseum.ch/d/zuerich/Besucherinfos_Anfahrt.php; Abfrage: 24.12.2018

⁴ Vgl. Hol Dir Deinen Bro; Quelle: <https://scewo.ch/vorbestellen/>; Abfrage: 24.12.2018

⁵ Vgl. Scewo Bro; Quelle: <https://drive.google.com/file/d/1OYtRwgv0s55tLqjk8vbQvrBMTlcrscy/view>; Abfrage: 24.12.2018

KulturBewahren

Das Onlineforum für Bewahrung, Pflege, Sicherheit und Präsentation von Kunst- und Kulturgut

**Sie suchen Input
und Austausch?**

**Sie haben Angebote
für Fachpublikum?**

Veranstaltungskalender

Fortbildungen, Messen, Konferenzen,
Seminare, Symposien, Tagungen, Vorträge
& Workshops für Museen, Archive,
Bibliotheken u.a. Kultureinrichtungen

www.kulturbewahren.de

Online • Kostenfrei • Ohne Registrierung.

»A garden on the roof doesn't make a library green«

Sammelband präsentiert ökologisches Potenzial

Hierzulande gibt es ca. 27.000 Bibliotheken, die jährlich von rund 220 Millionen Menschen besucht werden. Das bietet eine doppelte Chance: Einerseits, um den ökologischen Fußabdruck im Alltag zahlreicher Einrichtungen zu verringern und andererseits, um als Multiplikator in die Gesellschaft zu wirken. Ein neuer englischsprachiger Sammelband aus der IFLA-Reihe stellt Beispiele aus aller Welt und praxisnahe Ansätze für mehr Nachhaltigkeit vor.

Reducing the ecological footprint

This publication examines aspects of reducing the ecological footprint in libraries' workaday operations as well as the social role and responsibility of libraries as leaders in environmental sustainability. The theoretical background and practical applications of contributions made by worldwide libraries to the United Nations 2030 Sustainable Development Goals (SDGs) are discussed. General articles and research studies from Finland, Germany, Portugal, and Brazil illuminate libraries' contributions to the SDGs. Case studies from Sweden, Kenya, Germany, Ukraine, China, and Serbia highlight challenges and opportunities in implementing sustainable approaches in public libraries. Examples of best practice from academic libraries in Hong Kong, Cameroon, Germany, Uganda, USA and Kenya, are presented. All papers published in this book are selected from the best papers of the ENSULIB Satellite Meeting 2017 in Berlin, the ENSULIB/Public Libraries Section's Open Session at the IFLA Conference 2017 in Poland, and from the IFLA Green Library Award 2017. All articles are written in English.

Going Green: Implementing Sustainable Strategies in Libraries around the World. Buildings, Management, Programmes and Services (IFLA Publications 177), ed. by Petra Hauke, Madeleine Charney, Harri Sahavirta, Berlin 2018, 234 Seiten

Die International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) ist der führende internationale Dachverband, der die Interessen von Bibliotheken und Informationsdiensten und ihren Nutzern vertritt. Sie ist das weltweite Sprachrohr der Bibliotheks- und Informationsberufe. In der Reihe IFLA Publications wird eine Vielzahl der Möglichkeiten diskutiert, wie Bibliotheken, Informationszentren sowie Angestellte in Informations-

und Dokumentationsberufen weltweit ihre Ziele formulieren und ihren Einfluss als Gruppe wahrnehmen, ihre Interessen vertreten sowie Lösungen für globale Probleme entwickeln können.

Austausch und Kooperation

Im Januar 2018 ist in Berlin die Interessengemeinschaft „Grüne Bibliothek“ gegründet worden. Das Netzwerk lädt alle ein, die an einer Mitarbeit oder Kooperation interessiert sind bzw. sich auf dem Weg zu ökologischer Nachhaltigkeit Unterstützung für ihre Bibliothek oder den eigenen Bildungsweg wünschen. Während sich die Webseite www.netzwerk-gruene-bibliothek.de noch im Aufbau befindet, ist die Geschäftsstelle per Mail zu erreichen: kontakt@netzwerk-gruene-bibliothek.de



Feuer bleibt Risiko für Kulturbetriebe

Auch 2018 wieder zahlreiche Brände zu beklagen

Vor drei Jahren hat dieses Magazin erstmals über Brände in Archiven, Bibliotheken, Museen u.a. kulturbewahrenden Einrichtungen berichtet. Für das Jahr 2015 war die Bilanz mit 19 Vorkommnissen besonders erschütternd. 2016 waren es `nur` fünf Feuer, drei davon in Deutschland. 2017 waren elf Häuser betroffen, davon neun hierzulande.¹ Und 2018?

Großereignisse dürfen Blick nicht verstellen

Anfang September 2018 hat ein Feuer das National Museum of Brazil in Schutt und Asche gelegt. Der verheerende Brand hat aber nicht nur das älteste Museum von Brasilien zerstört, sondern zugleich die älteste wissenschaftliche Einrichtung des Landes. Das Haus verfügte über rund 20 Millionen Stücke. Fachleute gehen aus, dass bis zu 90 Prozent der Sammlungen und Bestände vernichtet worden sein könnten, darunter zahllose einmalige Stücke. Die Brandursache steht noch nicht fest, aber es scheint sicher, dass das Museum nicht ausreichend mit Brandmelde- und Löschanlagen ausgestattet war.² Der Großbrand in Rio de Janeiro hat weltweit für Aufsehen und Entsetzen gesorgt. Damit diese Schlagzeilen jedoch nicht den Blick auf andere Brandkatastrophen verstellen, hier eine Übersicht zu 16 weiteren Bränden in kulturellen Einrichtungen.³

- Museumsdorf Cloppenburg (25.01.)
- Kloster Sacra di San Michele / Italien (26.01.)
- Großes Ägyptisches Museum, Giseh (30.04.)
- Salzmuseum Lüneburg (22.05.)
- Hayward Gallery, London / UK (30.05.)
- Aberdeen Museum of History, Seattle / USA (09.06.)
- School of Art, Glasgow / UK (16.06.)
- Otto-Museum, Holzhausen (03.07.)
- Kriegsmuseum, Chania / Kreta (23.07.)
- Museum Frühindustrialisierung, Wuppertal (28.08.)
- National Museum of Brazil, Rio de Janeiro (02.09.)
- History Museum, Gulfport / Florida / USA (05.09.)
- Oper Teatro La Fenice, Venedig (01.10.)
- Deutsches Museum, Außendepot Ingolstadt (11.10.)
- Gold Nugget Museum, Paradise / Kalifornien / USA (20.11.)
- Mini-Bibliothek (Bücherschrank), Prenzlau (24.11.)
- Sagamore Hill National Historic Site, Washington D.C. / USA (24.12.)

Aufmerksamkeit, Know-how und Übung

Auch aufgrund ihrer oft historischen Bausubstanz sind kulturbewahrende Einrichtungen recht häufig von Bränden betroffen. Maßnahmen zum baulichen, technischen und betrieblichen Brandschutz sind in den Bauordnungen der Länder formuliert.⁴ Moderne und regelmäßig überprüfte Technik ist das eine; genauso wichtig ist aber auch das Funktionieren des Personals im Bedarfsfalle.⁵ Dazu gehören wachsame Sinne, Beherrschen der Alarmkette, Vertrautheit mit den Örtlichkeiten sowie eine erprobte Zusammenarbeit mit örtlichen Feuerwehren und Hilfswerken oder der Selbsthilfeorganisation der Notfallverbünde.⁶

¹ Vgl. Berthold Schmitt, Kulturbetriebe in Flammen. Ein erschütternder Rückblick auf das Jahr 2015, in: *KulturBetrieb*, eins 2016, S. 50 f; ders., Brand bleibt großes Risiko für Kulturbetriebe, in: *KulturBetrieb*, eins 2018, S. 52 f.

² Vgl. Feuer verwüstet Brasiliens Nationalmuseum: 200 Jahre Geschichte vernichtet, in: RTL.de, 03.09.2018; Quelle: <https://www.rtl.de/cms/feuer-verwuestet-brasiliens-nationalmuseum-200-jahre-geschichte-vernichtet-4216189.html>; Abfrage: 28.12.2018

³ Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

⁴ Vgl. „Brandschutz Spezial: Archive, Bibliotheken, Museen, Denkmäler“, hrsg. vom bvfa. Bundesverband technischer Brandschutz e.V., Würzburg 2010; Quelle: <https://www.bvfa.de/62/themen/branchen-im-brennpunkt/museen/>; Abfrage: 28.12.2018; vgl. Berthold Schmitt, Brände in Museum, Bibliothek und Archiv. Bauliche und technische Vorsorge sind zwingend, gut geschultes Personal unentbehrlich, in: *KulturBetrieb*, eins 2014, S. 66 f.

⁵ Vgl. Marco Schmöller, Vorbeugender Brandschutz in Kulturbetrieben. Betrieblich-organisatorische Maßnahmen sind unentbehrlich, in: *KulturBetrieb*, eins 2016, S. 48 f.

⁶ Vgl. Ralf Seeber, Übung macht den Meister! Das gilt auch für Notfallverbünde, in: *KulturBetrieb*, zwei 2017, S. 68-69; vgl. Berthold Schmitt, Kommunikation, Ausstattung und viel Übung! Kunst- und Kulturgut im Notfall schützen und bergen, in: *KulturBetrieb*, zwei 2017, S. 44; Gemeinsames Portal der Notfallverbünde Kulturgüterschutz in Deutschland; <http://notfallverbund.de/>; »Notfallverbünde Deutschland« ausgezeichnet! „Riegel – KulturBewahren 2017“ geht an Netzwerk für Prävention und Kooperation, in: *KulturBetrieb*, zwei 2017, S. 60.

Barrierefreie Websites und Apps

Das gilt auch für öffentliche Kulturbetriebe

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Eine der zentralen Voraussetzungen dafür ist die Barrierefreiheit. Diese gilt nicht nur für die gebaute Umgebung (z.B. Schrägen statt Stufen), sondern auch für Information und Kommunikation. Ziel der Bemühungen ist es, dass Menschen mit Beeinträchtigungen und ältere Menschen möglichst alle Angebote ohne zusätzliche Hilfen nutzen und wahrnehmen können. Das ist geltendes Recht.

Richtlinie für bessere Zugänglichkeit

Im September 2018 ist die EU-Richtlinie 2016/2102 in Kraft getreten. Sie soll sicherstellen, „dass die Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen auf der Grundlage gemeinsamer Anforderungen an einen barrierefreien Zugang besser zugänglich gemacht werden.“ Dieses Konzept des barrierefreien Zugangs umfasst „Grundsätze und Techniken, die bei der Gestaltung, Erstellung, Pflege und Aktualisierung von Websites und mobilen Anwendungen zu beachten sind, um sie für die Nutzer, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, besser zugänglich zu machen.“ Die Richtlinie will öffentliche Stellen dazu ermutigen, „alle Inhalte barrierefrei zugänglich zu machen, es wird damit aber nicht die Absicht verfolgt, die Inhalte, die öffentliche Stellen auf ihre Websites oder in ihre mobilen Anwendungen aufnehmen, ausschließlich auf barrierefrei zugängliche Inhalte zu beschränken. Wenn nicht barrierefrei zugängliche Inhalte aufgenommen werden, sollten öffentliche Stellen stets – soweit dies vernünftigerweise möglich ist – barrierefrei zugängliche Alternativen auf ihren Websites oder in ihren mobilen Anwendungen hinzufügen.“ Die Qualität des barrierefreien Zugangs wird insbesondere an den Grundsätzen der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit bemessen. Darüber hinaus sind die öffentlichen Stellen gehalten, einen Feedback-Mechanismus einzurichten, „mit dem die Nutzer der betreffenden öffentlichen Stelle jegliche Mängel der Website oder mobilen Anwendungen bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen dieser Richtlinie mitteilen und die ausgenommenen Informationen anfordern können.“¹

Ausnahmen

Die Richtlinie gilt nicht für „Websites und mobile Anwendungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten“ und auch für Bibliotheken, Archive und Museen gelten gesonderte Regelungen: „Reproduktionen von Stücken aus Kulturerbesammlungen, die nicht vollständig barrierefrei zugänglich gemacht werden können aufgrund i) der Unvereinbarkeit der Barrierefreiheitsanforderungen mit entweder der Erhaltung

des betreffenden Gegenstands oder der Authentizität der Reproduktion (z.B. Kontrast) oder ii) der Nichtverfügbarkeit automatisierter und kosteneffizienter Lösungen, mit denen Text aus Manuskripten oder anderen Stücken aus Kulturerbesammlungen einfach extrahiert und in mit den Barrierefreiheitsanforderungen kompatible Inhalte umgewandelt werden könnte.“ Abschließend sieht die Richtlinie Instrumente zur Überwachung und Berichterstattung vor und verweist auf eine Überprüfung der Umsetzung durch die Kommission bis 23. Juni 2022.²

Informationen zu der Richtlinie und ihrer Umsetzung hält u.a. die Bundesfachstelle Barrierefreiheit oder die `Aktion Mensch` bereit. Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern hat im Rahmen ihrer Reihe Museums Praxis eine Fortbildung zum Thema angekündigt.

¹ Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen, besonders Gründe 2, 9, 28, 37 und 46; Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L2102&from=GA>; Abfrage: 18.02.2019

² Ebd., Art. 1 Gegenstand und Anwendungsbereich, Abs. 4 f; vgl. Artikel 8 und 13.

KulturBewahren

Das Onlineforum für Bewahrung, Pflege, Sicherheit und Präsentation von Kunst- und Kulturgut

**Sie suchen Lieferanten
und Dienstleister für
Ihren Kulturbetrieb?**

Branchenverzeichnisse

**Personal, Produkte,
Know-how & mehr für
Archiv, Bibliothek
oder Museum.**

www.kulturbewahren.de

Online • Kostenfrei • Ohne Registrierung.

Was ist eigentlich ... Data Literacy?



„Wissen heißt wissen, wo es geschrieben steht.“

Albert Einstein

Die Digitalisierung bietet neue technische Verfahren und Möglichkeiten, um Informationen aufzubereiten und zu verarbeiten. Der souveräne Umgang mit den Inhalten, Medien und Techniken erfordert jedoch bestimmte Kompetenzen. Eine davon ist die Digitalkompetenz (Digital Literacy), die die Fähigkeit bezeichnet, über Computer dargestellte Informationen unterschiedlicher Formate verstehen und anwenden zu können. Dem ist die Datenkompetenz (Data Literacy) direkt verbunden.

Datenkompetenz

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. definiert den Begriff so: „Data literacy ist die Fähigkeit, planvoll mit Daten umzugehen und sie im jeweiligen Kontext bewusst einsetzen und hinterfragen zu können. Dazu gehört: Daten zu erfassen, erkunden, managen, kuratieren, analysieren, visualisieren, interpretieren, kontextualisieren, beurteilen und anzuwenden. Data literacy gestaltet die Digitalisierung und die globale Wissensgesellschaft in allen Sektoren und Disziplinen.“¹ Daten- und Digitalkompetenz gehören beide in das Umfeld der Informationskompetenz. Unter diesem Begriff aus dem Bibliothekswesen versteht man die Fähigkeit, selbstbestimmt, verantwortlich und zielgerichtet mit Informationen umgehen zu können. Dazu zählen auch die Lese-, Schreib- oder Kommunikationskompetenz.

Digitale Strategie im Museum

Da Datenkompetenz / Data Literacy für die gesamte Wissensgesellschaft gilt, erschließen sich auch neue Optionen und Bedarfe für Archive, Bibliotheken, Museen u.a. Kulturbetriebe. In Museen berührt Data Literacy vor allem drei Bereiche: Strukturierung und Vernetzung der Arbeitsabläufe, Erfassung und Katalogisierung der Objekte sowie deren Präsentation und Erforschung. Über die Spannweite von Datenkompetenz im Museum schreibt Christian Gries in seinem Blogbeitrag: „Data Literacy benötigen wir im Museum aber auch in der Dokumentation (da möchte man sagen, ist sie auch schon länger „zuhaus“), aber auch jenseits des reinen Datenmanagements,

wenigstens als eine Art Entscheidungs- und Lenkungs-kompetenz in digitalen Fragestellungen. Ob es die Idee des „erweiterten Museums“, die Ausdehnung des Ausstellungs-raumes ins Netz, eine strategische Partnerschaft, eine Microsite, Datenbank oder nur ein Hashtag ist, – wir brauchen mehr digitale Kompetenz und Professionalität in der Organisation, Steuerung und Lenkung der Kultureinrichtungen. Mitunter bedeutet eine digitale Strategie auch einfach nur eine qualifizierte und fundierte Entscheidung, wann es zielführender ist, Dinge analog zu tun. Um eine solche Entscheidung aber treffen zu können, sollte man die Landschaft kennen. Im Ausland hat der Umgang mit Daten längst in vielen Arbeitsbereichen Eingang gefunden und scheint unter dem Fokus „Open Access“ nun auch die Provenienzforschung mit neuen Instrumenten auszustatten.“

Abschließend formuliert Gries fünf zentrale Felder der digitalen Strategie, die seiner Ansicht nach dazu dienen, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu befördern:²

- Digitale Kompetenz – Wer?
- Infrastruktur und Ausstattung – Womit?
- Publikum im Wandel – Für und mit wem?
- Das erweiterte Museum / eCulture – Warum?
- Digitale Transformation – Wie?

Datenkompetenz oder Data Literacy in öffentlichen Kulturbetrieben meint die Fähigkeit, Daten sachgerecht zu erheben, sie transparent aufzubereiten, sie verantwortungsbewusst zu interpretieren und sie für Interessierte möglichst barrierefrei vorzuhalten.

¹ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.; Quelle: <https://www.stifterverband.org/data-literacy-education>; Abfrage: 26.03.2019

² Data Literacy im Museum. Über Handlungsfelder in der digitalen Strategie, in: Iliou melathron, 03.02.2019; Quelle: <http://blog.iliou-melathron.de/data-literacy-im-museum/>; 26.03.2019

Vergesst die Website nicht!

Kulturbetriebe sollten Social-Media-Aktivitäten auf solide Basis stellen

Facebook, Instagram, Whatsapp, Twitter und Co. sind wichtige Informationsquellen und zentrale Kanäle des Austauschs. Auch Kulturbetriebe nutzen diese Plattformen, um ihre Themen zu präsentieren und mit ihren Bezugsgruppen zu kommunizieren. Um in der Kakophonie der Social Media nicht übersehen zu werden, sollten Kulturbetriebe aber vor allem darauf achten, hochwertigen Inhalt (Content) bereitzustellen. Basis dafür ist eine gut gestaltete Website.

Website als wichtigste Grundlage

Die Kulturbloggerin Angelika Schoder hat Ende Februar 2019 die 8. Social Media Week Hamburg besucht. Besonders beeindruckt war sie von Svenja Teichmanns Vortrag „Warum ein ‚weiter so‘ bei Social Media im Marketing keinen Sinn ergibt!“ Die Referentin sprach „Punkte an, die zwar generell für Social-Media-Marketing und Online-Kommunikation gelten, die aber besonders Museen und Kultureinrichtungen in den Ohren klingeln sollten. In kaum einem anderen Bereich zeigt sich so stark, dass es längst an der Zeit für eine neue Social-Media-Strategie sein sollte.“ Im Kampf um die Aufmerksamkeit der Nutzer – nicht nur im Kulturbereich – eigne sich „nach wie vor die eigene Website am besten. Noch immer übersteigt die Nutzung von Suchmaschinen im Internet nämlich die Nutzung von Social Media deutlich. Insofern ist es sinnvoll, sich in der Bereitstellung von Inhalten nicht nur auf Soziale Netzwerke zu konzentrieren. Vielmehr sollten zunächst alle für Nutzer relevanten Informationen auf einer qualitativ gut gestalteten Website zugänglich gemacht werden, etwa in einem Blog. Von hier aus können die Inhalte dann für Social Media weiter aufbereitet werden, indem der Umfang und die Tonalität auf die jeweiligen Nutzergruppen einer Social-Media-Plattform angepasst werden. So kann auch sichergestellt werden, dass Inhalte auch langfristig (durch Suchmaschinen) online auffindbar bleiben und nicht in Sozialen Netzwerken irgendwann aus dem Fokus verschwinden.“

Strategisch planen und handeln

„Online-Kommunikation baut auf Content auf, also auf für die Zielgruppen relevanten Inhalten. Social Media ist dabei nur ein Weg, Inhalte zu verbreiten und diese den Nutzern auf verschiedenen Kanälen zugänglich zu machen. (...) Die strategische

Planung der Online-Kommunikation muss bereits bei den Inhalten ansetzen, also bei qualitativ hochwertigem Content. Beim Content Marketing geht es darum, für eine bestimmte Zielgruppe Inhalte mit einem echten Mehrwert zu schaffen. (...) Das Ziel sollte es immer sein, Nutzer an die eigene Institution zu binden – ob online oder offline.“ Dabei unterscheidet Teichmann fünf Content-Formate: Wissensvermittlung, Information, Unterstützung, Inspiration und Unterhaltung.

Mit Blick auf die Produktion dieser Content-Formate in Kulturbetrieben rät Teichmann dringend zur Zusammenarbeit aller relevanten Stellen, da „immer wieder beobachtet werden [kann], wie verschiedene Abteilungen nebeneinander her und aneinander vorbei arbeiten. Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Programmplanung, Bildung und Vermittlung: Gerade in größeren Institutionen weiß eine Abteilung manchmal nicht, was die andere tut (...). Zu einer neuen Social-Media-Strategie gehört es deshalb, das Silo-Denken abzulegen und gemeinsam interdisziplinär zusammenzuarbeiten.“ Mit der Produktion der relevanten Inhalte endet die Social-Media-Strategie jedoch nicht. Um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einzusetzen und zu optimieren, ist es dringend geboten, die Ergebnisse zu messen und zu analysieren. „Eigentlich müsste die Erfolgsmessung selbstverständlich sein. Eine große Schwachstelle bei vielen Museen und anderen Kulturinstitutionen ist aber nach wie vor, dass der Effekt der Online-Kommunikation nicht wirklich gemessen wird. Besonders wenn für die Content-Erstellung kaum Ressourcen investiert werden – sei es Personal, Zeit oder Budget – wird eine Erfolgsmessung häufig als nicht wichtig betrachtet. Es scheint das Motto zu gelten: Es kostet uns ja nichts, da kann man es auch um seiner selbst willen einfach laufen lassen. (...) Nur eine genaue Analyse der Online-Kommunikation kann dazu führen, seine Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Das klingt selbstverständlich – für viele Museen und Kulturinstitutionen wäre das aber wirklich eine neue Social-Media-Strategie.“

Alle Zitate aus Angelika Schoder, Brauchen Museen eine neue Social-Media-Strategie?, in: Mus.er.me.ku, 19.03.2019; Quelle: <https://musermeku.org/social-media-strategie/>; Abfrage: 02.04.2019

Guter Rat muss nicht teuer sein

Kulturbetriebe können vom Know-how der Unternehmensberater profitieren

Museen, Archive, Bibliotheken u.a. kulturbewahrende Einrichtungen sind Orte der Beständigkeit, aber auch des Wandels. Während interne Aufgaben wie das Bewahren und Dokumentieren vielfach standardisiert erfolgen, sollten externe Aufgaben wie das Vermitteln und Zugänglichmachen von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. den relevanten neuen inhaltlichen oder gesellschaftlichen Anforderungen angepasst werden. Bei Planung und Umsetzung solcher Veränderungen kann fachliche Hilfe von außen hilfreich sein. Und: Das Know-how einer Unternehmensberatung muss nicht zwingend Geld kosten.

Das Pro-Bono-Prinzip macht es möglich

In vielen gesellschaftlichen Bereichen werden Dienstleistungen pro bono, d.h. zum Wohle der Öffentlichkeit angeboten. Dabei kommen die spezifischen Fähigkeiten von Fachkräften auch jenen zugute, die die entsprechende Leistung ansonsten nicht finanzieren könnten. Oft sind es Unternehmensberater und Rechtsanwälte, die ohne oder mit stark reduzierter Bezahlung tätig werden, etwa für gemeinnützige Organisationen oder Bildungseinrichtungen, in denen Themen wie Umstrukturierung, Management, Kostensenkung, Strategie oder Public Relations anstehen. „Für alle großen Beratungsfirmen gehören Pro-bono-Projekte zum Standardprogramm, sie arbeiten für Museen, NGOs oder Universitäten. Damit soll das Ansehen der Unternehmensberater, das von vielen mit Sparrunden, Kündigungswellen und zugleich horrenden Honoraren verbunden wird, mehr Glanz bekommen.“¹ Vielfach bieten auch studentische Unternehmensberatungen ihre kostenfreien Dienste an. Für die angehenden Berater sind erste praktische Erfahrungen in der Welt des Consultings wichtig und häufig auch der Wunsch, Gutes für die Gesellschaft zu tun. Aufgrund ihres fachspezifischen Ansatzes sind Pro-bono-Projekte nicht zu verwechseln mit dem klassischen Ehrenamt.

Lernen von den Wirtschaftsprüfern!

Wie wenig beliebt Beratungsunternehmen sein können, hat sich am Beispiel des Museums Schloss Morsbroich gezeigt. Im Februar 2016 hat die Unternehmensberatung KPMG in einem Gutachten vorgeschlagen, das Haus zu schließen und ggf. die Sammlung bzw. Teile davon zu verkaufen. Trägerin des 1951 gegründeten Museums ist die Stadt Leverkusen. Die Schließungspläne haben zu einem bundesweiten Aufschrei geführt. Zu den prominentesten Kritikern gehörte u.a. der Maler Gerhard Richter.² Im Sommer 2016 hat der Förderverein des Museums vorgeschlagen, auf eigene Kosten einen Rettungsplan für das Haus zu erstellen. Im Februar 2018 hat der Rat der Stadt den Plänen zugestimmt, die Einsparungen und eine intensivere kommerziellen Nutzung des Areals vorsehen.³ Die

Zustimmung erfolgte unter der Voraussetzung, dass die „Retungsmaßnahmen aber vor allem mit Sponsorengeldern und Drittmitteln“ finanziert werden.⁴ Dem Museum stehen nun große Aufgaben bevor, u.a. will man mehr Publikum erreichen. Aktuell sind es rund 40.000 Besuche pro Jahr.⁵

Was aber ist aus den Empfehlungen der KPMG geworden? Haben sie ihren Wert verloren? In ihrem engagierten Werben für den Erhalt des Museums haben die Akteure überwiegend sog. weiche Faktoren ins Feld geführt, darunter die nur schwer messbare Bedeutung als Kultur- und Bildungsstätte. Dagegen wird die Argumentation mit sog. harten Fakten oft den wirtschaftlich Denkenden überlassen. Das mag edel sein, aber ist es auch klug? Die Empfehlungen der KPMG sind sehr aufschlussreich und nützlich – gerade für andere Kulturbetriebe. Wie in einer Blaupause kann man hier studieren, wie und worauf Wirtschaftsleute schauen, wie sie analysieren und bewerten. Hier die Überschriften der Kapitel: Auftrag und Zielsetzung; Rahmenbedingungen (darunter demographische Entwicklung, Kulturbetriebe in der näheren Umgebung), grundsätzliche Optimierungspotenziale, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sowie Wirtschaftliche Effekte. Der 110 Seiten umfassende Abschlussbericht „Optimierungspotenziale der KulturStadtLev (KSL)“ steht online, für jedermann einsehbar.⁶

Für Träger und Verantwortliche anderer Kulturbetriebe bieten die hier versammelten Kennzahlen und Kriterien eine gute Orientierung, um die eigene Situation objektiv und kompetent zu erfassen und zu beschreiben. Dies aber ist eine zentrale Voraussetzung, um Dritte (z.B. institutionelle Förderer oder Sponsoren) von der Relevanz der eigenen Einrichtung überzeugen zu können. Die Bibliotheken haben dieses Potenzial bereits erkannt. So befähigt z.B. das Kölner Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung (ZBIW) die Bibliothekarinnen und Bibliothekare des Bundeslandes mit speziellen Seminaren zur professionellen Kommunikation gegenüber Trägern und Externen.⁷ Auch die Museen werden zunehmend aktiv, um ihre wirtschaftliche Kompetenz zu stärken. So hat der Deutsche Museumsbund 2018 die „Handreichung Strategisches Management und strategisches Controlling in Museen“ vorgelegt.⁸

Zurück zu Pro bono

Wie findet man die richtigen Fachberater für diese Art der externen Unterstützung? Auch hierzulande gibt es sog. Pro-bono-Intermediäre, die darauf spezialisiert sind, Freiwillige zu vermitteln, die ihre beruflichen Kompetenzen einbringen wollen. Eine davon ist der Verein Startsocial, der z.B. den „systematischen Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und sozialer Projektarbeit“ fördert.⁹

Öffentliche Kulturbetriebe sind jedoch gut beraten, sehr sorgfältig auf die Trennung von bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten zu achten, denn „neben Horzonterweiterung und Reputationsverbesserung gibt es noch einen weiteren Grund für Pro-bono-Beratung: versteckte Preisnachlässe und Kundenbindung. `Über Tagessätze wird in großen Beratungen nicht verhandelt, die sind fix. Bietet man aber ein anderes Projekt pro bono obendrauf, ist das eine elegante Form von Rabattierung. Juristisch sei das eine Grauzone, denn pro bono könne als Bestechung wahrgenommen werden, gerade bei öffentlich ausgeschrieben Projekten. `Deshalb achten sowohl Ministerien als auch Beratungen penibel darauf, das voneinander zu entkoppeln.“¹⁰

¹ Nina Piatscheck, Guter Rat, nicht teuer. Viele Unternehmensberatungen bieten ihre Dienste kostenlos an: Für Museen, Hilfswerke oder Universitäten. Das hilft den Einrichtungen und den Beratern, in: Die ZEIT, No. 22, 24.05.2017, S. 63.

² Vgl. u.a. Michael Kohler, Museum Morsbroich. Gerhard Richter protestiert gegen mögliche Schließung – Absurditäten im Abschlussbericht der Wirtschaftsprüfer, in: Kölner Stadt-Anzeiger, 27./28.02.2016

³ Rettungsplan für Museum Morsbroich beschlossen, in: WDR, 27.02.2018; Quelle: <https://www1.wdr.de/kultur/kunst/museum-morsbroich-rat-leverkusen-rettungskonzept-100.html>; Abfrage: 03.01.2019

⁴ Stadt prüft Rettungskonzept für Museum Morsbroich, in: Süddeutsche Zeitung, SZ.de, 27.02.2018; Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/news/kultur/museen---leverkusen-stadt-prueft-rettungskonzept-fuer-museum-morsbroich-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-180227-99-261055>; Abfrage: 03.01.2019

⁵ Vgl. Das Museum; Quelle: <http://www.museum-morsbroich.de/index.php?id=dasmuseum>; Abfrage: 03.01.2019

⁶ Optimierungspotenziale der KulturStadtLev (KSL), vorgelegt von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 04.02.2016; Quelle: https://www.leverkusen.de/rathaus-service/downloads/rathaus/Optimierungspotenziale_der_KSL_Abschlussbericht_KPMG_2016.pdf; Abfrage: 03.01.2019

⁷ Vgl. Berthold Schmitt, Die Interessen der Museen kompetent vertreten. Von den Bibliotheken lernen!, in: *KulturBetrieb*, zwei 2017, S. 94 f.

⁸ Handreichung Strategisches Management und strategisches Controlling in Museen – Ansätze für die strategische Museumssteuerung. Ergebnisdokumentation der gleichnamigen Arbeitsgruppe im Arbeitskreis Verwaltungsleitung; Hrsg.: Deutscher Museumsbund e.V., Autor: Prof. Dr. Robert Knappe, Berlin 2018, 68 Seiten; ISBN 978-3-9816628-9-4; Download unter: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2018/05/handreichung-strategisches-management-online.pdf>; Abfrage: 03.01.2019; vgl. auch Bernd Günter, Leistungscontrolling in Kulturbetrieben, in: *KulturBetrieb*, drei 2016, S. 89-94; „Qualität in Museen. Fachtagung am 23. und 24.10.2014 im LWL-Museum für Kunst und Kultur Münster; hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Münster 2018, S. 7. Der Tagungsband (115 Seiten) steht als Download bereit unter: www.qualitaet-in-museen.lwl.org sowie Berthold Schmitt, Was ist gute Museumsarbeit? Tagungsband „Qualität in Museen“ ist erschienen, in: *KulturBetrieb*, zwei 2018, S. 80 f.

⁹ startsocial. Hilfe für Helfer; Quelle: <https://startsocial.de/ueber-uns>; Abfrage: 03.01.2019

¹⁰ Piatscheck, a.a.O.

Zukunft entsteht aus neuen Ideen

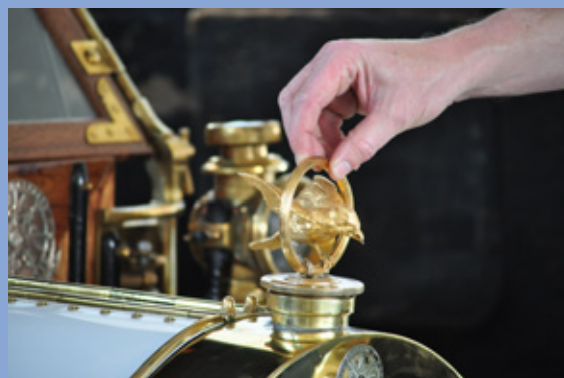
Medientechnik



www.heddier.com

- Audio- und Videostationen
- Projektoren und Großdisplays
- Vandalismussichere Einhandhörer
- Multitouch-Tische und Displays
- Outdoor Medientechnik
- Interaktive Exponate
- Sonderlösungen nach Kundenwunsch
- Beratung, Installation und vieles mehr

Sicherheitstechnik



www.human-detector.com

Schutz von Gemälden, Statuen, Skulpturen, Figurinen, Vitrinen, technischen Exponaten
 Einzigartiger Schutz für Großexponate wie Automobile, Maschinen und Flugzeuge
 Ideal für Dauer- und Wechsellausstellungen
 Keine Kabel dank Funk- und Batteriebetrieb
 Kostenlose Schulungen für Restauratoren

heddier electronic GmbH

48653 Coesfeld
info@heddier.com

Pascherhook 34
 Tel. +49 (0)2546 9110

Bericht zur Lage der Bibliotheken 2018/19

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD auch Absichten über „Kulturelle Infrastruktur und Kulturförderung“ formuliert. Zentrale Elemente dabei sind eine „umfassende Digitalisierungsstrategie“ und Überlegungen, „wie der Bund zum Erhalt der vielfältigen Bibliothekslandschaft und ihrer zunehmend gesellschaftlichen Bedeutung beitragen kann. Bibliotheken sollten auch im digitalen Zeitalter ihre zentralen Funktionen für Bildung und Kultur erfüllen können.“¹ Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) begrüßt dies und plädiert für eine zeitnahe Umsetzung.

Verlässliche Bedingungen, solide Finanzierung

Das Bibliothekswesen hierzulande ist breit gefächert und rege. Die ca. 9.000 Standorte Öffentlicher Bibliotheken zählen jährlich rund 120 Millionen Besuche, bei denen mehr als 340 Mio Bücher, Filme und Musiktitel verliehen werden. Darüber hinaus bieten wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken jährlich rund 400.000 Veranstaltungen, darunter Lesungen, Game Conventions, Sprachkurse. Rund 45 Prozent der Veranstaltungen richten sich eigens an Kinder. Da Bibliotheken jedoch immer mehr gesellschaftlich relevante Aufgaben wie kulturelle und digitale Bildung, Integration und Inklusion übernehmen, fordern sie in ihrem aktuellen Bericht zur Lage der Bibliotheken ein Plus an Investitionen: Die „innovationsorientierte Weiterentwicklung zeitgemäßer Bibliotheksangebote in den Kommunen fordert (...) eine deutlich bessere und langfristig zuverlässige Finanzausstattung. (...) Um den Zugang zum Wissen unserer Welt zu ermöglichen und die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am digitalen Wandel als ihre Kernaufgabe gut zu bewältigen, brauchen Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken politische Unterstützung, verlässliche Rahmenbedingungen, eine solide Finanzierung als Voraussetzungen für ihre Entwicklungsmöglichkeiten.“²

Zugang zu Bibliotheken verbessern

Der dbv fordert u.a. ein „zeitgemäßes internationales, europäisches und deutsches Urheberrecht, das Lehre und Forschung in der digitalen Welt fördert und den Öffentlichen Bibliotheken ermöglicht, E-Books genauso zu verleihen wie gedruckte Bücher“ sowie „Digitalstrategien in den Kommunen für die Bibliotheken“. Darüber hinaus plädiert der Bericht dafür, dass öffentliche Bibliotheken – analog zu Museen, Theater, wissenschaftlichen Bibliotheken u.a. Kultureinrichtungen – auch an Sonntagen öffnen dürfen. Aber für „Stadt- und Gemeindebiblio-

theken mit eigenem Personal ist das gesetzlich nicht möglich. Das muss sich dringend ändern.“ Während die Sonntagsöffnung in Frankreich, Spanien, Polen, Italien u.v.a. europäischen Staaten gelebte Praxis ist, hinkt Deutschland hinterher. Der Bedarf und die Nachfrage sind gegeben wie Modellversuche in Berlin, Bremen und Mönchengladbach gezeigt haben. Zuständig ist der Bund, der das Bundesarbeitszeitgesetz anpassen müsste.³ Akzentuiert werden in dem Bericht außerdem die Aufgaben der Provenienzforschung und das Potenzial von Bibliotheken für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030.

Mit dem seit 2010 jährlich veröffentlichten „Bericht zur Lage der Bibliotheken“ informiert der Deutsche Bibliotheksverband sowohl politische Entscheidungsträger als auch die Öffentlichkeit über die Leistungen und die Arbeitsbedingungen der Bibliotheken und formuliert entsprechende bibliothekspolitische Forderungen. (...) Zentrales Anliegen des Deutschen Bibliotheksverbandes ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern den bestmöglichen Zugang zu zeitgemäßen Bibliotheksangeboten zu verschaffen. Mit diesem Ziel setzt er sich für die Sicherung und Optimierung des rechtlichen und finanziellen Rahmens für die Arbeit von Bibliotheken ein.⁴

¹ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, Berlin 2018, S. 164 f; Quelle: https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1; Abfrage: 31.12.2018

² Zur Gestaltung des digitalen Wandels jetzt in Bibliotheken investieren – Aktueller Bericht zur Lage der Bibliotheken 2018/19 erschienen, Pressemitteilung des dbv, 10.10.2018; Quelle: [https://www.bibliothekverband.de/dbv/presse/presse-details/archive/2018/october/article/zur-gestaltung-des-digitalen-wandels-jetzt-in-bibliotheken-investieren-aktueller-bericht-zur-lage.html?tx_ttnews\[day\]=10&cHash=14692c435a81e682a5a63c1e8aba4634](https://www.bibliothekverband.de/dbv/presse/presse-details/archive/2018/october/article/zur-gestaltung-des-digitalen-wandels-jetzt-in-bibliotheken-investieren-aktueller-bericht-zur-lage.html?tx_ttnews[day]=10&cHash=14692c435a81e682a5a63c1e8aba4634); Abfrage: 31.12.2018

³ Der dbv fordert: Stadt- und Gemeindebibliotheken auch sonntags öffnen, in: Bericht zur Lage der Bibliotheken 2018/19, S. 9; Quelle: https://issuu.com/bibverband/docs/dbv_jahresbericht_2018_final_v2; Abfrage: 31.12.2018

⁴ Zur Gestaltung des digitalen Wandels.

Mehr Forschung in Museen!

Ein Appell an die Einrichtungen, ihre Träger und die Politik

Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre ist Hauptzweck der VolkswagenStiftung. Seit 1961 hat die Stiftung rund 30.000 Projekte mit insgesamt mehr als 4,7 Milliarden Euro gefördert, auch als Mitglied des Bündnisses KUNST AUF LAGER, das sich von 2014 bis 2018 der Erschließung und Sicherung von Museumsdepots gewidmet hat.¹ Die Volkswagen-Stiftung, eine eigenständige, gemeinnützige Stiftung privaten Rechts, ist keine Unternehmensstiftung. Sitz der Stiftung ist Hannover.

„Forschung in Museen“: Bilanz und Apell

Neben Sammeln, Bewahren, Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln ist das Erforschen eine der Kernaufgaben aller Museen, nicht nur der sog. Forschungsmuseen. Längst nicht alle Häuser können diesen Auftrag im gewünschten Umfang erfüllen, sei es aus strukturellen, personellen oder finanziellen Gründen. Vielfach kann nur dank Drittmitteln geforscht werden.² Vor diesem Hintergrund hat die VolkswagenStiftung 2008 die Förderinitiative „Forschung in Museen“ eingerichtet und dabei besonderen Wert auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Museen gelegt. Im März 2019 hat die Stiftung nicht nur Bilanz gezogen, sondern unter der Losung „Dem Auftrag gerecht werden“ auch zehn Thesen formuliert, die sich als Handlungsempfehlungen gleichermaßen an Museen und Hochschulen, an Kommunen und die Politik richten:

1. Für eine demokratische Gesellschaft sind Museen als Orte ihres kulturellen, historischen und naturbezogenen Gedächtnisses unverzichtbar.
2. Die Institution Museum muss ihren wissenschaftlichen Charakter erhalten. Denn Museen sind Schaufenster für Forschungsergebnisse und -prozesse.
3. 90% der Sammlungen lagern in Depots. Forschungsprojekte erschließen diese ungehobenen Schätze geradezu beispielhaft.
4. Das wissenschaftliche Aufarbeiten von Sammlungen schafft eine wichtige Basis für Ausstellungen. Museen sparen sich dadurch teure Neuankäufe oder kostspielige Leihausstellungen.
5. Museen müssen Provenienzforschung betreiben, um ihre gesellschaftliche Position in der Zukunft zu behaupten.
6. Wenn Museen und Universitäten kooperativ und sammlungsbezogen forschen, unterstützen sie den Erhalt von „kleinen Fächern“ und die damit verbundene notwendige Wissensvielfalt.
7. Es braucht mehr wissenschaftliches Personal an den Museen, um ausgehend vom Objekt spezifische Fragestellungen und Forschungsperspektiven entwickeln zu können.

8. Universitäre Lehre erhält innovative Impulse von praxisnaher Forschung an Sammlungen.
9. Nur visionäre Museumsleitungen sowie mutige Entscheidungsträgerinnen und -träger an Universitäten können neue Wege in der Forschungskooperation einschlagen.
10. Politisch Verantwortliche – insbesondere in den Ländern und Kommunen – stehen in der Pflicht, die Forschung in Museen als Basis aller musealen Aufgaben finanziell, ideell und personell zu stärken.³

¹ Zum Abschluss von KUNST AUF LAGER; Quelle: <https://www.kunst-auf-lager.de/>; Abfrage: 29.03.2019

² Vgl. Museen zwischen Qualität und Relevanz. Denkschrift zur Lage der Museen: hrsg. von Bernhard Graf und Volker Rodekamp (Berliner Schriftenreihe zur Museumsforschung; Bd. 30), Berlin 2012

³ Dem Auftrag gerecht werden: VolkswagenStiftung fordert finanzielle, personelle und ideelle Stärkung der Forschung in Museen, in: VolkswagenStiftung; Quelle: <https://www.volkswagenstiftung.de/aktuelles-presse/presse/dem-auftrag-gerecht-werden-volkswagenstiftung-fordert-finanzielle-personelle-und-ideelle-st%C3%A4rkung-der-forschung-in-museen>; Abfrage 29.03.2019

IBB Ingenieurbüro Bautechnischer Brandschutz
Dipl.-Ing. (FH) Marco Schmöller

SCHMÖLLER
Ingenieurbüro Bautechnischer Brandschutz
BRANDSCHUTZ

Pölitzstraße 25 - 04155 Leipzig

Tel: 03 41 / 5 86 17 - 60

Fax: 03 41 / 5 86 17 - 66

ibb@schmoeller-brandschutz.de

Sie haben die Absicht zu bauen,

Neubau, Umbau, Sanierung im Bestand oder im Bereich des komplexen Denkmalschutzes und angemessenen genehmigungsfähigen bautechnischen Brandschutz zu realisieren?
Wir stehen Ihnen mit unserer Kompetenz und langjährigen Erfahrung zur Verfügung.

Von der ersten Idee,

bereits in der Wettbewerbsphase, über die entsprechenden Planungen, bis hin zur Vorbereitung der behördlichen Abnahme, betreuen Sie unsere Mitarbeiter in durchgängig persönlichem Kontakt.

Wir sichern,

durch objektkonkrete, risikoangepasste und schutzzielorientierte Problembehandlung, eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessenlagen sowohl des Bauherren als auch der Genehmigungsinstanzen.

Schwellenangst runter, Gästezahlen rauf?

Eintritt in Museen der Stadt Dortmund seit 2019 frei

Dortmund, 586.600 Einwohner, ist die Stadt des Bieres, des Fußballs – und der Museen. Unter den sieben städtischen Einrichtungen sind u.a. das Museum Ostwall und das Museum für Kunst und Kulturgeschichte zu nennen. Um mehr Besucherinnen und Besucher in die Einrichtungen zu locken, versucht die Stadt es seit Anfang dieses Jahres mit kostenfreiem Eintritt.

Geeignetes Mittel gegen Besucherflaute?

Im Dortmunder U, einem markanten Gebäude in der Nähe des Hauptbahnhofs, sind u.a. das Museum Ostwall, die Kulturelle Bildungsetage U2, der Hartware Medien KunstVerein und der Verein Kino im U e.V. untergebracht. Für das Jahr 2015 meldete das Haus rund 138.000 Besuche. Unklarheit besteht offenbar darüber, wer gezählt worden ist und wie oft.¹ Um künftig höhere Besucherzahlen zu erreichen, hat der Rat der Stadt Dortmund im November 2018 beschlossen, die Eintrittsgebühr für alle sieben städtischen Museen zum 1. Januar 2019 abzuschaffen. Zuvor hatte man mit einer Zwischenlösung gearbeitet: „In den vergangenen zwei Jahren konnte man mit einem einmaligen Eintritt von 5 Euro das ganze Jahr über kostenlos die Dauerausstellungen besuchen. Dieses Modell hatte zwar zu leicht höheren Besucherzahlen geführt, allerdings nicht in dem erhofften Ausmaß. Ziel ist es, Schwellenängste abzubauen und die Museen zu Orten der Begegnung zu machen.“² Zur Gegenfinanzierung soll offenbar auch Personal eingespart werden: „Die Kulturbetriebe Dortmund werden die entgehenden Einnahmen durch strukturelle Veränderungen kompensieren und attraktive Sonderausstellungen anbieten, die weiterhin Eintritt kosten.“³

Oder liegt es an Inhalt und Aufbereitung?

Mit niedrigen oder sinkenden Besucherzahlen kämpfen auch andere Häuser in Deutschland, darunter die Kunsthalle Wilhelmshaven oder das Stralsund Museum.⁴ Ob es tatsächlich an den Kosten für den Eintritt liegt? Dagegen sprechen die Beobachtungen bei zwei anderen Dortmunder Einrichtungen: Das im Oktober 2015 eröffnete Deutsche Fußballmuseum liegt unweit des Dortmunder U. Obwohl es sich bei vielen Exponaten um „Kopien, Faksimile oder Zweitobjekte“ handelt,⁵ scheint das Konzept der DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH aufzugehen: Für das Jahr 2017 meldet das Haus rund 200.000

Besuche.⁶ Das Tagesticket für einen Erwachsenen kostet zwölf Euro. Nun mag man versucht sein, die guten Besuchszahlen des deutschen Fußball-Olymp auf Begriffe wie Inszenierung, Show und Eventmanier zu reduzieren. Bei der DASA Arbeitswelt Ausstellung greift das mit Sicherheit zu kurz. Es dürfte hierzulande wohl kaum ein Museum geben, das mehr nach Bürokratie klingt, als das von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin getragene Haus, das laut eigener Homepage „über die Arbeitswelt, ihren Stellenwert für Individuum und Gesellschaft sowie über die Bedeutung menschengerechter Gestaltung der Arbeit“ informiert. Trotz dieser trockenen Materie und seiner städtischen Randlage ohne eigenen S-Bahnanschluss: Im Jahr 2016 zählte die DASA rund 209.000 Besuche – bei einem Ticketpreis von acht Euro pro Person. Einen Großteil dieses Erfolges führt das Haus selbst auf das besondere Design seiner Ausstellungen zurück.⁷

In Richtung Publikumsorientierung argumentiert auch Joachim Breuninger, Vorsitzender des Sächsischen Museumsbundes, der sich im Januar 2019 klar gegen den kostenfreien Eintritt von Kindern und Jugendlichen in Museen ausgesprochen hat: „Breuninger glaubt nicht, dass durch Kostenfreiheit mehr Besucher in die Museen gelockt werden. Viel wichtiger sei es, von Museumspädagogen entwickelte Programme vorzuhalten, mit der man auf schwer erreichbare Zielgruppen zugehen könne. Nur so sei es möglich, außerhalb der Museen Hemmschwellen abzubauen. Wir als Museumslandschaft arbeiten vielleicht auch an vielen Bedürfnissen in der Gesellschaft vorbei. Das ist mein Punkt: Museen müssen auf die Menschen zugehen und schauen, was sie wirklich interessiert.“⁸

¹ Zur Diskussion um Besucherzahlen und Zählweisen vgl. Gaby Kolle, Leere im Dortmunder U vor Ort, aber viele Besuche in der Statistik, in: Westfälische Rundschau, 12.11.2016; Quelle: <https://www.wr.de/staedte/dortmund/leere-im-dortmunder-u-vor-ort-aber-viele-besuche-in-der-statistik-id12353195.html>; Abfrage: 26.12.2018; zu kreativen Zählmethoden in Museen vgl. Berthold Schmitt, Viele Besucher? Gutes Haus! Mehr Geld! Schweizer Museen haben Besucherzahlen frisiert, in: *KulturBetrieb*, zwei 2018, S. 74.



² Silke Dames, Freier Eintritt für Dortmunder Museen beschlossen, in: Tourismus NRW, 21.11.2018; Quelle: <https://www.touristiker-nrw.de/freier-eintritt-fuer-dortmunder-museen-beschlossen/>; Abfrage: 26.12.2018

³ Ab Januar freier Eintritt in Dortmunds städtischen Museen, in: Rundblick Unna, 05.09.2018; Quelle: <https://www.rundblick-unna.de/2018/09/05/ab-januar-freier-eintritt-in-dortmunds-staedtischen-museen/>; Abfrage: 26.12.2018

⁴ Vgl. Dorothee Baer-Bogenschütz, Zukunft in den Sternen. Nicht nur Wilhelmshaven muss mit niedrigen Besucherzahlen klarkommen, in: Kunstzeitung, April 2018, S. 6; vgl. „Kulturförderung der öffentlichen Hand. Der neue Kulturfinanzbericht liegt

vor“ sowie „Interesse an Kunst und Kultur geht zurück“ in vorliegender Ausgabe von *KulturBetrieb*.

⁵ Christian Wacker, Wie ein Provinzmuseum aus den Achtzigern. Das Deutsche Fußballmuseum hat sich viel vorgenommen. Leider quillt es über vor Kopien und altbackenen Schaukästen. Wichtige Themen fehlen komplett, in: Die ZEIT, 16.12.2015; Quelle: <https://www.zeit.de/sport/2015-12/fussball-museum-dfb-kritik/komplettansicht>; Abfrage: 26.12.2018

⁶ Quelle: <https://www.fussballmuseum.de/aktuelles/detail/item/deutsches-fussballmuseum-bestaetigt-starke-besucherzahlen-11-01-2018.htm>; Abfrage: 26.12.18

⁷ Vgl. Was ist die DASA? Da ergibt Staunen Sinn!; Quelle: <https://www.dasa-dortmund.de/ueber-die-dasa/was-ist-die-dasa/>; Abfrage: 26.12.2018

⁸ Museumsbundchef spricht sich gegen kostenlosen Eintritt aus, in: MDR Kultur, Quelle: <https://www.mdr.de/kultur/themen/museumsbund-joachim-breuninger-interview-100.html>; Abfrage: 13.01.2019



DRUCK.
PRINZIPIEN.
VON HEUTE.

TRADITION SEIT 1937

Wenn Menschen den Unterschied machen.

Verkaufen, Informieren, Beeindrucken: Was auch immer Sie mit Druckerzeugnissen erreichen wollen, wir helfen Ihnen dabei, Ihre Vision zu verwirklichen. Mit erstklassiger Beratung und verantwortungsvoller Produktion in bewährter Krüger Qualität.

Europäische Kunstmuseen haben hohes Ansehen, ...

... aber deutschsprachige Häuser rangieren weit hinten

Ranglisten suggerieren Überblick, Vergleichbarkeit und Bewertbarkeit. Im Bereich der Kultur sind solche Rankings jedoch besonders schwierig: Spiegeln die „Top Twenty“ der Charts wirklich die `besten` Musikstücke? Und was bedeutet es, dass Gerhard Richter `gefragter` ist als Bruce Naumann und Rosemarie Trockel, die im „Kunstkompass 2016“ auf den Plätzen 2 und 3 folgen? Obschon jeder weiß, dass die Relevanz solcher Vergleiche höchst fraglich ist, fällt eine Studie aus dem Jahr 2017 auf, die die Beliebtheit internationaler Kunstmuseen untersuchte.

Reputation von Museen

In ihrer Studie „Why people love art museums“ haben die niederländischen Wissenschaftler Cees van Riel und Patricia Heijndijk fast 12.000 Menschen aus zehn Ländern befragt, auch rund 5.000 Nicht-Besucher. Bewertet wurden insgesamt 18 Museen, darunter zwei aus Asien, eines aus Brasilien, zwölf aus Europa und drei aus Nordamerika. Unter den europäischen Häusern steht das Van Gogh Museum an der Spitze, gefolgt vom Louvre und dem Rijksmuseum in Amsterdam. Und die Bewertungskriterien? „They were selected on the basis of criteria including visitor numbers, while seeking to achieve the best possible spread across the continents. (...) The reputation of the museums was researched using the same standardized instrument that is applied to businesses, RepTrak®. This means that the results are comparable not only between museums but also between museums and businesses. (...) ‘Art museums generally score highly for three reasons. Firstly, they have appealing and distinctive collections, while secondly, they are seriously committed to delivering added value to society by spreading their outreach evenly across different groups: museums conserve heritage, they have an educational function and they bring pleasure to a large public. That public is increasingly diverse – in Europe, certainly – and collections are being made accessible to more people who do not belong to the cultural and economic elite. The final reason why museums score so highly is the responsible way they handle funds from the public or private sector.’“¹

Deutschsprachige Kunstmuseen werden in der niederländischen Studie nicht erwähnt. Ein Zufall? Offenbar nein, denn auch andere Erhebungen kommen wiederholt zu ähnlichen Ergebnissen. So veröffentlicht die Plattform Wikipedia jährlich eine „List of most visited art museums“. 2017 ist das Belvedere in Wien mit Platz 41 die erste deutschsprachige Einrichtung überhaupt, gefolgt vom Kunsthistorischen Museum auf Platz 43. Unter den 79 Positionen taucht kein einziges deutsches Haus auf. Im Jahr 2016 hatte es das Neue Museum in Berlin immerhin

auf Platz 73 geschafft. Die Wikipedia-Liste nennt nur Einrichtungen, deren vornehmlicher Zweck die Ausstellung von Kunst ist und die mehr als eine Million Besucher zählen.²

Auch der Travellers´ Choice Award 2018 hält keine guten Nachrichten für hiesige Museen bereit: In Europa und weltweit dominieren die Häuser aus Paris, New York City, London und Madrid. Deutsche Einrichtungen rangieren dagegen weit hinten. Zu den bestplatzierten zählen die Topographie des Terrors und zwei Automuseen.³ Offenbar erzielen hierzulande die Gräuel des Nationalsozialismus und der Mythos des deutschen Automobilbaus höchste Aufmerksamkeit.

Was tun?

Für die Misere resp. das „Desaster“ zumindest der Berliner Häuser sieht Hanno Rauterberg vor allem zwei Ursachen: Die Stiftung investiert erstens zu viel in Architektur und zweitens zu wenig in kreative Köpfe.⁴ Auch Staatsministerin Monika Grütters sieht das Dilemma der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) bzw. der Staatlichen Museen: „Die SPK ist unsere wichtigste und größte Einrichtung mit einem Angebot und einem Potenzial, das noch allfälliger vermittelt werden könnte. Der Bund investiert immerhin jährlich 130 Millionen in diese Stiftung. Wir fragen uns: Wie ist das mit den Besucherzahlen? Wie ist das Angebot an Ausstellungen? Wie gut sind Service und Besucherorientierung?“⁵

Mit niedrigen Besucherzahlen kämpfen auch andere Häuser in Deutschland.⁶ Ungeachtet solcher Beobachtungen meldet das Institut für Museumsforschung für das Jahr 2017 insgesamt 114.375.732 Besuche in deutschen Museen und Ausstellungshäusern – 2,2 Prozent mehr als 2016.⁷

Ohne den Aspekt der Besucherzahlen eigens zu erwähnen, will der Deutsche Museumsbund sich in seiner Jahrestagung 2019 mit der Relevanz des Museums befassen. Unter dem Titel „Visionen für die Vermittlungsarbeit“ sollen vor allem vier Themenkreise untersucht werden: 1. Bildungsarbeit ganzheitlicher denken (Welches Potential bieten Ausstellungen für Bildung?), 2. Change Management im Museum (Öffnung gegenüber einem heterogenen Publikum), 3. Auf Augenhöhe mit den Besuchern (Wie kann professionelle Zusammenarbeit mit Besuchern gelingen?) und 4. Soziale Kohäsion im Museum (Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes statt immer mehr Spezialprogramme für verschiedenste Zielgruppen)⁸ Besucherzahlen sind nicht alles. Was man unter `guter Museumsarbeit` verstehen kann, ist zum Beispiel 2014 im Rahmen der Tagung „Qualität in Museen“ erörtert worden.⁹

¹ Why People Love Art Museums. A Reputation Study About the 18 Most Famous Art Museum Among Visitors in 10 Countries, Rotterdam School of Management / Erasmus University 2017, S. 7; Quelle: <https://www.vangoghmuseum.nl/en/news-and-press/press-releases/erasmus-university-worldwide-museum-reputation-study>; Abfrage: 22.12.2018

² Vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_most_visited_art_museums; Abfrage: 22.12.2018

³ Vgl. „Was schaut der Museumsbesucher? Suchmaschine hält Überraschendes bereit“ in vorliegender Ausgabe von *KulturBetrieb*.

⁴ Vgl. „Was guckst du? Vermeer, Rembrandt, die Nofretete: Die Berliner Museen hüten die großartigsten Kunstschatze. Warum nur wollen immer weniger Menschen sie sehen? Besichtigung eines Desasters“, in: Die ZEIT, No. 52, 13.12.2018, S. 41.

⁵ Vgl. „Geraubte Dinge werden wir zurückgeben“. Monika Grütters und Hermann Parzinger im Interview mit Ijoma Mangold und Tobias Timm, in: Die ZEIT, No. 18, 25.04.2018; Quelle: <https://www.zeit.de/2018/18/kolonialismus-humboldt-forum-berlin-monika-gruetters-hermann-parzinger/seite-4>; Abfrage: 22.12.2018

⁶ Vgl. Dorothee Baer-Bogenschütz, Zukunft in den Sternen. Nicht nur Wilhelmshaven muss mit niedrigen Besucherzahlen klarkommen, in: Kunstzeitung, April 2018, S. 6; vgl. „Kulturförderung der öffentlichen Hand. Der neue Kulturfinanzbericht liegt vor“ in vorliegender Ausgabe von *KulturBetrieb*.

⁷ Materialien aus dem Institut für Museumsforschung, Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2017 (Heft 72), Berlin 2018, S. 25; Quelle: https://www.smb.museum/fileadmin/website/Institute/Institut_fuer_Museumsforschung/Publikationen/Materialien/mat72.pdf; Abfrage: 22.12.2018

⁸ Vgl. Deutscher Museumsbund, Visionen für die Vermittlungsarbeit, Jahrestagung 2019, 5. bis 8. Mai, Dresden; Quelle: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2018/12/dmb-call-for-papers-jahrestagung-2019.pdf>; Abfrage: 22.12.2018

⁹ Vgl. Qualität in Museen. Fachtagung am 23. und 24.10.2014 im LWL-Museum für Kunst und Kultur Münster; hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Münster 2018, S. 7. Der Tagungsband (115 Seiten) steht als Download bereit unter: www.qualitaet-in-museen.lwl.org



MEDER
CommTech

© Dmitry Vereshchagin - Fotolia.com

**WIRELESS
TOURGUIDE
SYSTEMS**

-  **GroupGuide Systems**
Klassische Personenführungsanlagen
– Gruppenführung mit einem Guide
-  **MultimediaGuide**
Visuelle Unterstützung der Führung
-  **AudioGuide Systems**
Selbstständig das Werk, die Stadt
oder das Museum erkunden
-  **All in One**
Alle Features vereint in einem Gerät

MEDER CommTech GmbH
Robert-Bosch-Straße 4
D-78224 Singen / Hohentwiel
Tel.: +49 (0) 7731 911 322-0
Fax: +49 (0) 7731 911 322-99
info@meder-commtech.com
www.meder-commtech.de

„Selbstständig im Museum“

Zertifikat minimiert Risiko unselbstständiger Beschäftigung

Museen u.a. kulturbewahrende Einrichtungen arbeiten vielfach mit externen Lieferanten und Dienstleistern zusammen. Externe sind tätig in Ausstellungskonzeption, Inventarisierung, Vermittlung und anderen Bereichen. Diese gängige Praxis sorgt inzwischen jedoch für heftige Diskussionen. Spätestens seit 2013, damals ist das TECHNOSEUM in Mannheim erstinstanzlich zu einer Nachzahlung von Sozialabgaben verurteilt worden,¹ verunsichert das Thema Scheinselbstständigkeit viele Häuser. Der Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e.V. (BfK) hat sich mehrfach in die Debatte eingebracht.² Um „das Risiko einer unselbstständigen Beschäftigung für den Auftraggeber“ zu minimieren, hat der Verband 2018 ein Zertifikat entwickelt.

Wechselseitige Transparenz

Das vom BfK mit anwaltlicher Unterstützung entwickelte Zertifikat zeichnet kulturwissenschaftliche Unternehmen aus, die im Arbeitsbereich Museum tätig sind. Es wird an Selbstständige vergeben, die über ausreichende Expertise für die Arbeit im Museum verfügen – also erfahrene Museumsprofis. Sie müssen mit der korrekten selbstständigen Abwicklung vertraglicher Verpflichtungen vertraut sein, wesentliche betriebliche Standards etwa im Hinblick auf Steuer- und Sozialversicherungsabgaben erfüllen sowie ethischen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter/innen und Subunternehmer/innen nachkommen und eine ausreichende wissenschaftliche Befähigung nachweisen. Die Kriterien, die die Mitglieds-Unternehmen erfüllen müssen, sind für alle potentiellen Auftraggeber einsehbar, sie gehen aus dem o.g. Zertifikatsantrag hervor. Sie reichen von den Grundlagen für eine selbstständige Auftragsabwicklung über wesentliche betriebliche Standards bis hin zur wissenschaftlichen Expertise. Sie bieten den Museen Gewissheit auf eine Zusammenarbeit mit hochprofessionellen Partnern und sind für unsere Mitglieder eine Messlatte für die eigene Betriebsführung.³

Kriterienkatalog

„Die Unterscheidung zwischen selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung stützt sich auf eine Vielzahl von Indizien, an Hand derer stets das tatsächlich gelebte Rechtsverhältnis – mithin der konkret durchgeführte Einzelauftrag – beurteilt wird. Dabei zählen auch Umstände, die in der Person beziehungsweise dem Unternehmen des Auftragnehmers

liegen, zu diesen Indizien. [Das Zertifikat bietet] die Möglichkeit, anhand einer Liste zentraler Kriterien den Status der eigenen unternehmerischen Professionalität zu überprüfen und freiwillig durch den Verband bestätigen zu lassen. Dem Auftraggeber bietet das Zertifikat damit die Gewissheit, dass sein Vertragspartner grundsätzlich professionell selbstständig arbeitet und mit den damit verbundenen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Anforderungen vertraut ist.“⁴ Hier eine Auswahl von Kriterien:

- **Selbstständige Auftragsabwicklung**
Hierzu zählen: stets selbstständige Erfüllung der Aufträge; kein Einsatz, der vergleichbar ist mit Arbeitnehmern des Auftraggebers; eine höchst persönliche Erledigung der geschuldeten Tätigkeit ist regelmäßig ausgeschlossen; Leistungsbestimmungsrecht des Arbeitgebers hinsichtlich der Art und Weise der Tätigkeit ist stets ausgeschlossen; Tätigkeiten basieren stets auf vorher erstellten Kosten- und Leistungsangeboten; tätig für verschiedene Auftraggeber; präsent auf dem freien Markt; Kalkulation auskömmlicher Honorare
- **Betriebliche Standards**
Dazu gehören: Erfüllung der Steuerpflicht; Führung einer Betriebsnummer; Unterhalt eigener Betriebsstätte; wiederholte Zusammenarbeit mit freien Mitarbeitern und / oder Subunternehmern; Betriebshaftpflichtversicherung; gesetzliche oder private Altersvorsorge und Krankenversicherung
- **Wissenschaftliche Standards**
Das kann bedeuten: Planung und Durchführung wissenschaftlicher Projekte; Mitgliedschaft in einschlägigen Verbänden wie ICOM oder DMB; regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

Prüfung und Beurteilung des Antrages beruhen auf einem Punktesystem. Zur Erteilung des Zertifikates müssen mindestens 100 von 140 Punkten erreicht werden. Alle BfK-Mitglieder, die im Arbeitsfeld Museum arbeiten, können sich zertifizieren lassen. Die Beantragung des Zertifikates ist gebührenpflichtig.

Ziel der Initiative ist es, das „lange gewachsene und etablierte System aus einem Zusammenspiel von festen und freien Kräften“ aufrecht zu erhalten. Zugleich macht der BfK aber auch deutlich: „Eine tatsächliche rechtliche Sicherheit (z.B. gegenüber der Deutschen Rentenversicherung) bietet das Zertifikat nicht.“⁵

¹ Vgl. Berthold Schmitt, Freie Mitarbeiter in Museen. Ein nicht unproblematisches Feld hinsichtlich Recht und Sozialversicherung, in: *KulturBetrieb*, eins 2014, S. 60 f.

² Vgl. Jochen Ramming, „(Schein-)Selbstständige“ – Schreck-

gespenster oder gute Geister? Ein Aufruf zur aktiven Problemlösung des Bundesverbands freiberuflicher Kulturwissenschaftler e.V., in: *KulturBetrieb*, zwei 2017, S. 96 f.

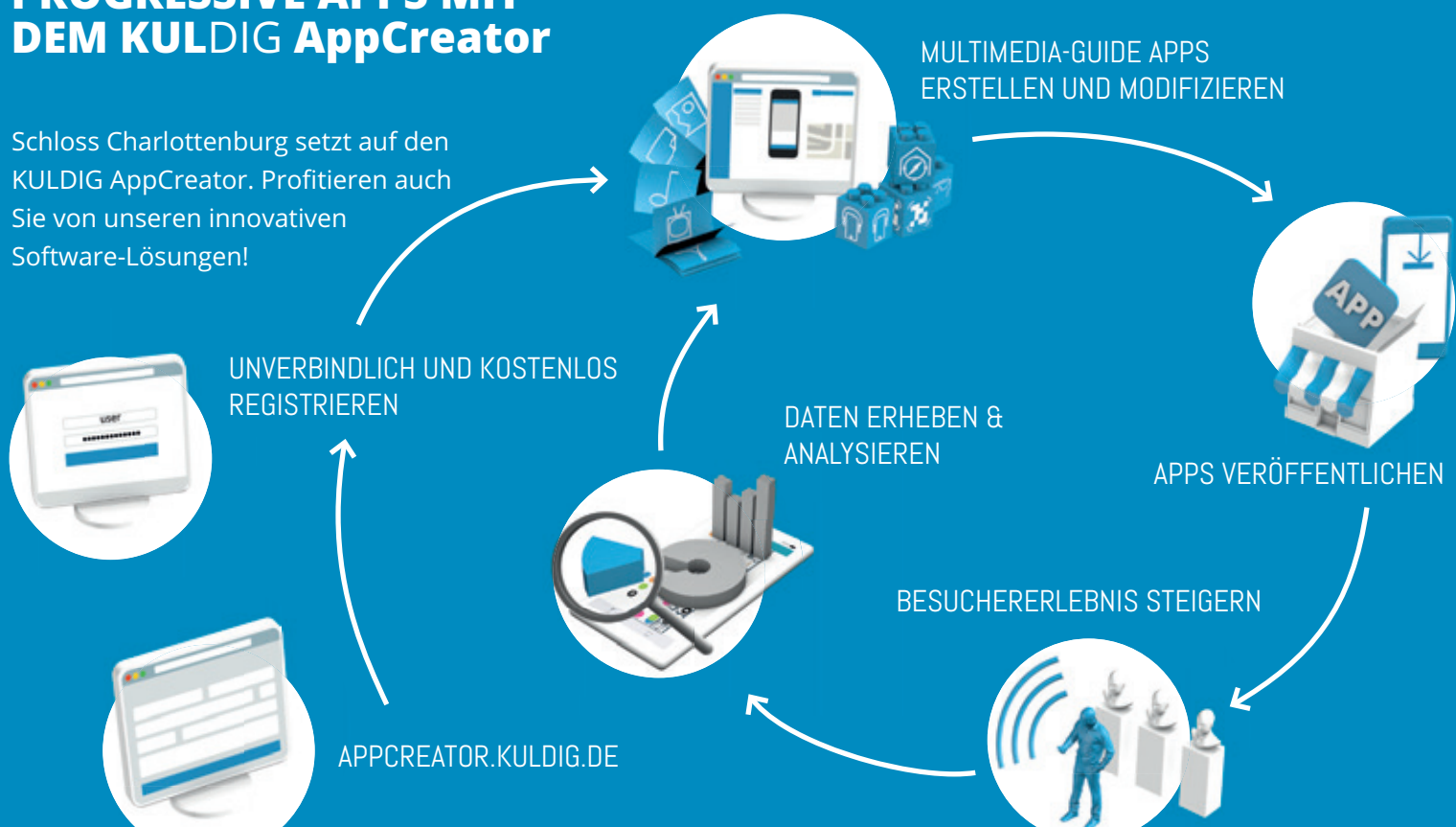
³ Das BfK-Zertifikat „Selbstständig im Museum“, in: Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler; Quelle: <https://www.b-f-k.de/service/museumszertifikat.php>; Abfrage: 18.12.2018

⁴ Aus dem Antragsformular „Selbstständig im Museum. Zertifikat des Bundesverbands freiberuflicher Kulturwissenschaftler (BfK) e.V.“; Quelle: https://www.b-f-k.de/pdf/pdf2018/zertifikat_antrag.pdf; Abfrage: 18.12.2018

⁵ ebd.

PROGRESSIVE APPS MIT DEM KULDIG AppCreator

Schloss Charlottenburg setzt auf den KULDIG AppCreator. Profitieren auch Sie von unseren innovativen Software-Lösungen!



Was ist den Beschäftigten wichtig?

Aufschlussreiches über unser Verhältnis zur Arbeit



Die Wirtschaft brummt, Arbeitskräfte werden in vielen Branchen gesucht. Im Wettbewerb um geeignetes Personal haben der öffentliche Dienst und seine kulturellen Einrichtungen ein Problem: Die Gehälter liegen oft unter denen der freien Wirtschaft.¹ Eine aktuelle Erhebung zeigt, dass das kein KO-Kriterium sein muss.

Wohlfühlen und Sicherheit!

Was erwarten die Menschen hierzulande von der Arbeitswelt: „Was treibt sie an? Wie stehen sie zu ihren Chefs? Ist die Möglichkeit, in Teilzeit arbeiten zu können, inzwischen besonders wichtig? Denken die Jungen darüber anders als die Älteren?“ Um mehr dazu zu erfahren, hat die Wochenzeitung Die ZEIT das ifas Institut für angewandte Sozialwissenschaft beauftragt, in einer repräsentativen Erhebung 1.000 Erwerbstätige zu befragen, darunter Angestellte und Selbstständige, ältere und jüngere, quer durch alle Berufsgruppen.

Mit jeweils über 80 Prozent liegen folgende drei Erwartungen vorn: Sich bei der Arbeit wohlfühlen, die langfristige Sicherheit des Arbeitsplatzes und einen Beruf zu haben, der zukunftsicher ist. Dem folgen mit jeweils 70 bis 75% die Wünsche: Gleiche Karrierechancen zwischen Männern und Frauen, Vorgesetzte, die einen unterstützen in der eigenen Weiterentwicklung sowie verdiente Anerkennung von Seiten der Vorgesetzten und Kollegen. Auf den Plätzen 7 bis 10 folgen: Altersabsicherung durch betriebliche Leistungen (ca. 68%), mehr Möglichkeiten der persönlichen Weiterbildung (66%), Integration beeinträchtigter Menschen (ca. 64%) sowie gute Einarbeitung in Umgang mit moderner Technik (ca. 62%). Am wenigsten wichtig unter den 25 befragten Aspekten: Eigene Arbeitszeit reduzieren zu können (35%), arbeiten von zu Hause oder unterwegs (30%), Privates und Berufliches verbinden zu

können (28%), längere berufliche Auszeit (Sabbatical) (20%) und das Schlusslicht mit ca. 18%: In einem Betrieb mit einer bekannten Marke zu arbeiten.

Die ZEIT fasst die herausragende Erkenntnis der Erhebung so zusammen: „Arbeit scheint für die große Mehrheit der Menschen nicht mehr vorrangig ein Ort zu sein, an dem sie Geld verdienen müssen. Vielmehr ist der Arbeitsplatz zu einem sozialen Ort geworden, an dem man sich trifft, um gemeinsam Dinge voranzubringen.“²

Chance für öffentliche Kulturbetriebe

Da die Gehälter in öffentlichen Archiven, Bibliotheken, Museen u.a. kulturbewahrenden Einrichtungen auch künftig unter denen der freien Wirtschaft liegen werden, sollten die Träger dieser Einrichtungen in Stellenausschreibungen selbstbewusst ihre Stärken benennen: Sicherheit, Stabilität und Entwicklungspotenzial. Zu diesem Potenzial sagt Menno Smid, ifas-Geschäftsführer: „Der Arbeitsplatz dient nicht mehr nur zu Broterwerb und Existenzsicherung, sondern ist Lebensumfeld, er bietet Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen. Arbeit hat heute, mehr als früher, neben dem Einkommenserwerb einen zusätzlichen Stellenwert – der von den Unternehmen befriedigt werden muss.“³

¹ Vgl. Berthold Schmitt, IT-Spezialisten händeringend gesucht. Kulturbetriebe stehen im Wettstreit mit der freien Wirtschaft, in: *KulturBetrieb, eins* 2018, S. 68 f.

² Vgl. Das beschäftigt die Beschäftigten, in: Die ZEIT, No. 50, 03.12.2018, S. 30.

³ Die meisten wollen lernen; Interview mit Menno Smid, in: Die ZEIT, No. 50, 03.12.2018, S. 30.

Dienst- und Schutzbekleidung

Wer trägt die Kosten?

Das Tragen von Dienstkleidung ist weit verbreitet. Bei Medizinern denkt man z.B. an einen weißen Kittel oder bei Pfarrern an einen schwarzen Talar. Auch in vielen Kulturbetrieben ist das Personal gehalten, während des Dienstes eine bestimmte Kleidung zu tragen. Diese unterstreicht nicht nur das Corporate Design der jeweiligen Einrichtung, sondern kann den Gästen auch eine nützliche Orientierung sein.¹ Wer aber trägt die Kosten für die vorgeschriebene Kleidung?

Normale Arbeitskleidung

Der Begriff Arbeitskleidung umfasst alle Kleidungsstücke, die während der Ausübung des Berufs getragen werden. Sofern die Arbeitnehmer selbst entscheiden können, was sie tragen und im Arbeitsvertrag nichts anderes vereinbart wurde, muss der Arbeitnehmer die Kosten tragen: „Die Kosten der Beschaffung der Arbeits- und Berufskleidung tragen grundsätzlich die Beschäftigten. Diese Kleidung ersetzt die sonst von den Beschäftigten während der Arbeitszeit zu tragende Bekleidung, sodass den Beschäftigten durch das Tragen der Arbeits- oder Berufskleidung keine zusätzlichen Kosten entstehen. Sie haben auch die Reinigungskosten zu tragen. Übernimmt der Arbeitgeber die Reinigung der Kleidung, kann eine Kostenbeteiligung des Beschäftigten vereinbart werden. Für den Umfang kommt es insbesondere darauf an, ob und in welchem Maße der Beschäftigte die Kleidung auch privat nutzt.“²

Vorgeschriebene Dienstkleidung

„In den meisten Fällen verpflichtet sich der Arbeitgeber dazu, die Dienstkleidung nicht nur für die Mitarbeiter (...) zu bestellen, sondern sie kostenlos zur Verfügung zu stellen und somit die Kosten zu übernehmen. Ist es hingegen nicht vertraglich geregelt, muss anhand der Kleidungskosten, der Höhe des Gehalts sowie die Möglichkeit der privaten Nutzung abgewogen werden, ob der Arbeitnehmer die Finanzierung trägt.“³ Rechtliche Grundlage für das verpflichtende Tragen von Dienstkleidung ist § 106 der Gewerbeordnung. Dieser legt fest, dass der Arbeitgeber neben Inhalt, Ort und Zeit der zu erbringenden Arbeitsleistung auch Ordnung und Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb nach „billigem Ermessen“ bestimmen kann.⁴

Spezielle Schutzkleidung

Diese soll vor Gesundheitsgefahren schützen und Arbeitsunfälle vermeiden. In Kulturbetrieben kann dies im Bereich der Konservierung und Restaurierung notwendig sein, z.B. beim Umgang mit kontaminiertem Sammlungsgut. Zur Persönlichen Schutz-

ausrüstung (PSA) können Schutzbrillen, Einwegschutzkleidung, Handschuhe, Mund-, Nasen- und ggf. Atemschutz zählen.⁵ Da Schutzkleidung gemäß §3 Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben ist, dürfen die dafür entstehenden Kosten nicht den Beschäftigten auferlegt werden.⁶ „Die Kosten der Schutzkleidung trägt der Arbeitgeber (§ 618 Abs. 1 BGB). Sie sind Teil der allgemeinen Betriebskosten. Durch die Aushändigung der Schutzkleidung an die Beschäftigten erfolgt kein Eigentumsübergang auf diese. Die Schutzkleidung verbleibt somit im Eigentum des Arbeitgebers, auch wenn sie für die Beschäftigten individuell angepasst wurde und nur von ihnen getragen wird. Der Arbeitgeber hat neben der Anschaffung auch die Kosten für die Ersatzbeschaffung, Unterhaltung sowie Funktionsprüfung zu tragen. Der Arbeitgeber hat ferner die Kosten für die Reinigung der Schutzkleidung zu tragen. Selbst wenn die Beschäftigten die Schutzkleidung als Eigentümer erhalten haben, ist es regelmäßig unzulässig, ihnen die Reinigungskosten zu übertragen, insbesondere dann, wenn die Beschäftigten nur einen geringfügigen Gebrauchsvorteil erlangen.“⁷ Besteht ein Arbeitnehmer jedoch aus persönlichen Gründen darauf, spezielle Schutzkleidung zu tragen, ohne dass dies gesetzlich geregelt ist, muss er anteilig oder ganz dafür aufkommen.

¹ Vgl. Berthold Schmitt, Umkleidezeit kann bezahlte Arbeitszeit sein. Über Dienstkleidung in Kulturbetrieben, in: *KulturBetrieb*, zwei 2018, S. 90 f.

² Manfred Reinfandt, Arbeitskleidung, in: Haufe.de; Quelle: https://www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/tvoed-office-professional/arbeitskleidung-6-kostentragung-und-kostenbeteiligung_idesk_PL13994_HI1393509.html; Abfrage: 06.01.2019

³ Christiane Klebig, Arbeitskleidung – Die wichtigsten Fragen und Antworten, in: *Handwerk Magazin*, 18.10.2017; Quelle: <https://www.handwerk-magazin.de/arbeitskleidung-die-wichtigsten-fragen-und-antworten/150/4/355257>; Abfrage: 06.01.2019

⁴ Gewerbeordnung, § 106 Weisungsrecht des Arbeitgebers; Quelle: <https://dejure.org/gesetze/GewO/106.html>; Abfrage: 07.01.2019

⁵ Vgl. Elise Spiegel, Katharina Deering, Christiane Quaisser u.a., Handreichung zum Umgang mit kontaminiertem Sammlungsgut; Hrsg.: Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück 2018, S. 64 ff.

⁶ Vgl. Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG), § 3 Grundpflichten des Arbeitgebers.

⁷ Reinfandt, a.a.O.

Präzedenzfall im deutschen Denkmalschutz

Neues zur Enteignung eines privaten Schlosseigentümers

Reinhardsbrunn – ein „Denkmal von nationaler Bedeutung“ – ist vom Verfall bedroht. Um das in Friedrichroda gelegene Ensemble aus Schloss und Landschaftsgarten vor dem Untergang zu retten, hat der Freistaat Thüringen 2016 beschlossen, ein Verfahren zur Enteignung zu starten. *KulturBetrieb* hat darüber berichtet.¹ Nun gibt es einen neuen Sachstand und neue Hoffnung.

Niedergang über Jahrzehnte

Am Beginn der Anlage steht ein Hauskloster der Landgrafen von Thüringen aus dem 11. Jh. Das heutige Schloss wurde ab 1826 errichtet. Hier begegneten sich u.a. Königin Victoria und ihr späterer Ehemann Albert von Sachsen-Coburg und Gotha. Die jüngere Geschichte verläuft unstet: Nach Enteignung (1945) und diverser Umnutzungen während der DDR (u.a. Schule, Hotel, Kulturzentrum) wurde die Liegenschaft 1992 verkauft. Seither wechselten die Eigentümer mehrfach bis das Schloss 2008 an Investoren aus Russland gelangt, die daraus ein Luxushotel machen wollten. Aber daraus wurde nichts und das Gebäude verfiel zusehends. Mehrfach verlangte die Landesregierung von dem Eigentümer, seine Verantwortung für das Schloss wahrzunehmen oder es abzugeben. Eine Option: Der Freistaat kauft für einen symbolischen Euro, übernimmt aber eine Grundschuld von neun Millionen Euro. Obwohl das Land mehrfach Geld in Maßnahmen zur Notsicherung steckte, konnte keine denkmalverträgliche Lösung mit dem Eigentümer gefunden werden. Im Frühjahr 2017 wurde die Enteignung beantragt.

Rechtliche Grundlage dafür ist das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale. Eine Enteignung ist nach § 27, Art. 1, Abs. 1 „zugunsten des Landes, eines Landkreises, einer Gemeinde oder einer rechtsfähigen Stiftung zulässig, soweit sie erforderlich ist, damit: 1. ein Kulturdenkmal in seinem Bestand oder Erscheinungsbild erhalten bleibt. 2. ein Bodendenkmal (§ 2 Abs. 7) wissenschaftlich ausgewertet oder der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden kann, 3. in einem archäologischen Schutzgebiet (§ 19) planmäßige Nachforschungen betrieben werden können.“²

Enteignung noch nicht rechtskräftig

Anfang Juli 2018 hat das Landesverwaltungsamt den Enteignungsbeschluss ausgefertigt. Allerdings ist dieser „bisher nicht rechtskräftig. Die Eigentümergesellschaft der Immobilie hat einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt. (...) Die Landesregierung geht davon aus, dass die Klage `keine Aussicht auf Erfolg´ haben wird.“³ Obwohl sich der Rechtsstreit durch diesen Einspruch verzögert, laufen die Vorbereitungen für Notsicherung, Sanierung und künftige Nutzung der Anlage, denn der Enteignungsbeschluss „sieht vor, dass der Freistaat Thüringen innerhalb eines Jahres Maßnahmen zur Sicherung beginnen muss.“⁴ „Bis der Verfall wirklich aufgehalten werden

kann, wird aber noch Zeit vergehen. Die Sanierung und der Erhalt des Schlosses werden Millionen Euro verschlingen. Im Haushalt für 2018/2019 hat Thüringen für den Beginn der Restaurierungsarbeiten bereits 1,9 Millionen Euro eingeplant. Um das Schloss allerdings vollständig restaurieren zu können, sind laut Experten 30 bis 40 Millionen Euro nötig. Nach dem Willen der Landesregierung soll das Anwesen an neue Investoren gehen. Die Staatskanzlei stellt dafür Fördermittel in Aussicht.“⁵

Wieder ein Hotel?

Nun hat die Landesregierung eine Kommission beauftragt, Pläne für eine künftige Nutzung der Liegenschaft zu erarbeiten. Darin eingebunden ist auch die Stiftung Thüringer Gärten und Schlösser, die bereits 31 Schlösser, Burgen, Park- und Klosteranlagen im Freistaat betreut. Eine Idee ist es, Reinhardsbrunn erneut als Hotel zu nutzen. Die Landesregierung teilt mit, sie führe mit einem potenziellen Investor entsprechende Gespräche. Parallel gibt es auch Überlegungen, aus dem Schloss eine öffentliche Kulturstätte zu machen. Während sich die einen ein Museum vorstellen, denken andere an ein Bildungs- und Tagungszentrum mit Kneipp-Therapien im dazugehörigen Landschaftsgarten.⁶

¹ Vgl. Berthold Schmitt, Enteignung eines Denkmals. Freistaat Thüringen beschreitet Neuland, in: *KulturBetrieb*, vier 2016, S. 82

² http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/158e/page/bsthueprod.psml/action/portlets.jw.MainActon;jsessionid=593-4B76DC1F72B9EAE4FAE1CEB7C715.jp11?p1=z&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&docId=0&doc.id=jlr-DSchGTH2004pG7&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint; Abfrage: 11.12.2018

³ Kai Mudra, Schloss Reinhardsbrunn könnte wieder ein Hotel werden, in: *Thüringer Allgemeine*, 15.09.2018; Quelle: <https://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Schloss-Reinhardsbrunn-koennte-wieder-ein-Hotel-werden-163894293; Abfrage: 11.12.2018>

⁴ Kai Mudra, Schloss Reinhardsbrunn ist enteignet, in: *Thüringer Allgemeine*, 10.07.2018; Quelle: <https://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Schloss-Reinhardsbrunn-ist-enteignet-206669708; Abfrage: 11.12.2018>

⁵ Kateryna Ivanova, Schloss Reinhardsbrunn in Thüringen und das sibirische Geld, in: *Deutsche Welle*. Made for minds, 16.07.2018; Quelle: <https://www.dw.com/de/schloss-reinhardsbrunn-in-th%C3%BCringen-und-das-sibirische-geld/a-4465-2879; Abfrage: 11.12.2018>

⁶ Mudra, Schloss Reinhardsbrunn könnte wieder ein Hotel werden.

Vorsicht! Abmahnung!

Schleichwerbung im Visier

Um wettbewerbswidrige Praktiken zu bekämpfen, ist die Abmahnung ein weit verbreitetes Verfahren. Auslöser für Abmahnungen sind häufig Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) oder Verstöße gegen das Telemediengesetz, unter das auch Websites und Blogs fallen. Kulturbetriebe, die Blogger oder Influencer für das Marketing in eigener Sache engagieren,¹ sollten darauf achten, dass dabei alles mit rechten Dingen zugeht – selbst wenn sie nicht wissen, dass für sie Werbung betrieben wird.

Influencer-Marketing ist rechtliche Grauzone

In Deutschland und Österreich ist Schleichwerbung nicht gestattet. Unter dem Begriff fasst man „die Erwähnung oder Darstellung von Waren, eines Herstellers von Waren oder eines Erbringers von Dienstleistungen in Programmen, wenn sie vom Veranstalter absichtlich zu Werbezwecken vorgesehen ist und mangels Kennzeichnung die Allgemeinheit hinsichtlich des eigentlichen Zwecks dieser Erwähnung oder Darstellung irreführen kann.“² Für die sog. Produktplatzierung gelten gesonderte Regeln. Die deutsche Presse hat sich verpflichtet, klar zwischen redaktionellem Text und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken zu trennen bzw. diese auszuweisen. Anders die Lage in den sog. Social Media. Im Fokus der Abmahner – sehr aktiv ist z.B. der Verband Sozialer Wettbewerb (VSW) – steht insbesondere das neue Berufsbild der Influencer. Deren Geschäftsmodell ist die Selbstdarstellung. Dazu gehört es, den Followern zu zeigen, wo man ist, was man tut, was man trägt oder welche Musik man hört. Dies geht oft einher mit der Präsentation von Produkten, etwa einer Hose. Eines der beliebtesten Portale dafür ist Instagram.³

Anders als im Print ist „es nämlich gar nicht so klar, was genau alles im Social Media Bereich als Werbung gewertet werden kann. Reicht es schon, eine Marke zu verlinken? Muss immer direkt eine Gegenleistung von dem Hersteller erfolgen oder reicht es schon, wenn der Blogger auf eine Werbepartnerschaft hofft?“⁴ Ende 2018 steht z.B. die Bloggerin Vanessa Blumenthal vor Gericht. Der VSW, dessen Zweck „die Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs und der Wirtschaftskriminalität“ ist, fordert 55.000 Euro von der jungen Frau – 5.000 Euro pro Verstoß gegen das UWG.⁵ Bereits im Juni 2018 ist gegen Vreni Frost eine einstweilige Verfügung erlassen worden. „Sie postete ein Bild mit Luftballons und verlinkte Marken und Online-Shops. Die Mode-Bloggerin argumentierte jedoch, es handele sich nicht um Werbung, weil sie für die Posts nicht von den jeweiligen Firmen bezahlt werde. (...) Das Gericht entschied: Markiert die Bloggerin Marken auf ihren Instagram-Bildern, muss sie den Post als Werbung kennzeichnen.“⁶

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

Die Gefahr von Abmahnungen und Geldstrafen betrifft nicht nur das Geschäftsmodell von Bloggerinnen und Bloggern. Die Problematik `Schleichwerbung` verunsichert auch viele der rund 15 Millionen deutschen Nutzer von Instagram. Können sie abgemahnt werden, wenn sie auf dem Netzwerk andere Accounts verlinken, ohne diese als Anzeige zu kennzeichnen? Museen u.a. kulturbewahrende Einrichtungen, die ihre Angebote bewerben und bekannt machen, werden juristisch nicht anders als kommerzielle Unternehmen betrachtet. Wenn also Museen Blogger oder Influencer für das Marketing in eigener Sache engagieren, sollten sie in den Verträgen nicht nur die zu erbringenden Leistungen der Multiplikatoren genau festlegen, sondern sie sollten auch darauf achten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf das UWG eingehalten werden. Aber noch mehr als das. Selbst wenn Kulturbetriebe gar nicht wissen, dass Influencer auf ihr Haus aufmerksam machen, kann sich das nachteilig für sie auswirken, sagt Christina Kiel, Juristin bei der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs: „Influencer Marketing findet nicht im rechtsfreien Raum statt. Influencer, die Schleichwerbung betreiben, wie auch die Unternehmen, für die Schleichwerbung betrieben wird, müssen mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.“⁷ Das gilt selbstredend auch für die klassischen Printmedien.

¹ Vgl. Berthold Schmitt, Mehr als „eingestaubtes Gemäuer für Rentnergruppen“. Influencerin promotet Schlösserland Sachsen, in: *KulturBetrieb*, eins 2018, S. 20 f.

² Schleichwerbung, in: Wikipedia; Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Schleichwerbung>; Abfrage: 22.12.2018

³ Sandra May, Instagrammerin Vanessa Blumenthal wegen Schleichwerbung vor Gericht, in: OHN Online Händler News, 17.12.2018; Quelle: <https://www.onlinehaendler-news.de/erecht/rechtsfragen/130218-instagrammerin-vanessa-blumenthal-wegen-schleichwerbung-vor-gericht>; Abfrage: 22.12.2018

⁴ Vgl. Zeigen, was man tut. Instagram befördert die visuelle Kommunikation, in vorliegender Ausgabe von *KulturBetrieb*.

⁵ Vgl. Laura Sophia Jung, Post von den Instagram-Abmahnern, in: Welt, 17.12.2018; Quelle: <https://www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article185601258/Schleichwerbung-Post-von-den-Instagram-Abmahnern.html>; Abfrage: 22.12.2018

⁶ Linda Gondorf, Abmahnwellen nach Urteil des Berliner Landgerichts: Wie Experten die Situation für das Influencer-Marketing einschätzen, in: Meedia, 29.06.2018; Quelle: <https://meedia.de/2018/06/29/abmahnwellen-nach-urteil-des-berliner-landgerichts-wie-experten-die-situation-fuer-das-influencer-marketing-einschaetzen/>; Abfrage: 22.12.2018

⁷ Gondorf, ebd.

Computerspiel darf Hakenkreuze zeigen

Die Sozialadäquanzklausel macht es möglich

In Deutschland sind Verwendung und Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verboten und mit Strafen belegt. Grundlage dafür ist § 86a Strafgesetzbuch – „Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen“. Ähnliche Regelungen gelten auch für Österreich. Im Sommer 2018 hat die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) eine Entscheidung von Tragweite getroffen. „Attentat 1942“ ist das erste vollständige Computerspiel inklusive Hakenkreuzen, das von der USK eine offizielle Altersfreigabe erhalten hat.

„Attentat 1942“ – Serious Game erhält Freigabe

Das Computerspiel „erzählt, wie sich ein junger Mann im Jahr 2001 auf die Spurensuche nach den Verbrechen der Nazis in der besetzten Tschechoslowakei macht. Er will herausfinden, warum sein Großvater damals im Konzentrationslager landete und interviewt ehemalige Freunde und Gefährten. Den Hintergrund bildet das titelgebende Attentat auf SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, der als Leiter des Reichssicherheitshauptamtes maßgeblich für die Planung und Durchführung des Holocaust verantwortlich war. (...) Indem die Macher nicht das Attentat in den Vordergrund rücken, sondern sich behutsam der Aufarbeitung eines Familienschicksals im Nazi-Regime widmen, schaffen sie die seriöse Distanz zum schwierigen Thema. Zusammen mit dem neugierigen Nachfahren decken die Spieler akribisch die Vergangenheit auf. Persönliche Schicksale und Fakten schaffen ein bedrückendes Spielerlebnis, das den historischen Hintergrund respektiert und nicht als spaßiges Abenteuer inszeniert.“¹

Das 2017 veröffentlichte Spiel wurde im Wesentlichen von Fachleuten der Karls-Universität Prag und der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik entwickelt und finanziell von der Tschechischen Republik gefördert. Das mehrfach ausgezeichnete Spiel durfte in Deutschland zunächst nicht vertrieben werden, da es Hakenkreuze und andere NS-Symbole zeigt. Seit dem 9. August 2018 wendet die für Prüfung zuständige Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) Sozialadäquanzklausel an: „Computer- und Videospiele dürfen künftig – nach Prüfung des Einzelfalls und nach erfolgter USK-Altersfreigabe – Hakenkreuze, SS-Runen oder Hitler-Abbildungen zeigen.“²

Ausnahme Forschung, Lehre und Kunst

Rechtliche Grundlage für diese Neuregelung ist die sog. Sozialadäquanzklausel in § 86 StGB: „Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staats-

bürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.“³ Demzufolge „ist auch das Verwenden von Kennzeichen nicht strafbar, aus denen der unbefangene Beobachter eine Ablehnung der NS-Ideologie erkennen kann. Ebenfalls erlaubt ist die Verwendung des Hakenkreuzes in durchgestrichener Form. Der Bundesgerichtshof hat hierzu entschieden, dass der Gebrauch des Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation nicht von § 86a StGB erfasst wird, wenn der Inhalt der Darstellung in offenkundiger und eindeutiger Weise die Gegnerschaft zu der Organisation und die Bekämpfung ihrer Ideologie zum Ausdruck bringt. Im Übrigen werden satirische Darstellungen von Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG (Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft) auch dann geschützt, wenn ihr Gegenstand Kennzeichen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation ist.“⁴

Wichtiger Schritt für Kulturmedium Games

Die Sozialadäquanzklausel „nehmen die Produzenten von Spielfilmen, TV-Serien und TV-Shows seit Jahrzehnten ganz selbstverständlich für sich in Anspruch – etwa für ‘Das Boot’, ‘Inglourious Basterds’ oder ‘Er ist wieder da’. Bei Games war eine vergleichbare Vorgehensweise zumindest mit unverhältnismäßigen Risiken verbunden. Daher wurden Blockbuster wie ‘Call of Duty WWII’ oder ‘Wolfenstein 2: The New Colossus’ mit teils erheblichem Aufwand eigens für den deutschen Markt entschärft – manche sagen: zensiert. In Fällen, in denen trotz sorgfältiger Prüfung versehentlich Hakenkreuze durchrutschten, kam es in der Vergangenheit mehrfach zu Rückrufaktionen aus Sorge vor strafrechtlichen Konsequenzen. (...) Ein grundsätzlicher „Freifahrtschein“ für „Hakenkreuze in Games“ ist mit der jüngsten Entscheidung nicht verbunden: Denn die USK ist nur für PC- und Konsolenspiele zuständig – prüft aber üblicherweise keine Browsergames, Steam-Spiele oder Smartphone-Apps. Wer für sein Online-Rollenspiel trotzdem ein USK-Siegel haben will, zahlt mindestens 1.200 Euro. Gleichwohl hat das Votum natürlich Signalwirkung und könnte zu einer kompletten Neubewertung führen.“ „Der Industrieverband Game, der zu den Trägern der USK gehört, plädiert seit jeher für die Gleichbehandlung von Videospielen mit Blick auf die Sozialadäquanz. Aus Sicht von Verbandsgeschäftsführer Felix Falk ist die veränderte Rechtsauffassung daher ‘ein wichtiger Schritt für das Kulturmedium Games in Deutschland’.

„Wir haben uns lange dafür eingesetzt, dass Games endlich gleichberechtigt und ohne Ausnahmen am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen können“, so Falk. „Nachdem Computer- und Videospiele bereits seit vielen Jahren als Kulturmedium anerkannt sind, wird durch die jetzige Entscheidung die Anerkennung auch in diesem Bereich konsequent vollzogen.“⁵

Zeit für Erinnerungskultur in Videospielen

„Attentat 1942“, freigegeben am 10. September 2018, ist das erste in Deutschland erhältliche Videospiel, das nach der neuen Bewertungspraxis freigegeben wurde. Befürworter einer neuen Form von Erinnerungskultur begrüßen das: „Computerspiele haben sich lange genug dagegen gesträubt, Teil einer Erinnerungskultur zu sein. Das lag in Deutschland an rechtlichen Schranken, aber auch weltweit fühlten sich die Macher wohler, wenn sie das Nazi-Regime nur als klischeehafte Hintergrundkulisse für Call of Duty & Co. benutzten. Da flogen zwar die Körperteile spektakulär durch die Gegend, aber das grausige Phänomen des Nationalsozialismus wurde nie ernsthaft hinterfragt. Das Erinnern an die faschistische Vergangenheit Deutschlands ist aber heute wichtiger denn je. Es ist an der Zeit, dass dieses Erinnern und die Lehre daraus auch im Zentrum unserer popkulturellen Spaßkultur einkehrt – dem Computerspiel. Man kann nur hoffen, dass neben Attentat 1942, dem norwegischen Nachkriegsdrama My Child Lebensborn und dem demnächst erscheinenden Through The Darkest of Times noch weitere Spiele das Dritte Reich als das zeigen, was es war: kein Abenteuerspielplatz und erst recht kein Vogelschiss, sondern das düsterste Kapitel der deutschen Geschichte.“⁶

¹ Andreas Müller, Unterm Hakenkreuz: „Attentat 1942“ wirft einen ungeschönten Blick auf den Nationalsozialismus, in: heise archiv; Quelle: <https://shop.heise.de/katalog/unterm-hakenkreuz>; Abfrage: 13.12.2018

² Hakenkreuze in Games: USK-Altersfreigabe ab sofort möglich, 09.08.2018, in: Games Wirtschaft; Quelle: <https://www.gameswirtschaft.de/politik/hakenkreuze-in-games-soziala-daequanz-usk-oljb/>; Abfrage: 13.12.2018

³ Strafgesetzbuch, Besonderer Teil, § 86, Art. 3; Quelle: <https://dejure.org/gesetze/StGB/86.html>; Abfrage: 13.12.2018

⁴ Augen auf! Sehen – Erkennen – Handeln. Rechtsextremistische Symbole, Kennzeichen und Organisationen, Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, 2016; Quelle: http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Augen_auf_Okt2016.pdf; Abfrage: 13.12.2018

⁵ Hakenkreuze in Games

⁶ Andreas Müller, Attentat 1942 durchgespielt: Spielen und erinnern, 22.09.2018, in: heise online; Quelle: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Attentat-1942-durchgespielt-Spielen-und-erinnern-4170036.html>; Abfrage: 13.12.2018



Individuelle
Depotanlagen
intelligent
entwickelt.

DAS BESONDERE. UNSER STANDARD!

ArchiBALD plant, entwickelt und liefert individuelle Depoteinrichtungen. Ob Regalsysteme für unterschiedlichste Anwendungen, Zugwandsysteme für die Lagerung von Gemälden oder Schränke für Ihr Schaudepot, unser breites Produktportfolio bietet Lösungen für alle Bereiche. Erfahren Sie mehr: www.archibald-regalanlagen.de

ARCHIBALD 
REGALANLAGEN

Archivierungssysteme
Bibliothekssysteme
Archivregale
Lagerregale
Depotsysteme für Museen

Wer hat Recht am 'Bild vom Bild'?

Reiss-Engelhorn-Museen gewinnen erneut Rechtsstreit gegen Wikimedia



Die juristische Auseinandersetzung hat drei Jahre gedauert und mehrere Instanzen durchlaufen. Im Dezember 2018 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, „dass Fotografien von (gemeinfreien) Gemälden oder anderen zweidimensionalen Werken regelmäßig Lichtbildschutz nach § 72 UrhG genießen.“¹

Was war der Auslöser?

Die Reiss-Engelhorn-Museen (REM) bewahren ein Gemälde auf, das den Komponisten Richard Wagner zeigt. Die Rechte des Dargestellten (1813-83) und des Malers (Cäsar Willich, 1825-86) sind erloschen. Zentraler Gegenstand des juristischen Streites ist also nicht das gemeinfreie Original, sondern die fotografischen Ablichtungen desselben. Diese sind 1992 im Auftrag der REM angefertigt worden. Im Jahr 2006 hat ein Nutzer der Onlineenzyklopädie Wikipedia eine der Reproduktionen des Wagner-Gemäldes sowie Reproduktionen und eigene Fotografien anderer Werke online gestellt. Die REM forderten dazu auf, diese Fotos zu löschen. Wikipedia bzw. Wikimedia haben dies abgelehnt. In der Folge kam es zu mehreren Prozessen. 2015 hat das Amtsgericht Nürnberg im Sinne von Wikimedia entschieden. Dagegen hat das Landgericht Berlin im Mai 2016 zugunsten der REM entschieden: „Die streitgegenständlichen Fotos unterliegen als Lichtbilder im Sinne des § 72 Abs. 1 UrhG dem Urheberrechtsschutz.“² Gegen dieses Urteil hat die Wikimedia-Stiftung Widerspruch eingelegt.³

Lichtbildschutz hat Vorrang

Vor dem BGH hat Wikimedia u.a. argumentiert, „dass unser Kulturerbe in Zeiten digitaler Medien seiner Eigenschaft als Allgemeingut beraubt wird, wenn sich auch bei exakten Reproduktionen gemeinfreier Werke am Ende die Foto-Rechte gegenüber dem gemeinfreien Status des fotografierten Werks durchsetzen.“⁴ Die Richter am BGH sehen das anders: „Das Hochladen der eingescannten Bilder aus der Publikation der Klägerin verletzt das der Klägerin vom Fotografen übertragene Recht, die Lichtbilder öffentlich zugänglich zu machen (§ 97 Abs. 1 Satz 1 UrhG, § 72 Abs. 1 UrhG, § 19a UrhG). Die Fotografie eines Gemäldes genießt Lichtbildschutz nach § 72 Abs. 1 UrhG. Bei ihrer Anfertigung hat der Fotograf Entscheidungen über eine Reihe von gestalterischen Umständen zu treffen, zu denen Standort, Entfer-

nung, Blickwinkel, Belichtung und Ausschnitt der Aufnahme zählen. Deshalb erreichen solche Fotografien regelmäßig – so auch im Streitfall – das für den Schutz nach § 72 Abs. 1 UrhG erforderliche Mindestmaß an persönlicher geistiger Leistung.“

Fotografierverbot ist gültig

Zugleich ist der BGH in einem zweiten Punkt den Argumenten des REM gefolgt. Hierbei ging es um die von dem Wikipedia-Nutzer selbst angefertigten und online gestellten Fotografien. Auch das ist nicht gestattet, wenn die Besucher- bzw. Hausordnung eines Museums ein entsprechendes Verbot vorsieht: „Mit der Anfertigung eigener Fotografien anlässlich eines Museumsbesuchs hat der Beklagte gegen das vertraglich vereinbarte Fotografierverbot verstoßen. Die entsprechende Vorschrift in der Benutzungsordnung und aushängende Piktogramme mit einem durchgestrichenen Fotoapparat stellen Allgemeine Geschäftsbedingungen dar, die wirksam in den privatrechtlichen Besichtigungsvertrag einbezogen worden sind und der Inhaltskontrolle standhalten. Die Klägerin kann als Schadensersatz wegen der Vertragsverletzung des Beklagten gemäß § 280 Abs. 1, § 249 Abs. 1 BGB verlangen, dass der Beklagte es unterlässt, die Bildaufnahmen durch Hochladen im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Dieses Verhalten stellt ein äquivalent und adäquat kausales Schadensgeschehen dar, das einen hinreichenden inneren Zusammenhang mit der Vertragsverletzung aufweist.“⁵

Und nun?

Für Museen, die die Kontrolle über die mediale Verbreitung ihrer Werke behalten wollen, sehen (einstweilen) klarer. Verstöße gegen das Hausrecht (Fotografierverbot) und / oder das unerlaubte Hochladen geschützter Fotografien können künftig leichter geltend gemacht und durchgesetzt werden. Das kann z.B. mit Blick auf wirtschaftliche Interessen an der Vermarktung von Abbildungen oder die Zusammenarbeit von Museen und Sammlern untereinander von Vorteil sein. Auch in diesem Sinne hatten die REM sich geäußert. Dagegen betrachtet Wikipedia das Urteil als Rückschlag für die Rechte am gemeinsamen Kulturerbe. Nach Ansicht des Medienrechtsexperten Thomas Hoeren könnte das Urteil „das Ende der deutschen Wikipedia und des

Grundprinzips sein, dass die Fotos und Informationen der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Wikipedia ging immer davon aus, dass Fotos von gemeinfreien Gegenständen bei der Verwendung unproblematisch seien. Die Betreiber müssen jetzt verschärft nachschauen: Wo kommen überhaupt die Fotos her, die Nutzer dort hochladen? (...) Ich mache mir Sorgen, dass das Urheberrecht und das Eigentumsrecht so eine große Macht bekommen, dass man als Nutzer gar keine Freiheiten mehr hat. Das Urheberrecht lebt von einer Balance der Interessen der Urheber, der Verwerter und der Nutzer. (...) In den USA gibt es bei der Rechtsprechung einen ganz allgemeinen Gedanken: Der heißt Fair Use. Man darf alles machen, was fair ist. Im Einzelfall schaut man, was fair ist und was nicht. Die Amis sind da großzügiger und können flexibler an neue Technologien und neue Fragestellungen herangehen.“⁶

Und Wikimedia? Die Plattform hofft nun auf den deutschen Gesetzgeber und auf europäisches Recht: „Jetzt ist also der Gesetzgeber gefragt, den allzu pauschalen Paragraphen 72 des Urheberrechtsgesetzes zu reformieren. Denn ob die geistigen Schöpfungen früherer Jahrhunderte auch im Digitalen zu Allgemeingut werden, darf nicht vom guten Willen jedes einzelnen Museums abhängen. (...) Wenn nun laut Bundesgerichtshof der Lichtbildschutz des Paragraphen 72 des Urheberrechtsgesetzes also dazu führt, dass sich die Gemeinfreiheit der Originale an den Digitalisaten nicht fortsetzt, muss das Gesetz in diesem Punkt nachgebessert werden. Gelegenheit dazu wird spätestens dann bestehen, wenn die bereits laufende EU-Urheberrechtsreform in deutsches Recht umgesetzt werden muss.“⁷

¹ Veröffentlichung von Fotografien gemeinfreier Kunstwerke, ZR 104/17, in: Der Bundesgerichtshof, Mitteilung der Pressestelle, 195/2018, 20.12.2018; Quelle: <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2018&Sort=3&nr=90674&pos=1&anz=195>; Abfrage: 03.01.2019

² Landgericht Berlin: Stadt Mannheim vertreten durch Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn-Museen gegen Wikimedia Foundation vertreten durch Wikimedia Deutschland e.V., Geschäftsnummer 15 O 428/15, S. 26; Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/foundation/5/52/Reiss-Engelhorn_Museum_%28REM%29_of_the_City_of_Mannheim_v._Wikimedia_Foundation_Landgericht.pdf; Abfrage: 03.01.2018

³ Vgl. Berthold Schmitt, Wer hat Recht am 'Bild vom Bild'? Reiss-Engelhorn-Museen gewinnen Rechtsstreit gegen Wikimedia, in: *KulturBetrieb*, drei 2016, S. 84.

⁴ John Weitzmann und Lisa Dittmer, Urteil zu gemeinfreier Kunst: Kulturerbe für alle, aber nicht im Netz, in: Blog.Wikimedia, 20.12.2018; Quelle: <https://blog.wikimedia.de/2018/12/20/urteil-zu-gemeinfreier-kunst-kulturerbe-fuer-alle-aber-nicht-im-netz/>; Abfrage: 03.01.2019

⁵ Veröffentlichung von Fotografien gemeinfreier Kunstwerke, a.a.O.

⁶ Geraldine Oetken, Das könnte das Ende von Wikipedia sein. Bundesgerichtshof schränkt Hochladen von Bildern ein. Interview mit Thomas Hoeren, in: Leipziger Volkszeitung, 24.12.2018

⁷ Weitzmann / Dittmer, a.a.O.



von Kollegen für den Museumsalltag
ständig weiterentwickelt

Adressverwaltung

Bibliothek

Leihverkehr

Multimedia

Veranstaltungsorganisation

Bildarchiv

Sammlungsmanagement

Naturkunde

Vereinsverwaltung

Archiv

Ausstellungsvorbereitung

Restaurierung

Öffentlichkeitsarbeit

Archäologie

Freilichtmuseum am Kiekeberg | Am Kiekeberg 1 | 21224 Rosengarten | www.firstrumos.de | info@firstrumos.de

Datenschutzgrundverordnung im Kulturbetrieb

Blog bietet Überblick zu zentralen Fragestellungen

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – seit rund zwölf Monaten verbindlich – hat auch in Archiven, Bibliotheken, Museen u.a. kulturbewahrenden Einrichtungen für Aufregung gesorgt. Einstweilen ist die von vielen befürchtete oder beschworene Welle von Abmahnungen ausgeblieben. Auch *KulturBetrieb* hat darüber berichtet, was Kulturbetriebe wissen und beachten sollten.¹

Sobald personenbezogene Daten erhoben werden ...

Museen, die sich über virtuelle Besucher freuen, Archive, die Webseiten betreiben, Bibliotheken, die Newsletter versenden, oder Theater, die über einen Onlineshop Tickets verkaufen – sie müssen die DSGVO beachten, da bei diesen Angeboten oder Aktionen in aller Regel Daten von Nutzern erhoben werden. Um für mehr Klarheit zu sorgen, hat der Blog MusErMeKu praxisnahe Informationen und Links zu zentralen Aspekten zusammengestellt, darunter Rechte & Pflichten, Technische Anforderungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder Datenschutzbeauftragter.²

Ausgehend von dem bislang schon geltenden Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verweist MusErMeKu auf einen Praxisleitfaden des IT-Experten Ernesto Ruge zu technischen Fragestellungen. „DSGVO: So viel Panik für nichts Neues – und warum es trotzdem ein grundlegendes Problem gibt“ befasst sich damit, wie man die Regeln der DSGVO interpretieren muss und wie man Probleme auf seiner Seite finden und lösen kann.³ Ruge empfiehlt Museen und Kulturinstitutionen dringend zu prüfen, ob ihre Online-Angebote technischen Verbesserungsbedarf haben, um DSGVO-konform zu sein.

Mit Blick auf die Rechtsvorschrift, den Datenschutz einerseits und die Informations- und Meinungsfreiheit andererseits in Einklang zu bringen, verweist MusErMeKu auf einen Beitrag des IT- und Medienrechtsanwalts Jan Mönikes. Dieser befasst sich insbesondere mit dem Verhältnis von Kunsturhebergesetz (KUG) zu der Frage der Veröffentlichung digitaler Aufnahmen von Personen: „Da zukünftig zudem jede freiwillige Einwilligung in digitale Aufnahmen und ihre Verbreitung – anders als heute – nach Art. 7 DSGVO jederzeit und völlig frei widerruflich ist, würde die Verwendung von

Personenbildern im bisherigen Umfang ohne einen den Bestand des KUG vergleichbar sichernde nationale Gesetzesnorm somit ein zukünftig rechtlich kaum noch zu vertretendes Kosten- und Rechtsrisiko darstellen. Damit aber würde ein ganz großer Teil der Öffentlichkeitsarbeit, die Berichterstattung über öffentliche Veranstaltungen, Events und Aktionen, die mit eigenen Aufnahmen illustriert ist, auf den eigenen Kanälen im Internet entfallen.“⁴

Von zentraler Bedeutung ist auch die Frage nach dem Datenschutzbeauftragten (DSB). Dazu verweist MusErMeKu auf einen Beitrag der Juristen Nina Diercks und Christian Frerix. Die Bestellung eines DSB ist Pflicht auch für Kulturbetriebe, sobald dort „personenbezogene Daten automatisiert – also unter dem Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen wie z.B. einem PC – oder nicht-automatisiert, sprich manuell, verarbeitet werden. (...) Bestellt das Unternehmen keinen DSB oder nur unzureichend einen DSB, drohen erhebliche rechtliche Konsequenzen. Was eine Nicht-Bestellung ist, ist eindeutig. Eine unzureichende Bestellung liegt etwa vor, wenn es an dem konstitutiven Schriftformerfordernis bei der Bestellung oder aber an der erforderlichen Zuverlässigkeit fehlt. Die erforderliche Zuverlässigkeit fehlt wiederum, wenn der DSB unter einem der aufgeführten Interessenkonflikten steht. Ob Nicht-Bestellung oder unzureichende Bestellung, das Ergebnis ist das Gleiche: Beides gilt als Verstoß gegen die Pflicht einen DSB ordentlich zu bestellen und kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € sanktioniert werden.“⁵

Nützliche Links

Eine Fülle von Links für Museen und Kulturinstitutionen rundet den Blog-Beitrag ab, darunter: Maßnahmenplan zur DSGVO, Hinweise zu Privacy by design / Privacy by default, Datennutzung für Werbung, Auskunftsrecht von Nutzern, Muster für Auftragsverarbeiter und Verantwortliche. Zugleich macht MusErMeKu darauf aufmerksam, dass der Beitrag keine Rechtsberatung darstellt: „Für Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit der hier bereitgestellten Inhalte und der verlinkten Seiten und Dokumente wird keine Haftung übernommen.“

Datenschutzerklärungen sind Pflicht!

Auf jede professionell genutzte Webseite gehören aktuelle und vollständige Erklärungen zum Datenschutz. Dazu Rechtsanwalt Jan-Alexander Fortmeyer: „Darin müssen den Nutzern sämtliche Datenverarbeitungsvorgänge transparent erläutert werden, wobei die (neue) rechtliche Grundlage jeder einzelnen Maßnahme zu benennen ist. Zusätzlich ist es erforderlich, die Nutzer über alle ihnen zustehenden Ansprüche und Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten aufzuklären. Das Ergebnis sind Datenschutzerklärungen, die deutlich länger ausfallen als zuvor. Es gibt diesbezüglich reichlich Leitfäden und Beratungsangebote, die man nutzen sollte, um unnötigen und kostspieligen Ärger zu vermeiden.“⁶

¹ Jan-Alexander Fortmeyer, Die neue Datenschutzgrundverordnung. Was Kulturbetrieb wissen und beachten sollten, in: *KulturBetrieb*, zwei 2018, S. 92 f.

² Folgende Auszüge stammen von Angelika Schoder, DSGVO-Linktipps für Museen und Kulturinstitutionen zur Datenschutzgrundverordnung, 04.04.2018, in: MusErMeKu. Museum / Erinnerung / Medien / Kultur; Quelle: <https://musermeku.org/dsgvo-fuer-museen/>; Abfrage: 13.12.2018

³ Ernesto Ruge, DSGVO: So viel Panik für nichts Neues – und warum es trotzdem ein grundlegendes Problem gibt, in: *binary butterfly*; 11.04.2018; Quelle: <https://binary-butterfly.de/artikel/dsgvo-so-viel-panik-fuer-nichts-neues-und-warum-es-trotzdem-ein-grundlegendes-problem-gibt/>; Abfrage: 13.12.2018

⁴ Jan Mönikes, Datenschutz-Grundverordnung: Das Ende der modernen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (wie wir sie kennen), in: *Telemedicus*, 14.02.2018; Quelle: <https://www.telemedicus.info/article/3265-Datenschutz-Grundverordnung-Das-Ende-der-modernen-Presse-und-Oeffentlichkeitsarbeit-wie-wir-sie-kennen.html>; Abfrage: 13.12.2018

⁵ Nina Diercks und Christian Frerix, Der Datenschutzbeauftragte, insbesondere im Hinblick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Teil 8 zur EU-DSGVO, in: *Social Media Recht*, 21.04.2017; Quelle: <http://www.socialmediarecht.de/2017/04/21/der-datenschutzbeauftragte-insbesondere-im-hinblick-auf-die-eu-datenschutzgrundverordnung-dsgvo-teil-8-zur-eu-dsgvo/>; Abfrage: 13.12.2018

⁶ Fortmeyer, Die neue Datenschutzgrundverordnung, a.a.O.

Zum Umdrehen schön



Irideon® WLZ



Schädlingsbekämpfung unterliegt neuen Regeln

Verwendung von Stickstoff birgt rechtliche Risiken

Aktuell werden in Deutschland und Europa hitzige Debatten über die Qualität der Luftwerte geführt. Mit Blick auf unsere Gesundheit stehen die sog. Stickstoffoxide unter besonderer Beobachtung. Während die gesellschaftliche Aufmerksamkeit vorwiegend dem Thema Diesel gilt, betrifft der Umgang mit Stickstoff selbst andere Bereiche, darunter die präventive Konservierung von Kunst- und Kulturgütern. Eine EU-Verordnung, die sog. Biozidverordnung, wird sich womöglich gravierend auf die konservatorische Arbeit in Museen u.a. kulturbewahrenden Einrichtungen auswirken. Erste Prozesse sind anhängig.

Worum geht es?

Unter normalen Bedingungen enthält Raumluft rund 78 Prozent Stickstoff und 21 Prozent Sauerstoff. Wenn letzterer entzogen wird, entsteht eine sauerstoffarme Atmosphäre, die Anoxie. Das vollständige Fehlen von Sauerstoff im Gewebe führt zum Sterben von Lebewesen durch Ersticken. Diese Methode hat sich als effektiv und sicher erwiesen, um z.B. Kunst- und Kulturgüter aus organischen Materialien vor Befall durch Schädlinge zu schützen. Praktisch wird der Prozess in Stickstoffkammern oder mittels spezieller Beutel oder Ballons durchgeführt. Oft stellen Museen und Konservatoren den benötigten Stickstoff selbst her, z.B. mittels Membran-Stickstoffgeneratoren. Beim Umgang mit Stickstoff ist die Gasdichte der fest installierten Stationen oder mobilen Ballons ein wichtiges Kriterium, auch zum Schutz der Gesundheit der handelnden Personen.¹ Das geschilderte Verfahren wird mitunter als „Stickstoffbegasung“ bezeichnet. Dies ist aber ungenau, da Sauerstoff entzogen wird und nicht giftige Gase wie Methylbromid oder Ethylenoxid hinzugefügt werden.

Umgang mit Bioziden nur mit Genehmigung

Das seit Jahren erprobte Verfahren steht nun gegebenenfalls vor dem Aus, da die EU-Verordnung 528/2012 Stickstoff als Biozid einstuft. Seit dem 1. September 2013 besagt sie, dass Stickstoff europaweit nur noch unter bestimmten Bedingungen zur Bekämpfung von Schädlingen eingesetzt werden darf, konkret: „Nur zur Verwendung in begrenzten Mengen in gebrauchsfertigen Behältern“. Ziel der EU-Verordnung ist der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt bei Bereitstellung und Verwendung von Biozidprodukten. Das schließt auch die Behandlung von behandelten Kunst- und Kulturgütern mit Stickstoff ein.²

Personen, Unternehmen u.a. Einrichtungen, die z.B. mit Stickstoff arbeiten, haben die Möglichkeit, eine Genehmigung für den Umgang mit dem Biozid zu beantragen. „Die Firma Rentokil hat

seit vielen Jahren eine Biozid-Zulassung für den Einsatz von Stickstoff zur Bekämpfung diverser Schädlinge an Kulturgut (CAT = Controlled Atmosphere Treatment). Danach werden nach erfolgter Schädlingsbestimmung und Analyse der Befalls-situation durch Schädlingsexperten die befallenen Wertgegenstände in einen luftdicht verschlossenen Spezialfolienballon eingebracht.“³

Außer der genannten Firma hat offenbar kaum jemand eine entsprechende Zulassung beantragt, auch Museen nicht. Woran das liegt? Am fehlenden Bewusstsein für die Tragweite der EU-Verordnung? An Aufwand und Kosten für die Beantragung? Gebühren und Dienstleistungen fachlicher Art können sich unter Umständen auf 100.000 Euro summieren.

Rechtliche Grauzone

Inzwischen liegt ein erstes Urteil zur Sache vor. Dienstleister aus dem Bereich der Schädlingsbekämpfung haben gerichtlich klären lassen, ob die jeweils verwendeten Methoden mechanisch-physikalisch oder biologisch sind. Im September 2018 hat das Landgericht Dortmund das Verfahren des einen Anbieters als Verstoß gegen die Biozidverordnung gewertet.³ Aus Sicht des Verbandes der Restauratoren (VDR) ist das Urteil wenig erfreulich: „Die Richter waren der Auffassung, dass das Abtöten von Schädlingen durch den Entzug von Sauerstoff der Atemluft und der damit verbundenen Anreicherung von Stickstoff ein chemischer Prozess ist. Dieser unterliegt damit der Biozid-Verordnung und ist nicht zulässig. Eine der beiden betroffenen Firmen, die sich auf Schädlingsbekämpfung im Bereich von Kunst- und Kulturgut spezialisiert haben, geht in Revision. Die andere sieht ihre Chancen auf Erfolg als so wenig aussichtsreich an, dass sie ihre Leistungen fortan nicht mehr in Deutschland und den anderen EU-Ländern anbietet. (...) Die einzige für alle Materialien schadensfreie Methode gegen Schädlingsbefall vorzugehen und Kunstwerke langfristig zu erhalten, darf nach der aktuellen Gesetzeslage nicht angewendet werden. Unzählige Kunstwerke und Kulturgüter sind so sehenden Auges vom Verfall bedroht – das sind europaweit Milliardenwerte.“⁵

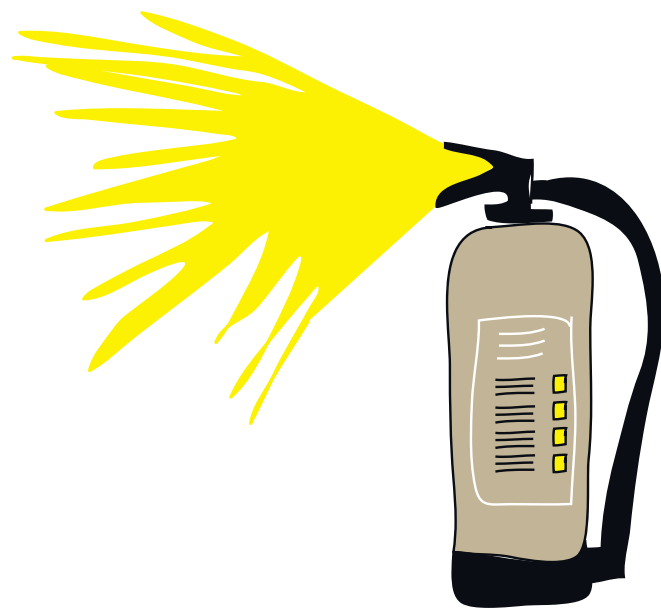
Was tun?

Um auf Grundlage der gültigen EU-Verordnung rechtskonform zu arbeiten, haben Sammlungen und Konservatoren zwei Möglichkeiten: Sie beauftragen lizenzierte Dienstleister, die Stickstoff in speziellen Flaschen anbieten, oder sie stellen selbst einen Antrag auf Zulassung eines Stickstoffverfahrens. Mit Blick auf die möglichen Kosten für solch einen Antrag wäre z.B. zu prüfen, ob mehrere Einrichtungen sich zusammenschließen.

Da bei Verstößen gegen die Biozidverordnung Strafen drohen, rät der VDR davon ab, „Anlagen mit sogenannten Stickstoffgeneratoren zur Schädlingsbekämpfung zu betreiben. Der VDR unterstützt die ICOM-Initiative zur Rücknahme des Verbots durch Vernetzung von Kulturinstitutionen und Verbänden. Ziel ist es Stickstoff wieder aus der EU-Biozidverordnung zu entfernen. Nicht betroffen von den Einschränkungen innerhalb des EU-Marktes ist die präventive Lagerung von Kunst- und Kulturgut in kontrollierten, sauerstoffarmen Atmosphären (Controlled Atmosphere) gegen negative Umwelteinflüsse.“⁶

Anfang 2019 hat ICOM Deutschland auf die Problematik hingewiesen: „Die Verwendung von Stickstoffgeneratoren, die oft von Museen verwendet werden, ist nun illegal. Stickstoff kann nur legal von zertifizierten Unternehmen erworben werden. Es scheint, dass bisher nur ein Unternehmen in der Europäischen Union diese Zertifizierung erhalten hat. Hohe Strafen für Verstöße sind zu erwarten.“⁷ Da die EU-Biozidverordnung einen schwerwiegenden Eingriff in die präventive Konservierung von Sammlungsobjekten bedeutet, hat ICOM Deutschland der Staatsministerin für Kultur und Medien Anfang März 2019 eine Stellungnahme übergeben. Diese appelliert „an alle politisch Verantwortlichen, die Biozid-Verordnung zu revidieren und dem Votum der Experten aus Wissenschaft und Praxis zu entsprechen, so dass Institutionen des Kunst- und Kulturerbes in bewährter Form ihre Bestände mit dem Stickstoff-Verfahren vor Schädlingsbefall schützen können. ICOM Deutschland appelliert an alle zuständigen deutschen Behörden, sich diese Problematik zu vergegenwärtigen und gemeinsam mit den Museumsexperten für Abhilfe zu sorgen.“⁸

Auf Bitten von ICOM Österreich ist die dortige Politik inzwischen aktiv geworden. Das zuständige Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus „wird die Europäische Kommission gerne um die Aufnahme einer Ausnahmeregelung vom Geltungsbereich der EU-Biozidprodukteverordnung ersuchen und eine allfällige Ausnahmeregelung unterstützen. Ob der Vorschlag von der EK jedoch aufgegriffen wird, kann nicht garantiert werden, weil Stickstoff derzeit ein genehmigter biozider Wirkstoff ist, weil gerichtliche Verfahren von alternativen Anbietern anhängig sind (Thermo Lignum) und möglicherweise in bestehende Rechte von Inhabern gültiger Zulassungen für Biozidprodukte mit dem Wirkstoff Stickstoff eingegriffen würde. (...) Abschließend darf zusammengefasst werden, dass sich das BMNT als Biozidbehörde für eine Ausnahmeregelung einsetzen wird. Bis dahin und für die Dauer eines allfälligen Verfahrens können von behördlicher Seite zum Schutz von Kunst- und Kulturgütern aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Stickstoffkammern und -generatoren weiter betrieben werden.“⁹



¹ Vgl. David Pinner, Bill Landsberger, Adrian Meyer u.a., Handbuch Integriertes Schädlingsmanagement in Museen, Archiven und historischen Gebäuden, Berlin 2016, S. 108 ff.

² Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten, Anhang I, Kategorie 6, 231-783-9; Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012R0528&from=DE>; Abfrage: 21.02.2019

³ EU-Biozid-Verordnung – eine Gefährdung für den Kulturgüterschutz?!, in: Verband der Restauratoren, 03.10.2018; Quelle: <https://www.restauratoren.de/eu-biozid-verordnung-eine-gefaehrung-fuer-den-kulturgueterschutz/>; Abfrage: 21.02.2019

⁴ Vgl. Landgericht Dortmund, 19 O 9/18, 24.09.2018

⁵ Stefanie Bründel, (Nichts) Neues zur EU-Biozidverordnung, in: Verband der Restauratoren, 12.02.2019; Quelle: <https://www.restauratoren.de/nichts-neues-zur-eu-biozidverordnung/>; Abfrage: 21.02.2019

⁶ Bründel, a.a.O.

⁷ Initiative zum Einsatz von Stickstoff zur Biozid-Behandlung in Museumssammlungen, in: ICOM Deutschland, Newsletter 1/2019; Quelle: http://www.icom-deutschland.de/client/media/634/newsletter_01_2019.pdf; Abfrage: 21.02.2019

⁸ Stellungnahme zur Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012, 01.03.2019; Quelle: http://icom-deutschland.de/client/media/696/stellungnahme_zur_biozidverordnung_eu_nr_5282012.pdf; Abfrage: 11.03.2019

⁹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Stickstoffbehandlung von Objekten. Schreiben des BMNT vom 5. März 2019; Quelle: http://icom-oesterreich.at/sites/icom-oesterreich.at/files/attachments/erledigung_2_bmnt-uw.1.2.5_0133-v_5_2019_11.03.2019_danielle_spera.pdf; Abfrage: 27.03.2019

Nicht nur, weil es verboten ist

Ein Account über den Reiz, Kunstwerke zu berühren

Museen, Archive, Bibliotheken u.a. kulturbewahrende Einrichtungen weltweit betreiben einen großen Aufwand, um Kunst- und Kulturgut vor Verfall, Beschädigung oder Wegnahme zu schützen. Umso fassungsloser steht man vor dem bizarren Phänomen »Touching The Art«.

Reiz des Verbotenen

Worum geht es bei »Touching The Art«? Die Täter besuchen Museen, Galerien und Ausstellungshäuser, nicht nur um Kunst zu sehen, sondern auch oder vor allem um sie zu berühren. Anschließend werden die dabei gefertigten Fotografien hochgeladen, um sie in dem Forum präsentieren und von Followern kommentieren zu lassen. Aktuell zählt der seit 2017 bestehende Instagram-Account 4.256 Abonnenten.

Das Szenemagazin »Dazed« hat die anonymen Macher danach gefragt, weshalb sie Kunst berühren. Am Anfang steht offenbar die Lust, etwas Verbotenes zu tun, selbst wenn man sich Ärger einhandelt: »Wir haben oft Alarm ausgelöst; wurden von Wachpersonal verfolgt und hatten jede Menge Gezeter mit Mitarbeitern der Galerien. Andere, die Beiträge eingestellt haben, erzählen, sie seien von Galerien und Museen hinausgeworfen worden.« So weit, so simpel und respektlos. Im weiteren Verlauf des Interviews folgt jedoch eine intellektuelle Überhöhung dieses sonderbaren Treibens.

Ein performativer Akt!?

„Beim Berühren der Kunstwerke überschreitet man eine unsichtbare Grenze, was im Kontext einer Galerie oder Museums zu einem performativen Akt wird. Denn nur im Umfeld der zeitgenössischen Kunst kann das Berühren eines alltäglichen Objekts, das als Kunst etikettiert ist, als verboten betrachtet werden. (...) Klassische Werke haben einen intrinsischen Wert, der sich aus ihrer Geschichte, Technik und ihrem Alter ergibt. Dagegen haben wir festgestellt, dass der Wert zeitgenössischer Werke von spekulativen Faktoren innerhalb des Mediums abhängig ist. (...) Wir haben erkannt, dass wir durch die Geste der Berührung von zeitgenössischen Werken eine unsichtbare Schranke relativieren, die rein spekulativ errichtet ist. Einerseits kann man es als ziemlich simpel betrachten, die Grenze zwischen dem Zuschauer und dem Werk zu überschreiten. Andererseits ist es

interessant, dass solch eine kleine Geste derart kontroverse Reaktionen auslösen kann.“ Die Auswahl der zu berührenden Werke erfolgt meist zufällig. Neuerdings suchen die Täter, die in Berlin angefangen haben, gezielt nach Ausstellungen und Künstlern und planen ihre Aktionen sorgfältiger. Ein Traum für diese »Kunstfreunde« wäre es, die Hand der Infantin Margarita auf Diego Vélaquez »Las Meninas« zu berühren (misslungener Versuch) oder die Arbeit »My Bed« von Tracy Emin. Unter den Tätern sind offenbar auch Frauen – sofern man aus lackierten Fingernägeln darauf schließen darf.

Die Macher des Accounts haben von Anfang an mit kontroversen Reaktionen gerechnet. Bei »positiven« Kommentaren wie »Keep touching your dreams« oder »Look at the page every time you go to a gallery/museum« gehen sie davon aus, dass die Follower sich damit identifizieren, die Spekulation im Kunstbetrieb in Frage zu stellen und den Sinn für Humor der Urheber teilen. Als negatives Feedback betrachten sie hingegen die Stellungnahme eines Museums, das befürchtet, der Account könne potenzielle Täter animieren. Dies sei nie das Ziel der Macher von »Touching The Art« gewesen, aber sie wüssten natürlich um das Risiko.

Viele der Fotos zeigen Ausschnitte von Kunstwerken, die mit einer oder mehreren Fingerspitzen berührt werden. Die Auflösung der Fotos reicht nicht aus, um zu beurteilen, ob ausschließlich unverglaste Gemälde betroffen sind. Sodann gibt es Fotos, bei denen die ganze Handfläche auf dem Exponat aufliegt. Kleinere Objekte oder Teile aus Installationen werden mitunter von der ganzen Hand umschlossen, so z.B. eine Flasche Bier. Zerstörungen von Kunstobjekten sind auf den Fotos nicht zu erkennen.



Was tun?

Die coolen Äußerungen über den Ärger mit Aufsichtspersonal und Rausschmisse lassen annehmen, dass die Macher von „Touching The Art“ und ihre Jünger sich von Hausverboten u.ä. Maßnahmen nicht abschrecken lassen. Um die Ecke wartet die nächste Galerie auf Besucher ... Den Account sperren lassen? Die juristischen Hürden dafür dürften hoch liegen, zumal auf den für jedermann zugänglichen Fotos keine Diebstähle und auch kein Vandalismus im eigentlichen Sinne zu erkennen ist.

Vielleicht nutzt der Kommentar eines Konservators, der sich tantejohannes nennt: „Mir ist bekannt, dass viele Kunstwerke

toxische Substanzen tragen, darunter Pestizide, die zu Beginn des 20. Jh. verwendet wurden und Arsen oder Schwermetalle enthalten, neben anderen unangenehmen Dingen wie Schimmel. Ich sage es ja nur.“

Alle Zitate: Ashleigh Kane, This Instagram account breaks major museum etiquette by touching the art, in: Dazed, 05.03.2019; Quelle: <https://www.dazeddigital.com/art-photography/article/43449/1/touchingtheart-instagram-account-breaks-major-museum-etiquette-by-touching-art>; Abfrage: 02.04.2019; Übersetzungen aus dem Englischen: B. Schmitt



Alt
Normalglas,
matt/glänzend



Neu
Musemsglas,
entspiegelt

HALBE®
Der Rahmen.

UPGRADE YOUR FRAME AUS ALT MACH NEU

Hochwertiges Musemsglas bietet nicht nur einen reflexfreien und unverfälschten Blick auf das Original, sondern auch einen erhöhten UV-Schutz.

Verwenden Sie Ihre bestehenden Rahmen weiter und tauschen Sie jetzt einfach nur das Glas aus. So werten Sie Ihre Bildpräsentation erheblich auf und modernisieren nachhaltig und wirtschaftlich Ihren Bestand.



Kostenlose Glasmuster anfordern unter:
[halbe.de/museum](https://www.halbe.de/museum)

»Objekte durch Diebstahl entwendet«

Museale Sicherheitskonzepte sollten schlüssig sein

Ende Februar 2019 ist aus dem Museum für Ur- und Frühgeschichte auf der Willibaldsburg in Eichstätt eine Reihe von Exponaten gestohlen worden. Neben dem beachtlichen Schaden offenbart sich eine bemerkenswerte Lücke in den Sicherheitsmaßnahmen des Hauses.

Simple Vorgehen der Täter ...

Das Eichstätter Museum zeigt die Entwicklungsgeschichte der Region von der Steinzeit bis zum Frühmittelalter. Zu den ausgestellten Attraktionen gehören eiszeitliche Tierskelette sowie prunkvolle Beigaben aus Gräberfeldern der Merowingerzeit. Am 24. Februar 2019, es ist ein Sonntag, zerschlagen der oder die bislang unbekannten Täter einige Glasvitrinen und erbeuten: „Zwei Rekonstruktionen mittelalterlicher Kurzscherter sowie ein Abguss eines keltischen Schwertes und die dazu eigens gefertigte Rekonstruktion wurden gestohlen. Aus den Vitrinen nahmen sie rund 60 römische Münzen. Der Wert der Gegenstände einschließlich des Schadens wird auf rund 20.000 Euro geschätzt.“ Gegen 11:30 Uhr entdeckt eine Angestellte den Diebstahl.¹ Da es sich um ein besonders schweres Delikt handelt, hat die Kriminalpolizei Ingolstadt die Ermittlungen übernommen. Die Polizei vermutet ein arbeitsteiliges Vorgehen: Während einer der Täter „Schmiere steht“, zertrümmern der oder die Mittäter vermutlich mittels Werkzeugen die sicherheitsverglasten Vitrinen. Brutal, simpel, effektiv.

Das Eichstätter Museum für Ur- und Frühgeschichte verfügt über Videokameras – kein selbstverständlicher Standard in deutschen Museen. „Der Haken dabei: Die Kameras zeichnen nicht auf, sie liefern nur ein Livebild. Eine handvoll Personen, darunter Albert Günther, der Vorsitzende des Historischen Vereins, hat die Möglichkeit, sich einzuwählen und das aktuelle Bild zu sehen. Zum entscheidenden Zeitpunkt allerdings war niemand online. Das heißt, es hat niemand die Täter gesehen. Laut Polizeichef Rindlbacher gibt es noch nicht einmal eine Personenbeschreibung, geschweige denn eine Ahnung davon, wie viele es gewesen sein könnten.“²

... trifft auf komplexe Verwaltungsstruktur

Das vom Historischen Verein Eichstätt e.V. betriebene Museum für Ur- und Frühgeschichte ist im sog. Gemmingenbau untergebracht, einem Trakt der mittelalterlichen Willibaldsburg. Die Burg selbst gehört zu der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, vertreten durch die Schloss- und Gartenverwaltung Ansbach. Verantwortlich „für die kontinuier-



liche bauliche, technische und konservatorische Instandsetzung und Instandhaltung des gesamten in aller Regel denkmalgeschützten baulichen Bestands“ ist die Bauabteilung der Schlösserverwaltung, zu deren Aufgaben es auch gehört, die Anlagen „den heutigen technischen Anforderungen, Sicherheitsstandards und Nutzungsansprüchen soweit möglich anzupassen.“³

Nach dem Diebstahl vom Februar 2019 sieht der Historische Verein Eichstätt e.V. die Schlösserverwaltung für das Defizit bei der Videotechnik in der Pflicht. Um die Sicherheit im Museum zu erhöhen, habe „der Verein bei der Installation der Geräte vorgeschlagen, an der Kasse einen Monitor zu installieren, um die Ausstellungsräume zu überwachen. `Die Schlösserverwaltung hat uns das aber verboten.`“⁴ Der oder die Täter von Eichstätt werden von dem Kompetenzgerangel zwischen den Verwaltungs- und Arbeitsebenen nichts gewusst haben. Ihnen kann es nur recht sein, wenn derartige Sicherheitslücken bestehen. Der Historische Verein will die Sicherheitsmaßnahmen nun verbessern, sieht aber sogleich neue Hürden: „Wir müssen ins Auge fassen, mehr in die Sicherheit zu investieren“, sagt Günther. Der Verein müsse gegebenenfalls „tief in die Tasche greifen“. Auch Wartung und Pflege werde es nicht zum Nulltarif geben, stellt er fest. Er könnte sich vorstellen, dass Kameras installiert werden, die einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden aufzeichnen. Optimal wäre auch eine Überwachung des Parkplatzes vor dem Museum. Da dies allerdings öffentlicher Raum ist, sieht Günther keine Chance für eine Umsetzung.“

Einfach. Persönlich. Versichert.

Diebstähle melden!

Aus Anlass des Diebstahls in Eichstätt bittet die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern alle Museen darum, „jeden Diebstahl unbedingt polizeilich zu melden und möglichst aussagekräftige Lichtbilder und Größenangaben nicht nur an die örtliche Polizeidienststelle, sondern auch direkt an das Landeskriminalamt München zu senden, das eine eigene Fachdienststelle für Kunst- und Kulturgutdiebstahl hat. Alle gemeldeten Objekte werden in der nationalen polizeilichen Sachfahndungsdatenbank für Kunst- und Kulturgut beim Bundeskriminalamt (BKA) erfasst, ggfs. auch über Interpol Wiesbaden international ausgeschrieben. Zudem möchten wir auf die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen zu Sicherheitsfragen aufmerksam machen.“⁶

Bundesweite Datenbank „Securius“

Das Bundeskriminalamt hat in enger Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern die Datenbank SECURIUS für sichergestellte Kunst- und Wertgegenstände entwickelt. Darin werden Gestände veröffentlicht, die durch Polizei- oder Zolldienststellen sichergestellt wurden und bei denen der Verdacht besteht, dass sie aus einer Straftat stammen. Jeder Bürger kann unter <https://www.securius.eu/de/datenbank/> nach gestohlenen Gegenständen recherchieren. Aktuell führt die Datenbank u.a. 41 Bilder, 24 Skulpturen, 643 Uhren, fünf Musikinstrumente, 2.755 Schmückstücke und zwei Waffen.

¹ Markus Meßner, Der Verlust der Exponate wiegt schwer, in: Eichstätter Kurier, 25.02.2019; Quelle: <https://www.donaukurier.de/lokales/eichstaett/DKmobil-Der-Verlust-der-Exponate-wiegt-schwer;art575,4094073>; Abfrage: 27.03.2019

² ebd.

³ Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Die Bauabteilung stellt sich vor; Quelle: https://www.schloesser.bayern.de/deutsch/ueberuns/bau/abt_bau.htm; Abfrage: 27.03.2019

⁴ Meßner, a.a.O.

⁵ a.a.O.

⁶ Info 3/19 vom 15. März 2019



Kunst- und Transportversicherungen: Damit Ihre Kunst überall sicher ist.

- Fachkundige Bewertung Ihrer Kunstgegenstände als Basis für die Vereinbarung des bedarfsgerechten Versicherungsrahmens
- Enge Zusammenarbeit mit renommierten Spezialisten für Kunstlogistik
- Langjährige Kompetenz auf den Versicherungsmärkten Europas

Gern beraten wir Sie individuell.
Kontaktieren Sie uns.

ZILKENS | FINE ART
Insurance Broker

tel +49 221 8 00 68 420
info@zilkensfineart.com · www.zilkensfineart.com

Supersportwagen in einer Kunstaussstellung

Besondere Anforderungen an die Sicherheitstechnik



Blick in die Ausstellung „PS: Ich liebe Dich. Sportwagen-Design der 1950er bis 1970er Jahre“. © / Foto: Dominik Schmitz, LVR-ZMB

Ein wahrer Leckerbissen für Oldtimerbegeisterte – aber auch für Kunstliebhaber – wurde im Museum Kunstpalast in Düsseldorf in der Zeit vom 27. September 2018 bis zum 10. Februar 2019 gezeigt. Erstmals standen 29 Sportwagen aus den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren in einem Kunstmuseum. Hierbei handelte es sich nicht um irgendwelche Klassiker. Nein, es sind die kostbarsten Modelle dieser Zeit. Fahrzeuge, die zum Teil heute für zweistellige Millionenbeträge gehandelt werden und die Herzen der Autofans zum „Rasen“ bringen. Präsentiert wurden die automobilen Kostbarkeiten auf flachen Podesten. In dunkler Raumumgebung wurden die Sportwagen mit fokussierenden Scheinwerfern optimal ausgeleuchtet.

Lückloser Schutz – auch gegen Berührung

Da das Thema der Ausstellung Automobilenthusiasten genauso anzieht wie Kunst- und Kulturinteressierte, wurde seitens des Kunstpalastes mit einer erhöhten Besucherfrequenz gerechnet. Auf Veranstaltungen mit historischen Fahrzeugen ist aber häufig zu beobachten, dass die Fahrzeuge berührt oder sogar geöffnet werden. Gemäß dem Wunsch der Eigentümer der Sportwagen, sollte dieses aber im Kunstpalast in jedem Fall vermieden werden. Der Schutz der Fahrzeuge stellte somit besondere Anforderungen an die Sicherheitstechnik. Alle Klassiker mussten gegen Berührung gesichert sein. Der Einsatz von Absperrungen, wie z.B. Roben oder Glaselemente, würde den gewünschten Effekt der Präsentation ad absurdum führen. Die Autos stehen zwar auf Podesten, sind aber aufgrund der Größe

dieser durch die Besucher jederzeit „angreifbar“. Der Zierrat der seltenen Automobile ist teuer oder einfach nicht ersetzbar. Bei den offenen Oldtimern musste ebenfalls vermieden werden, dass Besucher in den Innenraum greifen und Teile wie Zigarettenanzünder, Schaltknöpfe oder Aschenbecher entwenden. Bei der Planung der Ausstellung wurde klar, dass die Raumaufsichten mit dieser Aufgabenstellung überfordert sind und technische Unterstützung benötigen.

Die Human Detector Sicherungssysteme der heddier electronic GmbH sind für Aufgaben dieser Art entwickelt worden. Die kompakte Elektronik wird einfach unter das Podest gelegt und mit einem dünnen Kabel (Durchmesser < 1 mm) mit einer leitenden Stelle am Fahrwerk des Oldtimers verbunden. Da das auf der Innenseite der Räder erfolgt, sieht der Besucher nichts davon. Augenblicklich sind die leitenden Oberflächen des Fahrzeuges – auch das Armaturenbrett und andere leitende Flächen – gegen Berührung gesichert. Versucht ein Besucher trotzdem, sich dem Fahrzeug zu nähern, ertönt schon vor der eigentlichen Berührung ein deutlich zu hörendes Warnsignal. Hierdurch wird die Aufsicht in den Ausstellungshallen in Aktion versetzt und der Besucher über sein Fehlverhalten akustisch informiert. Die Alarmmeldung wird zeitgleich drahtlos an die Human Detector Alarmzentrale gesendet. Die Zentrale erfüllt mehrere Funktionen. Zunächst einmal werden alle Alarmmeldungen protokolliert. Der Betreiber kann Fahrzeuge zu Alarmgruppen zusammenfassen und bei Bedarf, z.B. für Reinigungsarbeiten, inaktiv schalten. Darüber hinaus unterstützt die Human Detector Zentrale weitere Funktionen wie eine automatische Steuerung von PTZ-Kameras, die schwenken, neigen und zoomen können, und verschiedenen Formen der externen Alarmierung.

Die geringen Kosten pro Auto und die einfache Installation waren entscheidend für den Einsatz der Human Detector Systeme. Aufgrund des Batterie- und Funkbetriebs fielen keine Kosten für Elektroinstallationsarbeiten an und das Museum war vollkommen frei in der Positionierung der Podeste. Wichtig war den Leihgebern der Fahrzeuge, dass keine Änderungen an diesen vorgenommen werden und dass der Schutz lückenlos ist.

heddier electronic GmbH

Clemens Heddier, Dipl.-Ing., Geschäftsführer
Raiffeisenstraße 24, 48734 Reken
Tel 0049 | 2864 | 95178-0
info@human-detector.com
www.heddier.com

Technik ist nur so sicher wie der Mensch

Was der Münzdiebstahl im Bode-Museum lehrt

Am 27. März 2017 ist aus dem Berliner Bode-Museum die „Big Maple Leaf“ gestohlen worden, eine der größten Goldmünzen der Welt. Anfang Januar 2018 hat vor dem Berliner Landgericht der Prozess gegen die vier mutmaßlichen Täter begonnen. Da die Anklage im Wesentlichen auf Indizien basiert, ist der Ausgang des Verfahrens ungewiss. Inzwischen erscheint aber auch die Sicherheitslage des betroffenen Museums in schlechtem Licht.

Simple, aber effektive Tat ...

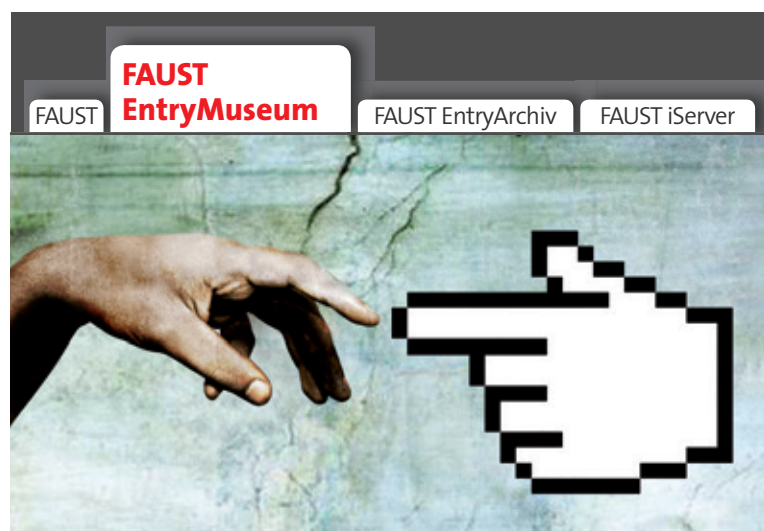
Das Video einer Überwachungskamera hat den Ablauf des Einbruchs aufgezeichnet: Mittels einer Leiter steigen die verummten Täter nachts von der Hochbahn auf einen Vorsprung an der Fassade des Museums und gelangen durch ein Fenster im zweiten Obergeschoss in das Gebäude. Mit einer Axt zertrümmern die Täter eine Vitrine aus Sicherheitsglas, werfen die 100 Kilogramm schwere Münze (53 Zentimeter Durchmesser) aus dem Fenster hinaus und befördern sie schließlich mit einer Schubkarre zum Fluchtfahrzeug. Von der Münze, die als Leihgabe im Bode-Museum ausgestellt war, fehlt bislang jede Spur; sie dürfte eingeschmolzen sein. Der Materialwert des Edelmetalls wird auf 3,75 Millionen Euro geschätzt. Als sicher gilt, dass die Täter einen Tipp von einem Insider hatten. Eine der Angeklagten war kurzzeitig als Wachmann im Bode-Museum tätig. „Beschäftigt war er bei einem Subunternehmen der Sicherheitsfirma, die für die Bewachung des Museums zuständig war. W. soll dem Clan den Tipp gegeben haben – inklusive Details zu den Räumlichkeiten, den Sicherheitsvorkehrungen und offenbar auch zu der defekten Alarmsicherung am Fenster, durch das die drei Mitglieder des Clans in das Museum eingestiegen sind. Das Fenster führte in eine Umkleidekabine für Mitarbeiter.“¹

... dank Nachlässigkeit im Museum?

Die Anklageschrift deutet darauf hin, dass das Museum es den Dieben offenbar sehr leicht gemacht hat: „Bereits seit 2013 war nämlich laut Staatsanwaltschaft genau jenes Fenster, durch das die Diebe ins Museum einstiegen, defekt und nicht mehr alarmgesichert. Bei einem ersten Einbruchversuch sechs Tage vor der Tat hatten die Einbrecher schon die Sicherungsscheibe vor dem Fenster beschädigt. Der Sprung in der Scheibe war daraufhin auch zwei Mitarbeitern des Museums aufgefallen, er war dem Wachdienst gemeldet worden. Doch es geschah nichts. Der Einbruchversuch wurde nicht der Polizei gemeldet. Warum? Man dürfe sich wegen des anstehenden Prozesses nicht dazu äußern, antwortete der Sprecher der Staatlichen Museen auf Fragen der ZEIT.“²

Schwachstelle Mensch

Museale Sicherheit basiert auf dem Zusammenspiel von physischen Barrieren, elektronischen Meldern und Wachpersonal. Die besten baulichen und technischen Maßnahmen reichen jedoch nicht, wenn die dafür Verantwortlichen bzw. die mit der Durchführung betrauten Mitarbeiter/innen das System nicht regelmäßig und gründlich auf Funktionstüchtigkeit überprüfen und mögliche Defekte oder Schwachstellen umgehend beheben. Solch sträfliche Nachlässigkeit kommt vor: Im Juli 2015 wurde in der Kopenhagener Ny Carlsberg Glyptotek eine Bronzestatue von Rodin gestohlen. Zunächst schalteten die Täter die Alarmanlage der Einzelvitrine aus, um Tage später das Objekt aus der Vitrine zu nehmen, in eine Tasche zu packen und das Museum in aller Ruhe zu verlassen – im Beisein von Sicher-



Die Datenbank für Sammlungen und Museen

- Katalogisierung, Inventarisierung und Eingangsbuch
- Querverweise und Konvolutverwaltung
- Ausstellungsmodul und Ausleihverwaltung
- Bibliothekskatalog
- Verwaltung von Künstlern, Provenienzen, Leihgebern
- Nutzung von Thesauri (optional)
- Suchmasken und Navigation
- Reports auf Drucker, PDF, HTML u.a.
- Übernahme vorhandener Daten
- Export für Museums-Portale

Alle Infos: www.land-software.de

Postfach 1126
90519 Oberasbach
Tel. 09 11-69 69 11
info@land-software.de



LAND
Software
Entwicklung

heitspersonal, Museumsbesuchern und Videokamera!³ Die Verantwortlichen in Kopenhagen müssen sich zweierlei fragen: Wie kann es sein, dass die Sicherheitstechnik lahmgelegt werden kann und – fast gravierender – wie kann es sein, dass diese Lücke über Tage unbemerkt bleibt?

Die Staatlichen Museen zu Berlin sind eine komplexe Organisation mit vielen Häusern, Abteilungen, Zuständigkeiten und (zu vielen?) Bauprojekten. So ist z.B. Hanno Rauterberg der Ansicht, dass das rastlose Bauen ein zentraler Grund für die Besucher-misere der Berliner Museen sei.⁴ Könnte durch die Lust an neuen, großen Bauten der Blick für das kleine, aber entscheidende Detail verstellt sein? Ein gesprungenes Sicherheitsglas wird entdeckt und dem zuständigen Wachdienst mitgeteilt. Ist die Meldung dort liegen geblieben? Falls sie doch weiterge-reicht worden ist: An wen? Warum ist die Schwachstelle nicht umgehend behoben worden? Aus Gleichgültigkeit oder Zeitmangel? Oder fehlt das Geld für Unterhalt und Sicherung der bestehenden Häuser? Der als Zeuge vernommene Sicherheitschef des Museums hat den Defekt bestätigt: „Zeitweise sei das Fenster der Herrenumkleidekabine dann nicht in der Alarmsicherung des Gebäudes gewesen.“⁵

Björn Kupfer, Mitarbeiter des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und Sicherheitsexperte für Museen, sieht Forderungen nach mehr Geld für Sicherheit skeptisch: „Viele Museen sagen, dass sie mehr Geld brauchen. Aber oft wollen sie die hohen Kosten für die Sicherheit nicht bezahlen, sachgerechte Kunsttransporte etwa sind sehr teuer, manche versichern auch nur eine geringe Schadenssumme. Wenn Museen mehr Geld haben, investieren sie es eher in Ausstellungen als in die Sicherheit, da ändert sich nicht viel.“⁶ „Die Sicherheitspanne könnte für das Museum heikel werden – auch gegenüber dem Leihgeber und den Versicherungen.“⁷

Sicherheit braucht viel Übung!

Die beste Technik ist unzureichend, wenn das Personal nicht aufmerksam ist. Sicherheit darf nicht an einige wenige Verantwortliche delegiert und damit als erledigt betrachtet werden. Sicherheit betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, intern wie extern – von den Reinigungskräften bis zur Direktion. Sehr zu empfehlen sind Schulungen für das Service- und Aufsichtspersonal. Darin sollte es jedoch nicht nur um bauliche und technische Belange sowie um abstrakte Standards für mehr Besucherorientierung gehen, sondern um die ganz konkrete Situation eines Museums. Wie ist das Haus organisiert? Wer ist

für was zuständig? Wie funktionieren die Kommunikationskanäle? Was kann bzw. muss der Einzelne tun, um Schwachstellen zu erkennen und zu beheben?⁸

QEM – Qualifizierte Einbindung von Museumspersonal

Dr. Berthold Schmitt, Trainer von Service- und Aufsichtspersonal in Museen

Wielandstraße 5, 04177 Leipzig

Tel 0049 | 341 | 529 6524

mail@schmitt-art.de

www.aufsicht-im-museum.de

¹ Vgl. Alexander Fröhlich, Bode-Museum zeigte Einbruchversuch nicht an, in: Der Tagesspiegel, 09.01.2019; Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/prozess-um-goldmuenz-diebstahl-in-berlin-bode-museum-zeigte-einbruchversuch-nicht-an/23846872.html>; Abfrage: 12.01.2019

² Tobias Timm, Ziemlich leichte Beute. Prozessbeginn in Berlin: Hat es das Bode-Museum den Dieben der Riesengoldmünze zu einfach gemacht?, in: Die ZEIT, No. 3, 10.01.2019

³ Vgl. Berthold Schmitt, Alarmanlagen bedürfen der gründlichen Kontrolle. Was der Diebstahl einer Büste von Auguste Rodin lehrt, in: *KulturBetrieb*, vier 2015, S. 54.

⁴ Vgl. Was guckst du? Vermeer, Rembrandt, die Nofretete: Die Berliner Museen hüten die großartigsten Kunstschatze. Warum nur wollen immer weniger Menschen sie sehen? Besichtigung eines Desasters, in: Die ZEIT, No. 52, 13.12.2018, S. 41.

⁵ Anne Baum, Münzraub: Sicherung war defekt, in: Leipziger Volkszeitung, 15.01.2019

⁶ Verena Mayer, Eine hundert Kilo schwere Goldmünze klemmt man sich nicht unter den Arm. Ein Interview mit Björn Kupfer, in: Süddeutsche Zeitung, SZ.de, 10.01.2019; Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/bode-museum-goldmuenzema-ple-leaf-prozess-1.4281619>; Abfrage: 13.01.2019

⁷ Fröhlich, a.a.O.

⁸ Vgl. Berthold Schmitt, Sicherheit in Kulturbetrieben. Was sollten Service- und Aufsichtskräfte wissen?, in: *KulturBetrieb*, eins 2017, S. 86-87.

Kunst- und Kulturgut sichern

Eine informative und praxisnahe Broschüre

Das Bewahren von Kunst- und Kulturgut ist eine der Kernaufgaben von Museen. Dazu gehören u.a. der Schutz vor Verfall und die Sicherung vor Beschädigung oder Wegnahme. Auf Letzteres kommt es vor allem in Dauer- und Wechselausstellungen an. Dabei sollten bauliche, mechanische und personelle Sicherheitsmaßnahmen durch elektronische und optische Systeme ergänzt werden. Was aber ist notwendig, was ist effektiv und was ist machbar?

Individuelle Anforderungen, vielfältige Lösungen

heddier electronic entwickelt, liefert und installiert Sicherheits- und Medientechnik sowie interaktive Exponate und intelligente Audiosysteme. Viele der Komponenten sind für den Einsatz in Museen, Ausstellungshäusern u.a. kulturbewahrenden Einrichtungen geeignet. Nun hat das Unternehmen eine Online-broschüre erstellt, die Lösungen für den effektiven Schutz von Exponaten präsentiert. Ziel der Publikation ist es, wesentliche Sicherheitsbedarfe vorzustellen und einen Überblick über passende Sicherheitslösungen zu geben.

Die Sicherung von Gemälden, Grafiken und Fotografien ist wohl eine der häufigsten Anforderungen in Ausstellungsräumen. Neben Laserscannern sind kapazitive Systeme geeignet, die auf festen und mobilen Wänden montiert werden können. Auch Sonderlösungen sind möglich, die kundenseitig ohne besondere Vorkenntnisse installiert werden können. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der Sicherung von musealen Exponaten und Sammlungsstücken, darunter Skulpturen, Figurinen, Möbel und Vitrinen sowie technisches Kulturgut, Automobile, Motorräder oder Exponate auf Teppichen.

Da Podeste immer häufiger Teil der Szenographie sind, steigt der Bedarf nach Lösungen, die in geeigneter Weise auf Übergreifen oder Betreten hinweisen. Auch hier bieten sich Laserscanner und kapazitive Systeme an. Neben den verschiedenen Sicherungsanforderungen stellt die Broschüre auch einzelne Lösungen vor, darunter das Human Detector Alarmmodul



(HD-SM), die Human Detector Alarmbox (HD-AB) und der Human Detector Laserscanner (HD-LSS). Eine Übersicht mit Beschreibungen und technischen Daten der Komponenten und Module rundet die Broschüre ab.

Die in der Broschüre präsentierten Systeme sind universell für die verschiedensten Sicherungsaufgaben einsetzbar. Der Betrieb erfolgt wahlweise mit Batterie oder Festnetz, die Vernetzung entweder per Funk oder Kabel. Vielfach ist der Anschluss an bestehende Sicherheits- und Alarmsysteme möglich. Die Anlagen können schnell auch durch den geschulten Mitarbeiter des Museums installiert werden. Auf Anfrage versendet heddie electronic gerne auch einen Prospekt in Papierform.

Sicherheitstechnik für Museen, Ausstellungen und private Sammlungen

Download: http://www.human-detector.com/download/flipbook-human_detector_prospekt.html#p=2

heddier electronic GmbH

Raiffeisenstraße 24, 48734 Reken
Tel 0049 | 2864 | 95178-15
info@human-detector.com
<http://www.human-detector.com>

Wie steht es um die wirtschaftliche Relevanz von Museen?

Studie über Rentabilität der Museen in Österreich

Die Relevanz von Museen u.a. kulturbewahrenden Einrichtungen ist wiederholt Gegenstand von Diskussionen. So greift z.B. der 2018 erschienene Tagungsband „Qualität in Museen“ die wachsende Debatte um die „Daseinsberechtigung“ von Museen, Bühnen, Musik und Rundfunk auf.¹ Nun hat der Museumsbund Österreich (MÖ) eine Studie vorgelegt, wonach sich öffentliche Förderungen rentieren.

Wertschöpfung und Arbeitsplätze

Die Diskussion um die Verteilung von Steuermitteln macht vor Kultureinrichtungen nicht halt. So zeigen in Deutschland und Österreich immer mehr Verantwortliche in Politik und Gesellschaft den „Wunsch nach Fakten, die Erkenntnisse liefern, Entscheidungen erleichtern und eine verbesserte Steuerung ermöglichen.“² Unklarheit besteht vielfach darüber, welche Indikatoren geeignet sind, um Relevanz und Qualität zu messen. Sind es Besucherzahlen, Kosten pro Besucher, Onlinepräsenz, Personal- und Gebäudekosten, Deckungsgrad, Drittmittelwerbung ...? Eine weitere mögliche Kennzahl ist die sog. Umwegrentabilität. Diese geht von der Annahme aus, dass der indirekte Nutzen einer Veranstaltung oder einer Einrichtung die damit verbundenen Kosten insgesamt rentabel macht. Diese Art der Refinanzierung blickt u.a. auf Übernachtungszahlen, Gastronomie und Einzelhandel.

Ende 2017 bzw. Anfang 2018 hat die ICG Integrated Consulting Group im Auftrag des MÖ österreichische Museen befragt. „58 Prozent der 742 registrierten Museen nahmen an der Studie teil. Fehlende Daten wurden aus öffentlich zugänglichen Quellen, darunter Statistik Austria und den Kulturbereichen der Bundesländer, ergänzt. Die öffentlichen Subventionen beliefen sich 2016 auf 281 Millionen Euro, die daraus generierte Wertschöpfung auf 500 Millionen. Rund 60 Prozent der Subventionen fließen alleine durch Steuern und Tourismus wieder an den Staat zurück. Die registrierten Museen zusammen verzeichnen 19,1 Millionen Besuche – wobei aber nicht berücksichtigt wurde, ob eine Person mehrmals in Museen geht. Von ihnen nahmen knapp 14 Prozent an einer Führung oder einem Workshop teil. Die Besucher konnten Ausstellungen auf einer Fläche von rund 2,7 Quadratkilometer erleben, das entspricht etwa 380 Fußballfeldern. Ungefähr 80 Prozent der Museen verlangen dafür Eintritt oder eine freiwillige Spende, der Eintrittspreis liegt meistens zwischen fünf und zehn Euro. An den Museen gibt es etwa 6.300 Arbeitsplätze, durch die Vorlagerung und in Verbindung stehende Aktivitäten werden insgesamt 7.700 Vollzeitäquivalente geschaffen. Relevant zeigten sich die Museen ebenso für den Tourismus: Mehr als die Hälfte aller Besucher kommen aus Regionen außerhalb eines Umkreis von 30 Kilometer und gelten damit als Touristen. Die Museen würden 1,775 Milliarden Euro Wertschöpfung im Kulturtourismus generieren und etwa 30.800 Arbeitsplätze schaffen.“³

Sprachfähig werden mit eigenen Kennzahlen

Für jeden Euro, den die öffentliche Hand in Museen steckt, fließen rund 1,80 Euro in die Wirtschaft. Für Wolfgang Muchitsch, Präsident des österreichischen Museumbundes, ist das eine Antwort auf die Frage „Museen – Wozu?“ Hintergrund für die Studie des österreichischen Museumbundes war laut Muchitsch unter anderem der härter werdende Wettstreit um öffentliche Förderungen.

Aber selbst unter Ökonomen ist die Aussagekraft der Umwegrentabilität umstritten. So wird eingewendet, dass sich das Konzept eher für die politische Diskussion um die Rechtfertigung einer Förderung eigne, als für eine Analyse nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben. Auch deshalb rät z.B. der Ökonomieprofessor Bernd Günter den Kulturbetrieben, sich „um eine aktive Mitgestaltung der Kennzahlensysteme zu bemühen. Um aus der defensiv geführten Finanz- und Kostendiskussion herauszukommen, ist zu empfehlen, dass die Einrichtungen in eine offensive Leistungsdiskussion gehen.“⁴ In diesem Sinne argumentieren auch Volker Rodekamp und Bernhard Graf: „Die Museen sind also aufgerufen, eigene Messsysteme zu entwickeln und zu begründen.“⁵

Auch wenn viele Museen nicht über Fachpersonal aus Betriebswirtschaft, Marketing oder Controlling verfügen, können sie einiges tun, um eigene Parameter zu definieren und geeignete Zielvereinbarungen mit den Trägern und weiteren Stakeholdern zu vereinbaren. Einen Einstieg bietet die 2018 vom Deutschen Museumsbund e.V. vorgelegte „Handreichung Strategisches Management und strategisches Controlling in Museen – Ansätze für die strategische Museumssteuerung.“⁶

¹ Vgl. Berthold Schmitt, Was ist gute Museumsarbeit? Tagungsband „Qualität in Museen“ ist erschienen, in: KulturBetrieb, zwei 2018, S. 80 f.

² Barbara Rüschhoff-Thale, Einleitung, in: Qualität in Museen. Fachtagung am 23. und 24.10.2014 im LWL-Museum für Kunst und Kultur Münster; hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Münster 2018, S. 7. Der Tagungsband (115 Seiten) steht als Download bereit unter: www.qualitaet-in-museen.lwl.org

³ Österreichs Museen sind rentabel, aber wenig digitalisiert, 05.12.2018; Quelle: <https://derstandard.at/2000088761322/Oesterreichs-Museen-sind-rentabel-aber-wenig-digitalisiert>; Abfrage: 12.12.2018

⁴ Qualitätsmessung im Marketing, in: Qualität in Museen, 2018, S. 76.

⁵ Qualität als Grundlage für Museumsentwicklung, in: Qualität in Museen, 2018, S. 22.

⁶ Handreichung Strategisches Management und strategisches Controlling in Museen – Ansätze für die strategische Museumssteuerung. Ergebnisdokumentation der gleichnamigen Arbeitsgruppe im Arbeitskreis Verwaltungsleitung; Hrsg.: Deutscher Museumsbund e.V., Autor: Prof. Dr. Robert Knappe, Berlin 2018, 68 Seiten; ISBN 978-3-9816628-9-4; Download unter: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2018/05/handreichung-strategisches-management-online.pdf>; Abfrage: 12.12.2018

Verkaufen bei Amazon

Zusätzliche Käuferschichten für Printmedien



Museen, Ausstellungshäuser u.a. kulturbewahrende Einrichtungen produzieren Kataloge und Fachbücher. Da deren Verkauf im eigenen Hause oft nur schleppend läuft, sollten die Einrichtungen alternative Absatzmöglichkeiten ins Auge fassen. Kai Lange war bis Frühjahr 2018 bei der Klassik Stiftung Weimar (KSW) im Bereich Publikationslogistik tätig. Hier schreibt er über seine Erfahrungen zu Verkäufen via Amazon.

Partner mit großer Reichweite

Als ich 2008 bei der Klassik Stiftung meinen Job als Publikationslogistiker antrat, war ein großes Aufgabenfeld zu betreuen. Neben der Versorgung der Museumsshops mit Ware war ein wichtiger Punkt, weitere Absatzmärkte für die Publikationen der KSW zu finden. Die zweitgrößte Kulturstiftung des Landes vertreibt neben selbst produzierten Publikationen auch solche, die in Kooperationen entstanden sind. Neben einem jährlichen Sonderverkauf in der Adventszeit bin ich sehr schnell auf das Verkaufen bei Amazon gekommen. Die Gründe für einen schnellen Verkaufsstart lagen klar auf der Hand:

- Zugriff auf Millionen aktiver Kunden weltweit
- 45% des Umsatzes von Amazon durch sog. Marketplace-Händler
- 19,7% mehr Umsatz in 2016/2017
- Deutschland ist weltweit der wichtigste Markt neben den USA
- Einfach und schnell in Europa und weltweit verkaufen (Marktplätze u.a. Österreich, Frankreich, Italien, Japan und Australien)
- Jeder Verkäufer gewinnt Vertrauen, da manche Kunden ihre Produkte eher bei Amazon als bei anderen Shops kaufen
- Amazons Versprechen von exzellenter Qualität und bestem Service lockt viele Käufer

Vertriebsriese bestimmt die Spielregeln

Um über die Verkaufsplattform Marketplace Produkte anbieten zu können, musste ich mich als Verkäufer registrieren. Diese Anmeldung war innerhalb von zehn Minuten erledigt. Nun konnte ich schnell als Basisseller 20 Publikationen bei Amazon listen und diese ab 2013 verkaufen.

Als 2015 die EU-weite 'Know your customer-Regelung' umgesetzt wurde, um Geldwäsche zu verhindern, galt ein neues Verifikationsverfahren. Nun waren zu erbringen: ein Handelsregisternachweis, eine Rechnung des Versorgers zur Adressprüfung, eine komplette Liste des Stiftungsrates samt Geburtsdaten, ein Handelsregisterauszug und eine unterschriebene Satzung des Präsidenten. Ich persönlich hatte im Zuge der Einführung des neuen Gesetzes und den damit verbundenen Auflagen große Mühe, den Account der KSW am Leben zu halten. Dennoch waren wir gezwungen, den Verkauf für zwölf Monate einzustellen, da beispielsweise die Geschäftsform einer Stiftung nicht im Registrierungsformular von Amazon zur Auswahl stand. Die Mühen des Kundenservice dieser Verkaufsplattform mahlen leider sehr langsam. Dennoch rate ich jedem, der via Marketplace Umsätze generieren möchte, die Anweisungen von Amazon minutiös zu befolgen, denn das Unternehmen sitzt 'am längeren Hebel'. Schließlich konnte es weiter gehen im Verkauf. Von 2009 bis 2018 habe ich via Marketplace ca. 10.000 Euro erwirtschaftet, ausschließlich mit Titeln, die es auf den anderen Absatzmärkten sehr schwer hatten bzw. in absehbarer Zeit in die Makulatur gegangen wären.

Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen

Neben den vielen Vorteilen, die der Verkauf bei Amazon hat, gibt es auch einige nicht unbedeutende Nachteile. Die hohen Gebühren machen den Verkauf nicht ganz so rentabel wie im eigenen Onlinegeschäft. Bei einem Verkauf von 20 Euro bleiben ca. 13 Euro Gewinn. Zusätzlich bergen der ausbaufähige Kundenservice und der drohende Preiskampf mit anderen Anbietern ein paar Stromschnellen, die es zu meistern gilt. Nichtsdestotrotz kann ich Kulturbetrieben, die ihr Onlinegeschäft ausbauen wollen, nur raten, bei Amazon zu verkaufen. Schon jetzt ist der Onlineriese in Deutschland das Maß aller Dinge und er wird sicherlich auch in den nächsten Jahren das Onlinegeschäft dominieren.

Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Hannover

Kai Lange, Fachmitarbeiter für Magazinverwaltung
Kai.lange@gwlb.de

Kulturförderung der öffentlichen Hand

Der neue Kulturfinanzbericht liegt vor

Bund, Länder und Kommunen sind wichtige Träger des kulturellen Lebens in Deutschland. Alle zwei Jahre berichten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder über den aktuellen Stand der öffentlichen Ausgaben für Kunst und Kultur. Im Dezember 2018 ist der „Kulturfinanzbericht 2018“ erschienen, der für das Jahr 2015 berichtet.¹

Ausgaben insgesamt

„Die öffentliche Hand stellte 2015 insgesamt 10,4 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr mit 10,2 Milliarden Euro entsprach dies einem Anstieg von 1,7%. Zwischen 2005 und 2015 wurden die öffentlichen Kulturausgaben von 8,0 Milliarden Euro um 30,5% erhöht. Wie in den Jahren zuvor wurde der überwiegende Teil der Kulturausgaben 2015 von den Ländern und den Gemeinden mit 40,3% bzw. 44,9% bestritten. Die Länder stellten ein Budget von 4,2 Milliarden Euro und die Gemeinden 4,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bund stellte weitere 1,5 Milliarden Euro und somit 14,8% bereit. In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2015 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,34% am Bruttoinlandsprodukt. Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte 1,73% ihres Gesamtetats für Kultur zur Verfügung. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohnerin und Einwohner lagen 2015 bei 126,77 Euro.“

Ausgaben nach Bereichen

„Auf Theater und Musik entfielen im Jahr 2015 mit 35,4% über ein Drittel der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 18,3% flossen in die Finanzierung der Museen, Sammlungen und Ausstellungen und 14,4% in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 14,3% aufgebracht. Der Ausgabenanteil für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten belief sich auf 2,3%, der für Denkmalschutz und -pflege auf 4,8%. Den Bereichen öffentliche Kunsthochschulen und Kulturelle Angelegenheiten im Ausland wurden 5,2% bzw. 5,3% der öffentlichen Kulturausgaben 2015 zugeordnet.“

Ausblick

„Für die Jahre 2016 bis 2018 werden für den Bund und die staatliche Ebene der Länder (d.h. ohne Betrachtung der Gemeindeebene) vorläufige Ergebnisse beziehungsweise Haushaltsansätze berichtet. 2016 beliefen sich die Kulturausgaben des Bundes und der Länder nach vorläufigen Berechnungen auf 6,0 Milliarden Euro, im Jahr 2017 auf 6,4 Milliarden Euro. Auf Basis der Haushaltsplanungen errechnet sich für 2018 eine Steigerung der Kulturausgaben um 7,7% gegenüber dem Vorjahr.“²

Archive werden nicht gezählt

Der Kulturfinanzbericht aus dem Hause Destatis erfasst Theater, Musik, Bibliotheken, Museen, Denkmalschutz und -pflege, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland und Sonstige Kulturpflege, darunter öffentliche Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Archive werden hingegen nicht erfasst. Das irritiert, denn exakt ein Jahr zuvor hat Destatis erstmals einen bundesweiten „Spartenbericht Museen, Bibliotheken und Archive“ vorgelegt, der nicht nur informieren, sondern auch eine „unverzichtbare Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen“ sein will.³ Während der Spartenbericht 2017 die gemeinsame Aufgabe der Gedächtnisinstitutionen Museum, Bibliothek und Archiv unterstreicht – besonders auch in Abgrenzung von der Schnelllebigkeit des Internets – blendet der Kulturfinanzbericht 2018 das große und wichtige Segment der Archive ohne Angabe von Gründen aus. Wäre das nicht die Gelegenheit, um dem bisherigen Mangel an statistischem Material über die hiesigen Archive zu begegnen?⁴ Dies scheint geboten, denn ein zentraler Anspruch des Kulturfinanzberichtes ist es, „eine breite Datengrundlage für Parlamente, Regierungen, Kultusinstitutionen, Kultusverwaltungen und die interessierte Öffentlichkeit“ zu bieten. Tatsächlich zielt der Kulturfinanzbericht jedoch nicht allein darauf, verlässliche Informationen zur Weiterentwicklung des Kultursektors zu bieten. Es geht auch um die „Daseinsberechtigung“ im Generellen, denn „bedingt durch die Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung schärferen Begründungszwängen für ihre Ausgaben.“⁵ Mit Fragen der sog. Umwegrentabilität, d.h. der Refinanzierung durch indirekte Einnahmen, befasst sich der Kulturfinanzbericht nicht.⁶

37: Eine kleine, aber aussagekräftige Zahl

Kapitel 8 des Kulturfinanzberichtes 2018 befasst sich mit der „Privaten Kulturfinanzierung“ und untersucht u.a. die „Ausgaben privater Haushalte für kulturelle Angebote“. So hat im Jahr 2016 ein Zweipersonenhaushalt in Deutschland durchschnittlich „3.096 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ ausgegeben. Das klingt zunächst nach viel, aber wenn man die Zahlen im Detail anschaut, rangieren Museen bei den Ausgaben sehr weit hinten. Platz 1: Zeitungen und Zeitschriften (252 Euro); 2: Datenverarbeitungsgeräte und Software (144 Euro); 3: Kino-, Theater-, Musik-, Zirkus- u.ä. Veranstaltungen (128 Euro); 4: Bücher (120 Euro); 5: Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen (96 Euro); 6: Ton-, Bild- u.a. Datenträger (72 Euro); 7: Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä. (37 Euro) und 8: Erwerb Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte (36 Euro).⁷

Zieht man von den genannten 37 Euro zwei mal sechs Euro für Zoobesuche ab, kaufen Herr und Frau Mustermann pro Jahr zusammen nur vier Museumstickets à sechs Euro. Man reibt sich die Augen und will es nicht glauben, aber es passt recht genau zu den Erhebungen bezüglich der beliebtesten Freizeitaktivitäten der Deutschen in den Jahren 2016 bis 2018. Platz 1 belegt die Gartenarbeit (28 Prozent), gefolgt von Shopping (27%) und Essen gehen (16%). Auf den Plätzen 12 und 20 rangieren Jogging (7,5%) bzw. Yoga (3,7%). Mit dem `Besuch von Freizeitparks´ taucht an Platz 24 (2,3%) erstmals eine Tätigkeit auf, die man im weitesten Sinne im Umfeld von Kultur verorten könnte. Ausdrückliche Erwähnung finden Museumsbesuche jedoch nicht.⁸ Dazu wiederum passen Statistiken, denen zufolge deutsche Museen bezüglich der Besuchszahlen bei internationalen Rankings regelmäßig auf den hinteren Plätzen landen.⁹ Woher aber kommen die mehr als 110 Millionen Besuche hierzulande, die das Institut für Museumsforschung jährlich zählt?¹⁰

¹ Kulturfinanzbericht 2018; Hrsg.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2018, 110 Seiten; Download: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002189004.pdf?__blob=publicationFile

² Alle Zitate ebd., S. 18 f.

³ Vgl. Berthold Schmitt, Erster Spartenbericht Museen, Bibliotheken und Archive, in: *KulturBetrieb, eins* 2018, S. 50 f; vgl. Bildung und Kultur. Spartenbericht Museen, Bibliotheken und Archive, Wiesbaden 2017, 81 Seiten; Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/SpartenberichtMuseen5216205179004.pdf?__blob=publicationFile; Abfrage: 24.12.2018

⁴ Ebd., S. 73.

⁵ Kulturfinanzbericht 2018, S. 5 und S. 13.

⁶ Vgl. „Wie steht es um die wirtschaftliche Relevanz von Museen?“ in vorliegender Ausgabe von *KulturBetrieb*.

⁷ Kulturfinanzbericht 2018, Tabelle 8.2-1, S. 107.

⁸ Beliebteste Freizeitaktivitäten, Hobbies und Sportarten in Deutschland nach häufiger Ausübung in den Jahren 2016 bis 2018, in: Statista; Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/171168/umfrage/haeufig-betriebene-freizeitaktivitaeten/>; Abfrage: 24.12.2018

⁹ Vgl. Hanno Rauterberg, Was guckst du? Vermeer, Rembrandt, die Nofretete: Die Berliner Museen hüten die großartigsten Kunstschatze. Warum nur wollen immer weniger Menschen sie sehen? Besichtigung eines Desasters, in: Die ZEIT, No. 52, 13.12.2018, S. 41 sowie „Europäische Kunstmuseen haben hohes Ansehen, aber deutschsprachige Häuser rangieren weit hinten“, „Was schaut der Museumsbesucher? Suchmaschine hält Überraschendes bereit“ und „Interesse an Kunst und Kultur geht zurück“ in vorliegender Ausgabe von *KulturBetrieb*.

¹⁰ Vgl. Materialien aus dem Institut für Museumsforschung, Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2017 (Heft 72), Berlin 2018, S. 25; Quelle: https://www.smb.museum/fileadmin/website/Institute/Institut_fuer_Museumsforschung/Publikationen/Materialien/mat72.pdf; Abfrage: 24.12.2018

stage | set | scenery

WORLD OF ENTERTAINMENT TECHNOLOGY

INTERNATIONALE FACHMESSE UND KONGRESS BERLIN · 18.–20. JUNI 2019



**ONLINE-TICKET JETZT KAUFEN
UND BIS ZU 38% SPAREN!**

Messegelände Berlin
www.stage-set-scenery.de

Sachliche und finanzielle Gründe für einen Museumsverlag

am Beispiel des Germanischen Nationalmuseums

Sachliche Gründe: Tradition des Publizierens

Das Germanische Nationalmuseum (GNM) in Nürnberg ist das größte kulturgeschichtliche Museum des deutschen Sprachraums und ein Forschungs- und Besuchermuseum von internationalem Rang. Die Veröffentlichung der vielfältigen Sammlungsbestände und der dazu geleisteten Forschungen gehörte seit der Museumsgründung 1852 zu den zentralen Aufgaben des Museums. 1853 gab der Museumsgründer Hans von und zu Aufseß (1801-1872) den 1. Band des Museumsjahrbuchs heraus, den „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“; unter dem heutigen Namen „Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums“ kann die kunst- und kulturhistorische Zeitschrift somit auf eine 166-jährige Geschichte zurückblicken. Das Verlagsprogramm umfasste einzelne, teils ebenfalls im „Anzeiger“ gedruckte Bestandsverzeichnisse, die zunächst fast jährlich publizierten schmalen Museumsführer, gelegentlich knappe Ausstellungsverzeichnisse und einzelne Bildbände.

Die 1870 erlassenen Museumssatzungen verpflichteten die Mitarbeiter, „gelehrte und populäre Veröffentlichungen zur deutschen Geschichte, Literatur und Kunst“ zu verfassen und sie im „Anzeiger“ oder in „besonderen Druckschriften“ zu publizieren; weiter sollte regelmäßig „ein Jahresbericht über die Thätigkeit des Museums veröffentlicht“ werden. Die Druckschriften können laut den „Bestimmungen über die Publikationen“ des Museums in Fremdverlagen oder im museumseigenen Verlag erscheinen. Diese Bestimmungen gelten nach wie vor. Heute bringt der GNM-Verlag neben dem „Anzeiger“ jährlich acht bis zehn Ausstellungs- und Bestandskataloge, Tagungsbände und gelegentlich Museumsführer heraus. Von den GNM-Publikationen der Jahre 2000-2018 wurden 168 im Museumsverlag veröffentlicht, 15 in Fremdverlagen. Für die editorische Betreuung von ersten Vorgesprächen bis zur Lieferung der fertigen Bücher, Rezensionswesen und Vertriebsarbeiten sind derzeit drei (Teilzeit-) Mitarbeiterinnen, davon zwei Wissenschaftlerinnen, im Stellenplan des Museums verankert.

Weshalb ein Museumsverlag?

Die Vielfalt der Sammlungen und damit der Themen erschwerte die Suche nach einem einzigen Verlagspartner. So wählte man in den 1980er Jahren Kooperationen mit verschiedenen Fachverlagen, wovon bis heute die für Bestandskataloge historischer Musikinstrumente besteht. Aufgrund der notwendigerweise stärker kommerziellen Ausrichtung übernahmen die Verlage



Publikationen des GNM-Verlags im Museumsshop. © Kupper / GNM

häufig die wirtschaftlich aussichtsreicheren Buchprojekte. Für Großprojekte bemüht sich der Museumsverlag mitunter auch heute um attraktive Kooperationspartner, besonders unter dem Aspekt der effektiveren Vertriebsmöglichkeiten.

Sachliche Gründe: Nutzung der Infrastruktur des Museums

Beim Vergleich der Herstellungskosten ergab sich letztlich, dass die Publikationen im Museumsverlag in einem kürzeren Zeitraum und zu niedrigeren Gesamtkosten erstellt werden können als in einem Fremdverlag. Die am GNM als Sammlungsleiter oder Projektmitarbeiter tätigen Fachwissenschaftler sind die Autoren oder die wissenschaftlichen Lektoren, die inhaltliche Qualität und gute wissenschaftliche Praxis sicherstellen. Im Museumsverlag erfolgen teils weitere Lektorats- sowie die Redaktionsarbeiten und in Absprache mit den Autoren die Auswahl der Buchgestaltung und der technischen Komponenten. Mit der Gestaltung oder einem schlichteren Layout beauftragt das Museum externe Grafiker bzw. Layoutbüros, mit Druck und Weiterverarbeitung Buchdruckereien, die gemäß den Vergaberichtlinien des öffentlichen Dienstes ermittelt werden.

Die Infrastruktur des GNM stellt jedoch eine Fülle weiterer Arbeitsbereiche für den Museumsverlag bereit: Die museumseigene Fotostelle ermöglicht den raschen und kostenlosen Zugriff auf Abbildungsvorlagen, die für die reich illustrierten Museumspublikationen benötigt werden. Die Marketingabteilung übernimmt innerhalb der Website-Gestaltung die Einrichtung des Webshops für den Verlag, zudem unterstützt sie wie auch die Presseabteilung Werbemaßnahmen für die Publikationen (print, online, social media). Buchhaltung, Rechnungstellung und Versand der Bücher erledigen Mitarbeiter der Verwaltung. Die Bücher lagern in gut zugänglichen Depotsräumen des Museums.

Finanzielle Gründe

Die Kostenersparnis durch solche Synergieeffekte, ebenso wie die durch eingeworbene Drittmittel oder Sponsorengelder, gibt das Museum an die Kunden mit vergleichsweise niedrigen Ladenpreisen weiter, die trotz oft geringer Auflage zumeist deutlich unter denen vergleichbarer Bücher kommerzieller Verlage liegen. Allerdings können damit nicht die hohen Rabatte für Großsortimenter oder große Internetanbieter eingeräumt werden; der Verkauf über den aushäusigen Buchhandel ist dadurch eingeschränkt.

Den größten Teil der Bücher des Museumsverlags, besonders der Ausstellungskataloge, verkauft daher der verpachtete Museumsshop. Weitere Verkaufsmöglichkeiten nutzt der GNM-Verlag mit Buchständen auf der Frankfurter Buchmesse sowie mit Spezialpublikationen bei Kongressen wie dem Deutschen Kunsthistorikertag, bei Fachtagungen wie etwa der des Arbeitskreises für Keramikforschung oder von Sektionen des Verbands der Restauratoren.

Digitale Publikationen im Open Access

Für die neue Herausforderung, Publikationen des Museums digital und frei zugänglich zu veröffentlichen, sind statt Verkaufsbestrebungen der preiswerte Einkauf von Layoutarbeiten sowie geeignete Repositorien erforderlich. Ersteres gehört zu den Aufgaben des Museumsverlags. Als Partner mit geeignetem Repository fand der Open-Access-Beauftragte des GNM die UB Heidelberg mit der Publikationsplattform „arthistoricum.net“, um die Forschungsergebnisse des GNM vollumfänglich und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Germanisches Nationalmuseum

– Leibniz-Forschungsmuseum für Kulturgeschichte –
Christine Kupper, Abteilung Verlag | Publishing Department

Kornmarkt 1, 90402 Nürnberg
c.kupper@gnm.de
www.gnm.de/Verlag

info@susanne-schoen.de

SCHÖNDESIGN(t:)

AGENTUR FÜR DESIGN UND KOMMUNIKATION

Scheidter Str. 142 • 66123 Saarbrücken
Tel +49 (0)681 - 57511 • Mob +49 (0)172 - 61 345 17

Wir können
Alles
schöntun,
schönfärben,
schönmachen
und schönen!
Bitteschön!

Zertungen • Plakate • Flyer • Einladungen • Karten • Corporate Design • Illustrationen • Anzeigen • Websites • Marketing • Konzeption • Kreation • Verpackungen • Mesestände • Kunstkataloge • Ausstellungsarchitektur

Staatshaftung – Allheilmittel zur Kostenreduzierung ohne Folgen?

Neben der Bundeshaftung existieren allein in Deutschland 15 unabhängige Länderhaftungen, die bei Ausstellungen und Leihnahmen öffentlicher Institutionen die Haftung (und damit den Versicherungsgedanken) übernehmen können, ohne dass dafür ein Beitrag fällig wird.

Kunstaussstellungen mit Staatshaftung zu versehen, wurde das erste Mal 1974 in Schweden und anschließend 1975 in den USA getestet. Die amerikanische Staatshaftung stellt hohe Anforderungen an die Institutionen, die sie nutzen wollen. Es gibt ein mehrere 100 Seiten starkes Manual, das genau vorschreibt, welche Qualität an Verpackung und Transportmittel in Relation zur Empfindlichkeit der jeweils zu transportierenden Kunstwerke zu stellen ist. Dieses Handbuch hat bisher nicht Schule gemacht.

Uneinheitliche Landesgesetze

Staatshaftung in Deutschland gibt es seit 1992 in unterschiedlichsten Ausprägungen, je nach wirtschaftlichem Vermögen einzelner Länder ist die Höhe der jeweils übernommenen Staatshaftung sehr unterschiedlich. Kann Nordrhein-Westfalen bis zu 100 Millionen Euro übernehmen, liegt die Summe bei Mecklenburg-Vorpommern im einstelligen Bereich. Die jeweiligen Landesgesetze, die die Staatshaftung regeln, sind nicht einheitlich, sondern spiegeln die kulturelle Vielfalt unseres föderal verfassten Staates wider. Kulturhoheit ist nach wie vor Ländersache.

Die ständig steigenden Summen auf dem Kunstmarkt bewegen natürlich auch die Bewertungsüberlegungen der jeweiligen Kuratoren, sofern es sich um staatlichen Besitz handelt. Allerdings gilt innerhalb Deutschlands und für deutsche öffentliche Häuser die Regel, dass einmal in staatlichem Besitz befindliche Kunstgegenstände nicht mehr veräußerbar sind. Lediglich im Falle eines Totalschadens sieht sich die besitzende Institution vor die Frage gestellt, ob der erlittene Verlust durch die Versicherungssumme ausreichend bemessen ist, um vergleichbare Qualität am Kunstmarkt wiederzuerlangen. Totalschäden sind allerdings im Kunstbereich und gerade im Ausstellungsbereich äußerst selten.

Was geschieht im Falle des Falles?

Die bisherigen Erfahrungen mit Staatshaftung haben bei den Verantwortlichen in Politik und Ministerien zu der Meinung geführt, dass die ersparten Prämien jedes Verhältnis rechtfertigen. Nach inoffiziellen Informationen sollen aus der Bundeshaftung weniger als 300.000 Euro in den letzten zehn Jahren gezahlt

worden sein. Problematisch an allen Staatshaftungen ist, dass diese keine klaren Regeln vorsehen, wie im Fall der Fälle vorzugehen ist. Versicherungsgesellschaften halten Schadenabteilungen vor, die genau wissen was zu tun ist, wenn ein Kunstwerk beschädigt ist oder durch ein Schadenereignis einen Totalschaden erleidet. Die Versicherungspolicen sehen dafür Regularien bis hin zum sogenannten Sachverständigenverfahren vor.

Im Museumswesen muss man in diesem Zusammenhang private Leihgaben von öffentlichen Leihgaben unterscheiden. Bei den öffentlichen Leihgaben gilt es abzuwägen, ob bei allen proeuropäischen Überlegungen die unterschiedlichen Rechtssysteme anderer europäischer Staaten es erlauben, dass sich das Museum eines anderen Staates auf eben dieses Konstrukt einlässt. Im Schadenfall fallen in der Regel Restaurierungskosten an. Museen untereinander sprechen aber selten von Themen der Wertminderung, zumal die wiederhergestellten Werke der Museumsarbeit weiterhin zur Verfügung stehen. Sie sind dem Markt entzogen und das Argument des Minderwertes scheidet dadurch aus. Private Leihgeber und Stiftungen können sich auf diesen Gedanken nicht einlassen, denn diese sind zum Erhalt des Vermögens generell verpflichtet. Es fragt sich also, ob das Instrument der Staatshaftung in abgestufter Weise Sinn macht.

Innerhalb eines Bundeslandes können Leihgaben öffentlicher Institutionen untereinander von der Staatshaftung profitieren. Gleiche Voraussetzungen, gleiche Rechtssysteme, gleiche Regeln machen das einfach. Zwischen zwei Bundesländern kann es gelegentlich kompliziert werden, aber da man sich letztendlich innerhalb desselben Bundesrechtes bewegt, ist dieses auch mit gutem Willen zu bewerkstelligen. Problematischer verhält es sich, wenn man sich auf die Staatshaftung anderer Nationen einlässt, deren Rechtssysteme mit dem eigenen, gewohnten System nicht in Deckung zu bringen sind. So kennt das englische Recht im Wesentlichen Fälle, wohingegen das französische und das deutsche Recht kodifiziert sind und eine andere Rechtsgeschichte pflegen.

Der Privatsammler oder die Stiftung haben ein Problem, wenn sie sich auf die Staatshaftung einlassen. Denn es gibt in der Regel nur eine vertragliche Zusatzseite, die anführt, dass der Staat haftet, nicht aber ausgearbeitete Regularien dazu. Versicherungstechnisch gibt es hierfür ausreichende Instrumente und wenn man überlegt, in welchem Maße die Beiträge für die Kunstversicherung gesunken sind, dann fragt man sich, ob das

ganze Instrument Staatshaftung überhaupt sinnvoll erscheint. Wenn die Versicherungswirtschaft eine Jahreshaftung von 200 Millionen Euro für die Museen einer deutschen Großstadt für weniger als 70.000 Euro anbietet, ist die Frage berechtigt.

Sollte der Totalschaden in dieser Höhe eintreten, sehen die öffentlichen Haushalte hierfür keinerlei Reserven vor. Diese müssen hingegen über Nachtragshaushalte die Mittel zur Verfügung stellen, die sie anschließend über den Schuldendienst finanzieren müssen. Zugegeben, die aktuelle Zinssituation stärkt die staatlichen Überlegungen, Staatshaftung zum Prinzip zu machen. Es soll aber Zeiten geben, in denen sich Zinssituationen ändern und damit andere Aspekte in die Forderungen treten. Insbesondere sollte auch politisch vermieden werden, in einem solchen Fall potentielle notwendige Sozialausgaben gegen die dann ebenso notwendigen Neuausstattungen der Museen auszuspielen. Private Versicherung ist unabhängig von diesen Gedanken. Sie verlangt einen Beitrag für eine klar umrissene Leistung und ist aufgrund von Verträgen und Rückversicherungsverträgen im Schadenfall kurzfristig leistungsfähig.

Fazit

Staatshaftung als Instrument der Kostenreduzierung einzusetzen, ist kurzfristig lohnend, langfristig aber der Risikoversorge entgegengesetzt. Um die Beitragssituation großer Ausstellungen zu entlasten, könnte man sich zumindest bei den öffentlichen Leihgaben darauf verständigen, lediglich die Restaurierungskosten zu ersetzen. Dies reduziert das zu versichernde Volumen erheblich, da der Totalschaden nicht die Versicherungswirtschaft träge. Bei diesem Konstrukt sind wiederum private Leihnahmen auszuschließen. Andernfalls würde man den Eigentümer enteignen.

Ein ausgefeiltes Risikomanagement, das auch im Sinne eines Handbuches Verpackungsqualität und Anforderungen festgelegt, würde der Versicherungswirtschaft die eine oder andere Unsicherheit ersparen, wenn in Ausschreibungen lediglich von qualifiziertem Kunstspediteur gesprochen wird. Die Qualifikation wird in der Regel nicht definiert und auf die Auswahl haben immer weniger Kunstverständige Einfluss. Dies geschieht mehr durch Vergabeinstitutionen, die mit der eigentlichen Sache nichts zu tun haben. Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich auch nur eine Frage der Zeit, wann auch die Staatshaftung sich dem ersten großen Schaden ausgesetzt sehen wird.

Zilkens Fine Art Insurance Broker GmbH

Dr. Stephan Zilkens, Geschäftsführer

Eupener Straße 70, 50933 Köln

Tel 0049 | 221 | 80068-420

Fax 0049 | 221 | 80068-421

zilkens@zilkens.com

www.zilkensfineart.com

Impressum

Herausgeber SchmittART

Beratung | Konzeption | Public Relations

Erscheinungsweise halbjährlich

Auflage 2.200 Exemplare

Redaktion (V.i.S.d.P.) Dr. Berthold Schmitt, Leipzig

Layout Susanne Schön, Saarbrücken

Illustrationen Susanne Schön, Saarbrücken

Druck Krüger Druck + Verlag, Merzig / Saar

Redaktionsanschrift

SchmittART, Wielandstraße 5, 04177 Leipzig

Tel 0049 | 341 | 5296524

mail@schmitt-art.de

www.kulturbetrieb-magazin.de

ISSN 2194-3648

AGB siehe www.kulturbetrieb-magazin.de

Fotonachweis

Titelbild: "Immersion – 360° VR-Welten". Der illuminierte Infinity-Dome (Ausschnitt)

KulturBetrieb übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit und Zulässigkeit der in Anzeigen, redaktionellen Beiträgen oder Beilagen enthaltenen Aussagen.

„Der Museumswärter ist im Museum der meistgefragte Mann.“

Martin Warnke, 1973

Engagierte Service- und Aufsichtskräfte wissen nicht nur, WAS zu tun ist, sondern sie kennen auch das WESHALB und sie beherrschen das WIE.

QEM – Qualifizierte Einbindung von Museumspersonal

- Orientierung am Bedarf des Besuchers
- Dem Besucher Orientierung geben
- Freundlich empfangen und kompetent begleiten
- Sicher auftreten und umsichtig handeln

Wissen nützt und schützt!

- Hausspezifische Strukturen, Abläufe und Ziele kennen
- Verständnis für das Ganze erschließt den Sinn für das Detail
- Handlungssicherheit fördern und Schadensprävention stärken

QEM – Besucher- und Serviceorientierung

- Tageskurse: Praxisnah, kompakt und versiert
- Zielgruppen: Aufsicht, Empfang, Information und Kasse



Information: SchmittART. Beratung | Konzeption | Public Relations

Tel 0049 | 341 | 5296524 • mail@schmitt-art.de • www.aufsicht-im-museum.de

WideTEK[®] 36 *Art*

***Kontaktlos scannen mit 600 dpi.
Die Kunst, KUNST zu scannen!***



IPM IN MUSEEN UND BIBLIOTHEKEN



panko®
monitoring traps

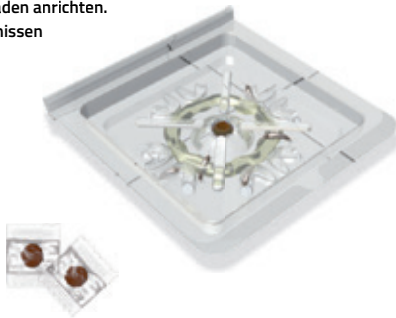
ABIOTEC
Innovative IPM technology

S-TRAP

Professionelle Falle zur Befallsüberwachung von Insekten, die in Bibliothek- und Museumssammlungen Schäden anrichten. Design auf der Grundlage von gründlichen Kenntnissen der Verhaltensbesonderheiten der Insekten.

Wirksam gegen u.a.:

- Silberfischchen (*Lepisma saccharina*)
- Ofenfischchen (*Thermobia domestica*)
- Papierfischchen (*Ctenolepisma longicaudata*)
- Four-lined silverfish (*Ctenolepisma lineata*)
- Museumskäfer (*Anthrenus museorum*)
- Wollkrautblütenkäfer (*Anthrenus verbasci*)
- Braune Pelzkäfer (*Attagenus smirnovi*)
- Staubläuse (*Psocoptera*)
- Brotkäfer (*Stegobium paniceum*)



M-TRAP

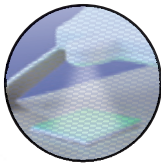
Pheromonfalle zur Befallsüberwachung von Kleidermotten. Die Falle garantiert höchste Wirksamkeit beim Anlocken und Fangen von Kleidermotten. Design als ein „Häuschen“, um den Kontakt der Kleidung mit der Leimfläche zu vermeiden.

Wirksam gegen.

- Tineola bisselliella
- Tinea pellionella



SOLARIS



SOLARIS wurde mit 2 periodischen Dioden zur Bestrahlung der Photolumineszenz-Platten der Falle L-TRAP ausgestattet.

Unsere L-Trap mit SOLARIS-Auflage kann jetzt unter allen Bedingungen tätig sein, auch bei vollständigem Lichtmangel. Die im Lieferumfang enthaltenen Batterien garantieren 60 Tage lang einen dauerhaften Betrieb des Gerätes.

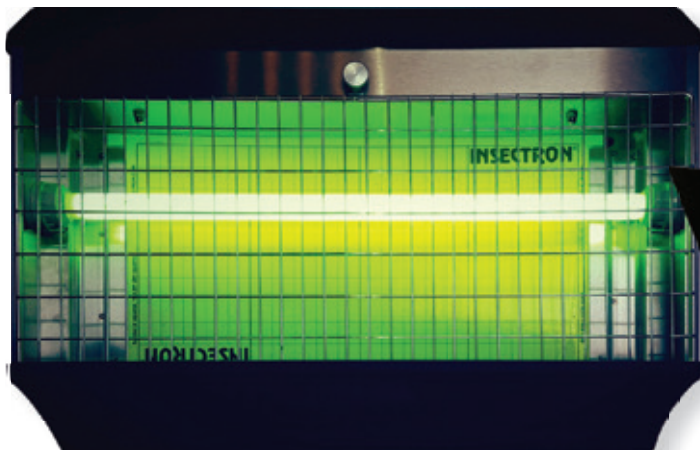
G-TRAP



Falle zur Befallsüberwachung sonstiger Insekten, die in Museums- und Bibliothekssammlungen keine Schäden anrichten. Enthält keinen Attractant Lockstoff, die Insekten werden nach Zufallsprinzip gefangen.

UV-FREIE GRÜNLICHTFALLEN

Für Depots und Archive.
Effizient gegen die meisten Arten von Insektenschädlingen an Kunst- und Kulturgut.
Nicht selektive Falle.
Hohe Qualität 8 Jahre Garantie



Vertriebspartner in Deutschland:

REGIS GmbH
Albert-Einstein-Straße 11
53501 Grafschaft-Gelsdorf
Telefon: +49 (0) 22 25 - 91 54 11
Telefax: +49 (0) 22 25 - 91 54 23
mmueller@regis.de

WWW.ABIOTEC.FR

WWW.PANKO.PL

WWW.PANKOIPM.EU

WWW.SILVERFISHTRAP.EU

Deffner & Johann GmbH
Mühlacker Straße 13
D-97520 Röthlein
Tel: +49 (0) 9723 9350-0
Fax +49 (0) 9723 9350-25
info@deffner-johann.de